



KraussMaffei
Pioneering Plastics

KraussMaffei Group GmbH
BERICHT ZUR NACHHALTIGKEIT 2025
TRUE BLUE



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

INHALT

Über diesen Bericht	03
Allgemeine Angaben	04
Klimawandel	22
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	32
Eigene Belegschaft	38
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	57
Verbraucher und Endnutzer	64
Geschäftsgebaren	70
Magazin	75
Anhang	82



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

ÜBER DIESEN BERICHT

Dieser Bericht dokumentiert die Nachhaltigkeit der KraussMaffei Group GmbH (folgend KraussMaffei, KraussMaffei Group bzw. KraussMaffei Gruppe) mit Hauptsitz in Parsdorf bei München/Deutschland. Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Wir haben dieses Dokument mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte. Jegliche Nutzung der Informationen erfolgt auf eigene Verantwortung. Wir schließen jegliche Haftung für Schäden aus, die aus der Verwendung der Inhalte dieses Berichts entstehen könnten.

Verantwortlich für diesen Bericht ist Dr. Alexandra Coffey, Director Corporate Communications, Marketing & Sustainability. Sie steht für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung: alexandra.coffey@kraussmaffei.com





Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN





Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung (BP-1)

Konsolidierungskreis und Berichtsgrenzen

Die KraussMaffei Group GmbH fungiert als Holdinggesellschaft für die KraussMaffei Technologies GmbH (Parsdorf / Deutschland) und die Krauss-Maffei Corporation (Florence, Kentucky / USA). Die finanziellen Erklärungen der KraussMaffei Group GmbH gelten konsolidiert für diese Entitäten, entsprechend haben wir auch die Daten für diesen Nachhaltigkeitsbericht auf konsolidierter Basis erhoben und stellen sie hier entsprechend dar.

Die KraussMaffei Gruppe ist eine Tochtergesellschaft der China National Chemical Equipment (Luxembourg) S.à r.l. und gehört damit zur Sinochem-Gruppe. Die oberste Muttergesellschaft des Konzerns ist die Sinochem Holdings Corporation Ltd.

Sofern eine konsolidierte Angabe nicht verfügbar ist, haben wir das kenntlich gemacht. Die Unternehmensstruktur der KraussMaffei Group GmbH mit ihren weltweiten Standorten sowie Tochtergesellschaften ist auf Seite 21 dargestellt.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette ist durch folgende Systeme abgedeckt: Analyse der Einkaufsdaten, Risikoanalyse aller Zulieferer mittels Software (Seite 61), Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks der eingekauften Waren und Transporte, siehe Seite 29 (Scope 3). Die nachgelagerte Wertschöpfungskette können wir nur eingeschränkt modellieren, da wir hier auf Daten der Kunden angewiesen sind, die uns nur punktuell vorliegen bzw. die wir aus datenschutzrechtlichen Gründen nur zur Analyse des Maschinenbetriebs nutzen dürfen.

Berichtsstandard

Die Berichterstattung erfolgt auf freiwilliger Basis. Das Unternehmen ist nicht dazu verpflichtet, für das Jahr 2025 einen nichtfinanziellen Bericht gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union zu veröffentlichen. Dennoch haben wir uns in Struktur und Inhalt bereits am entsprechenden Berichtsstandard „European Sustainability Reporting Standard“ (ESRS) orientiert, um bestmöglich auf die kommende Berichterstattungspflicht vorbereitet zu sein. Konkret liegen diesem Bericht daher die Simplified Drafts des ESRS der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) in ihrem Stand zum Ende der Berichtsperiode (November/Dezember 2025) zugrunde. Wir gehen davon aus, dass diese 2026 durch die Europäische Union verabschiedet werden und ab dem Geschäftsjahr 2027 gelten. Zur besseren Übersicht ist im Anhang ein Index aller in diesem Bericht repräsentierten ESRS-Datenpunkte mit einem direkten Verweis zu finden.

Gemäß den Anforderungen der ESRS legen wir hiermit weitere angewendete Grundlagen und spezifische Bestimmungen dar:

Annahmen, Schätzungen und Quellen

Die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen basieren grundsätzlich auf unseren eigenen Daten. Allgemeine Schätzungen oder Annahmen wurden nicht verwendet. Eine Ausnahme bildet die Bewertung von Risiken in der Lieferkette: Hier nutzen wir eine externe Softwarelösung, die für die Analyse von Länder- und Branchenrisiken teilweise mit KI-gestützten Schätz- und Durchschnittswerten arbeitet. Sofern in der Berichterstattung andere als die eigenen Quellen herangezogen wurden, haben wir das entsprechend kenntlich gemacht.



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Informationen zur Berechnung

In Summen- oder Prozentangaben kann es infolge von Rundungen zu geringfügigen mathematischen Abweichungen kommen. Das Basisjahr für vergleichende Kennzahlen ist 2024, da in diesem Jahr erstmals eine konzernweite, profunde Datenbasis geschaffen wurde.

Informationen zu Zeithorizonten

Sofern im Bericht Zeithorizonte angegeben sind, definieren wir diese wie folgt:

- Kurzfristig: im Laufe eines Jahres nach Abschluss des Berichtsjahres
- Mittelfristig: ab dem Ende des kurzfristigen Zeitraums bis zu einem Zeitraum von fünf Jahren
- Langfristig: alle Zeiträume, die über den Zeitraum von fünf Jahren hinausgehen

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen (BP-2)

Sofern bei relevanten Angabepflichten besondere Umstände im Sinne des ESRS 2 (BP-2) vorliegen, haben wir das entsprechend kenntlich gemacht.

Zurückgehaltene Informationen

Für höchste Transparenz veröffentlichen wir in diesem Bericht alle verfügbaren Daten und Kennzahlen und halten keine relevante Information zurück. Eine Ausnahme bildet das Risikomanagement: Entsprechend unserer Sorgfaltspflicht ermitteln wir für jedes wesentliche Thema auch finanzielle Risiken und Chancen. Diese quantifizieren wir und belegen sie mit einer monetären Kennzahl. Diese halten wir in diesem Bericht aus Wettbewerbsgründen zurück.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Im letzten Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2024 sind drei Fehler enthalten:

- Auf S. 90 haben sich bei folgenden Zahlen die Werte für 2024 verändert:
Scope 1 statt 6.584 t CO_{2e} 6.661 t CO_{2e} (Grund: Unterschied bei Faktorenermittlung),
Scope 2 statt 10.776 t CO_{2e} 11.153 t CO_{2e} (Grund: Unterschied bei Faktorenermittlung),
Scope 3: statt 2.197.519 t CO_{2e} 271.304 t CO_{2e} (Grund: Formelfehler).
- Auch beim Abfall hat sich der Emissionswert geändert (S. 93). Statt 14.882 t CO_{2e} waren es 1.903 t CO_{2e} für 2024 (Grund: Unterschied bei der Faktorenermittlung). Daraus resultierend beträgt der Gesamtwert für Abfall 8.993 t statt 8.987 t für 2024.
- Bei den Geschäftsreisen hat sich der Wert ebenso durch eine fehlerhafte Faktorenermittlung für das Jahr 2024 statt 9.117 t CO_{2e} auf 13.521 t CO_{2e} geändert

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit (GOV-1)

Unsere organisatorische Aufstellung stellt sicher, dass Nachhaltigkeit bei KraussMaffei als strategisches Thema in obersten Gremien verankert ist.



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das höchste Entscheidungsgremium ist der Aufsichtsrat. Dieses zwölköpfige Gremium ist paritätisch mit Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite besetzt.

Die sechs Arbeitnehmervertreter setzen sich aus drei Betriebsratsmitgliedern, zwei Vertretern der Gewerkschaft IG Metall sowie einem Vertreter der leitenden Angestellten zusammen. Im Berichtszeitraum setzte sich das Gremium wie folgt zusammen:

Arbeitgebervertreter

- Jianzhong Kang, Aufsichtsratsmitglied (bis 28.02.2025), stellvertretender Geschäftsführer der China National Chemical Equipment Company Limited.
- Dr. Hans Ulrich Golz, Senior Advisor/Berater (seit 01.03.2025)
- Xiaoxu Li, Aufsichtsratsmitglied (bis 30.06.2025), Kaufmännischer Geschäftsführer der Sinochem Equipment Technology (Qingdao) Company Limited. Hinweis: Diese Stelle wurde bis 31.12.2025 nicht nachbesetzt.
- Yang Shihao, Aufsichtsratsvorsitzender, Vizepräsident von Sinochem Holdings Corporation Ltd.
- Xiaofeng Zhang, Aufsichtsratsmitglied, Stellvertretender Geschäftsführer der Sinochem Equipment Technology (Qingdao) Company Limited
- Dr. Gunnar Merz, Aufsichtsratsmitglied, Unternehmensberater
- Dr. Karlheinz Bourdon, Aufsichtsratsmitglied, Unternehmensberater

Arbeitnehmervertreter

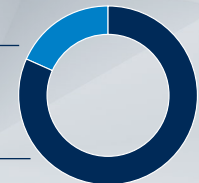
- Sibylle Wankel, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, 1. Bevollmächtigte der IG-Metall-Geschäftsstelle München
- Susanne Meyer, Aufsichtsratsmitglied, Vorsitzende des Konzernbetriebsrats
- Markus Klein, Aufsichtsratsmitglied, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der KraussMaffei Technologies GmbH
- Sascha Dudzik, Aufsichtsratsmitglied, 1. Bevollmächtigter und Kassierer der IG-Metall-Geschäftsstelle Hannover
- Robert Weinmüller, Aufsichtsratsmitglied, Teamleiter Lager und Transport
- Helmut Hackner, Aufsichtsratsmitglied, Leitung kaufmännische Auftragsabwicklung

Davon sind die folgenden Mitglieder unabhängige Vertreter:

- Dr. Karlheinz Bourdon, Aufsichtsratsmitglied, Unternehmensberater
- Dr. Hans Ulrich Golz, Senior Advisor/Berater (seit 01.03.2025)
- Dr. Gunnar Merz, Aufsichtsratsmitglied, Unternehmensberater
- Sibylle Wankel, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, 1. Bevollmächtigte der IG-Metall-Geschäftsstelle München
- Sascha Dudzik, Aufsichtsratsmitglied, 1. Bevollmächtigter und Kassierer der IG-Metall-Geschäftsstelle Hannover

Anteil weiblicher Mitglieder
im Aufsichtsrat: 18,2 %

Anteil männlicher
Mitglieder im Auf-
sichtsrat: 81,8 %





Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Der Anteil der unabhängigen Mitglieder im Aufsichtsrat beträgt 45,5 %.

Hinweis: Im Berichtszeitraum ist ein Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden, dessen Position bis 31.12.2025 nicht nachbesetzt wurde. Am Stichtag 31.12.2025, der für die Berechnung der Prozentangabe herangezogen wurde, hatte der Aufsichtsrat demnach 11 Mitglieder.

Die Geschäftsführung der KraussMaffei Group GmbH setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
Chi Zhang, Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)
Yong Li, Chief Administrative Officer (CAO)

Fähigkeiten und Fachkenntnisse in Bezug auf die Bewältigung wesentlicher Auswirkungen

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Entwicklung, Genehmigung und Aktualisierung der wichtigsten Unternehmensrichtlinien, mit denen KraussMaffei eine nachhaltige Entwicklung sicherstellt. Die Geschäftsführung ist außerdem dafür verantwortlich, dass das Unternehmen seiner Sorgfaltspflicht nachkommt, sämtliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen zu ermitteln, zu steuern und ggf. zu optimieren. Dazu tauscht sich die Geschäftsführung regelmäßig mit jenen Abteilungsleitern in den Group-Funktionen aus, die die Verantwortung für die als wesentlich definierten Themen haben.

Das Unternehmen stellt sicher, dass die Verwaltungs- und Aufsichtsorgane über angemessene Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit verfügen oder darauf zugreifen können. Dies erfolgt durch gezielte Einbindung externer Expertise sowie die Berücksichtigung entsprechender Qualifikationen bei der Besetzung relevanter Funktionen.

Zuständigkeiten

Für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gelten folgende Zuständigkeiten:

ESRS 2: Chief Executive Officer

ESRS E1: Beauftragter Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutz

ESRS E2: Beauftragter Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutz

ESRS E5: Beauftragter Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutz

ESRS S1: Vice President Corporate HR

ESRS S2: Vice President Global Procurement

ESRS S4: Geschäftsführer aller operativen, legalen Einheiten innerhalb der KraussMaffei Gruppe

ESRS G1: Chief Executive Officer



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-2)

Eine Vergütung oder Anreizsysteme in Abhängigkeit von der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung gab es im Berichtszeitraum für die Mitglieder der Kontrollorgane nicht. Allerdings haben wir 2025 ein Anreizsystem für diejenigen Mitarbeitenden entwickelt, die eine variable Bonuszahlung erhalten, die Aspekte der Nachhaltigkeit und Unternehmenskultur berücksichtigt. Hier sind auch die Mitglieder des Leitungsorganes enthalten.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-3)

Zur Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflicht verfügen wir über etablierte Prozesse zur Identifikation, Bewertung, Priorisierung und Steuerung wesentlicher tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Unsere Due-Diligence-Prozesse erstrecken sich sowohl auf die eigenen Geschäftsaktivitäten als auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, soweit dies im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und Einflussmöglichkeiten angemessen ist. Sie orientieren sich an allen nationalen und internationalen Gesetzen, die für uns gelten. Zentrale Anwendungsbereiche und Methodiken sind:



Risikomanagement: Regelmäßiges Mapping von Branchen- und Länderrisiken in unserer Lieferantenbasis sowie Screening allgemeiner politischer, wirtschaftlicher und ökologischer Risiken (siehe Seite 11)

Lieferantenbewertung: Screening von Nachhaltigkeitsleistungen unserer Zulieferer (Details siehe Seite 12)

Dokumentation: Systematische Erfassung von Zielen und KPIs, flächendeckendes Roll-out von IT-basierten Dokumentationslösungen

Anforderungen: Schriftliche Darstellung zentraler Nachhaltigkeitsanforderungen für unterschiedliche Zielgruppen (Code of Conduct für Lieferanten, Konzernrichtlinie No. 2 (Compliance- und Ethik-Kodex) für unsere Mitarbeiter etc.)

Risikomanagement

Ein elementarer Baustein der unternehmerischen Sorgfaltspflicht ist unser internes Kontroll- und Risikoüberwachungssystem. Dieses deckt wesentliche Bereiche des Unternehmens ab.

Das Risikomanagementsystem basiert auf einem Enterprise-Risk-Management-Ansatz (ERM). Als integraler Bestandteil der Unternehmensorganisation berücksichtigt das ERM sowohl Risiken als auch Chancen. Der Ansatz orientiert sich am international anerkannten COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Das Risikomanagement dient der frühzeitigen Erkennung, sachgerechten Bewertung und wirksamen Steuerung wesentlicher Risiken und Chancen und bildet damit eine



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

zentrale Grundlage für fundierte Managemententscheidungen.

Folgende Instrumente werden für das Risikoüberwachungs- und Steuerungssystem genutzt:

- Sitzung der Geschäftsführung
- Jahresplanung und Prognoserechnung, Investitionsplanung, Monats- und Quartalsberichterstattung
- Produktions- und Kapazitätsplanung, Vertriebs- und Marktanalysen
- Bereichsübergreifende Koordination von Projekten, strategische Entwicklungsprojekte, Patentkoordination
- Risikoworkshops
- Einkaufs- und Lieferantenmanagement
- Debitorenmanagement, Absatzfinanzierung, Liquiditätsplanung
- Personalplanung und -entwicklung
- Konzernrevision, Compliance-Management, internes Kontrollsystem

Im Rahmen eines regelmäßig durchgeführten Risikoerhebungsprozesses dokumentieren die zuständigen Risikoverantwortlichen die identifizierten Risiken und Chancen in standardisierten Erfassungsbögen und übermitteln diese an die zentrale Risikomanagementfunktion. Demzufolge haben wir folgende Risiken, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergeben, identifiziert:

Geopolitische Risiken: Das globale, wirtschaftliche Umfeld bleibt geprägt von geopolitischen Spannungen, handelspolitischen Unsicherheiten und einer schwachen konjunkturellen Entwicklung. Konflikte, zunehmende Handelshemmnisse sowie strengere Export- und Sanktionsregime dämpfen Investitionsbereitschaft und Nachfrage, insbesondere in für die KraussMaffei Group relevanten Branchen. Zusätzlich erhöhen volatile Finanzmärkte, Inflationsrisiken und potenzielle Lieferkettenstörungen die Planungsunsicherheit. Die KraussMaffei Group begegnet diesen externen Risiken mit verstärkten Markt- und Szenariobeobachtungen, diversifizierten Beschaffungsstrategien sowie laufenden Anpassungen der Vertriebs-, Preis- und Kostenstrukturen.

Risiko der Kunststoffindustrie: Die Kunststoffindustrie befindet sich weiterhin in einer Phase verhaltener Entwicklung. Die weltweite Kunststoffproduktion stieg 2024 auf 430,9 Millionen Tonnen, das Wachstum bleibt jedoch seit mehreren Jahren moderat. Künftige Nachfrageimpulse werden vor allem aus dem Bau- und Gesundheitswesen sowie dem verstärkten Einsatz technischer Kunststoffe in der Automobil-, Elektronik- und Industriebranche erwartet. Die Region Asien-Pazifik dürfte dabei einer der wichtigsten Wachstumsmärkte bleiben.

Gleichzeitig steht die Branche unter zunehmendem regulatorischem Druck und wachsenden Nachhaltigkeitsanforderungen. Schwächen in wichtigen Abnehmerbranchen wie Bau, Automobil und Elektronik können die Nachfrage dämpfen und die Planungssicherheit beeinträchtigen. Strengere Vorgaben zu Recycling, Rezyklatanteilen und recyclinggerechtem Design erhöhen die Kosten und beschleunigen den Transformationsbedarf. Auch veränderte Verbrauchererwartungen und das steigende Bewusstsein für Kunststoffabfälle erhöhen die Risiken für die Nachfrageentwicklung. Zwar bieten Biokunststoffe, fortschrittliche Recyclingtechnologien und Konzepte der



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Kreislaufwirtschaft langfristige Chancen – deren Umsetzung erfordert jedoch erhebliche Investitionen und Anpassungen entlang der Wertschöpfungskette. Zudem könnte der Trend „Nutzen statt Besitzen“ die Nachfrage nach traditionellen Kunststoffanwendungen weiter verringern.

Insgesamt bergen Marktverschiebungen, verschärfte regulatorische Anforderungen, Schwächen in den Abnehmerbranchen und sich wandelnde Kundenpräferenzen erhebliche Risiken für Absatz, Margen und Marktpositionierung.

Umweltpolitische Risiken: Zunehmend verschärfte Umwelt- und Nachhaltigkeitsregulierungen erhöhen die Anforderungen an Produkte, Prozesse und Lieferketten der Kunststoffmaschinenindustrie. Vorgaben zu Materialien, Chemikalien, Emissionen, Recycling und ESG-Berichtspflichten führen zu steigenden Compliance- und Investitionserfordernissen. Ab 2030 sollen laut EU-Beschluss bestimmte Einwegverpackungen aus Kunststoff verboten sein, zudem steigen die rechtlichen Anforderungen an die Recyclingfähigkeit der in Verkehr gebrachten Verpackungen erheblich.

Für die KraussMaffei Group ergeben sich daraus Risiken insbesondere in Bezug auf Kostenstrukturen, Produktkonformität und Marktzugang. Die KraussMaffei Group begegnet diesen Risiken durch eine aktive Markt- und Wettbewerbsbeobachtung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung von Beschaffungs-, Compliance- und Innovationsansätzen.

Das Top-Level-Management wird laufend mit einem detaillierten Risikobericht über strategische Risiken informiert und muss per Unterschrift dokumentieren, diesen zur Kenntnis genommen zu haben. Weitere Dokumente, mit denen das Management über Risiken informiert wird, sind:

- Chancen-Risiken-Berichte der Muttergesellschaft der KraussMaffei Group GmbH, der China National Chemical Equipment (Luxembourg) S.à.r.l. (CNCE Lux)
- Chancen-Risiken-Berichte der deutschen Einzelgesellschaften als Teil des Lageberichts

Spezielles Risikomanagement im Einkauf

Um sicherzustellen, dass unsere Ansprüche an verantwortungsvolles Handeln auch in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette umgesetzt werden, gilt für die Beschaffung ein besonderes Risikomanagement. Eine softwaregestützte Risikoanalyse stuft dabei alle direkten Zulieferer in unterschiedliche Risikograde ein. Dies geschieht auf Basis einer Einordnung der Zulieferer:

- (i) in risiko- und nicht risikobehaftete Länder („country risk“), maßgeblich für die Betrachtung ist der Sitz des Vertragspartners sowie
- (ii) je nach gelieferter Ware oder Dienstleistung in eine Risiko- oder Nicht-Risiko-Warengruppen-/Industriekategorie („commodity risk“) sowie
- (iii) auf Basis eines Web-Screenings für Lieferanten. Optional können in die Bewertung auch
- (iv) von den Lieferanten auszufüllende Selbstauskünfte und



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

(v) vom Unternehmen mitgeteilte Informationen zu einzelnen Risikolieferanten einfließen.

Zu (i): Die Länderrisiken werden auf Basis von 11 verschiedenen öffentlich zugänglichen Indizes ermittelt und eingeteilt in: no risk, low risk, mid risk, high risk, critical risk. Diese Indizes behandeln – soweit aus den Indizes ersichtlich – thematisch die im Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz (LkSG) genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Wir nutzen das Software-Tool Prewave, um unsere Lieferanten global zu überwachen.

Zu (ii): Zur Bestimmung der Warengruppen-/Industrierisiken nutzt Prewave eigene vorrätige Daten zu über 100.000 Lieferanten. Diese Lieferanten werden in Industrien (ISIC-Standard) und Warengruppen eingeordnet. Über die Zahl von 100.000 Lieferanten liegt Prewave eine Historie zu Vorfällen in den einzelnen Industrien und zu einzelnen Warengruppen vor. Über diese Häufigkeit von Vorfällen nimmt Prewave ebenfalls eine Bewertung nach no risk, low risk, mid risk, high risk und critical risk vor.

Zu (iii): Darüber hinaus wird für bestimmte Lieferanten ein KI-gestütztes Web-Screening durchgeführt (für die Lieferanten, die die höchsten Risiken aufweisen). Dabei wird in sozialen Medien, Nachrichten und über andere online verfügbare Informationen auf Basis einer Lieferanten- und Risiko-Schlagwortsuche geprüft, ob und welche Meldungen es zu den einzelnen Lieferanten gibt. Meldungen werden dem Nutzer als sogenannte „Risk Alerts“ mitgeteilt.

Zu (iv): Optional kann die Risikoidentifizierung noch um die Ergebnisse aus Lieferantenselbstauskünften ergänzt werden, die die Risikolieferanten auszufüllen haben.

Zu (v): Optional können einzelne Lieferanten dezidiert auf Risiken untersucht werden.

Die Ergebnisse aus (i) bis (iii) bzw. optional zusätzlich (iv) und (v) werden kombiniert und bilden zusammengekommen den sogenannten 360-Grad-Risk-Score des Lieferanten.

In unserem Supplier Code of Conduct weisen wir in diesem Zusammenhang auf das Hinweisgebersystem hin und ermutigen explizit dazu, dort Verstöße zu melden. Im Supplier Code of Conduct ist zudem festgehalten, dass weder KraussMaffei noch ihre Lieferanten und Geschäftspartner irgendeine Form der Benachteiligung von Personen akzeptieren, die nach bestem Wissen und Gewissen einen berechtigten Hinweis an KraussMaffei adressiert haben. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem sind öffentlich zugänglich auf unserer Website.

Interne Audits

Zu unseren Kontrollsystemen gehört auch die Durchführung interner Audits. Diese werden von der Abteilung Internal Audit durchgeführt. 2025 haben wir dazu drei Projekte umgesetzt:

- Internes Audit am Standort Breda (NL)



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

- Internes Folgeaudit am Standort Florence (USA)
- Internes Audit am Standort Manningtree (UK).

Risikomanagement und interne Kontrollen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-4)

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Informationen werden von einem Projektteam in den einzelnen Fachabteilungen recherchiert und zu Texten verarbeitet. Daraufhin prüfen Sustainability Management sowie die Fachabteilungen die zur Veröffentlichung geplanten Inhalte. Eventuell auftauchende Unklarheiten werden erneut mit den Fachbereichen geprüft und ggf. korrigiert. Die inhaltlich freigegebene Fassung wird dann der Geschäftsleitung zur Veröffentlichungsfreigabe vorgelegt. Ein internes Kontrollsystem der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Basis eines 4-Augen-Prinzips wird momentan erarbeitet.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Geschäftsmodell

KraussMaffei entwickelt, fertigt und vertreibt individuelle sowie standardisierte Maschinen und Anlagen für die Herstellung und Verarbeitung von Kunststoff und Kautschuk sowie flankierende Servicelösungen. Mit 30 Standorten in 17 Ländern sind wir weltweit präsent. Unser Portfolio unterteilen wir in folgende Bereiche:

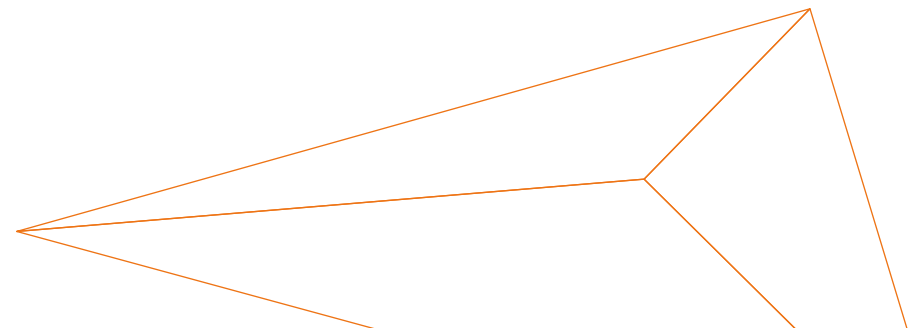
Injection Molding Machinery: Maschinen, Anlagen, digitale Werkzeuge sowie Serviceleistungen der Spritzgießtechnologie – also des Aufschmelzens von zugeführtem Kunststoffgranulat und Formen des flüssigen Stoffs in einem geschlossenen Werkzeug.

Reaction Process Machinery: Maschinen, Anlagen, digitale Werkzeuge sowie Serviceleistungen der Reaktionstechnik – also der Zusammenführung mehrerer Stoffe in einem Werkzeug, um unter dem Einfluss von Druck, Temperatur, Konzentration und Verweilzeit gezielte chemische Reaktionen auszulösen, an deren Ende eine definierte Form entsteht.

Extrusion Technology: Maschinen, Anlagen, digitale Werkzeuge sowie Serviceleistungen der Extrusionstechnologie – also dem definierten Aufschmelzen zugeführter Granulate, Pulver oder Pasten in einem beheizten Zylinder durch eine oder zwei rotierende Schnecken, um das plastifizierte Material in einem kontinuierlichen Prozess durch ein formgebendes Werkzeug zu pressen.

Additive Manufacturing: Maschinen, Anlagen, digitale Werkzeuge sowie Serviceleistungen der additiven Fertigung (3D-Druck) – also dem schichtweisen Aufbau einer Struktur durch unterschiedlichste und zuvor durch einen Extruder plastifizierte Materialien gemäß einer zuvor digitalisierten Modellierung.

Eine Einschätzung unseres Geschäftsmodells im Hinblick auf die EU-Taxonomieverordnung ist noch nicht erfolgt.





Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

2025 bezogen wir Rohstoffe, Halbzeuge, Materialien und Dienstleistungen von 9.397 Lieferanten. Das Einkaufsvolumen verteilt sich auf fünf große Materialgruppen: Mechanik, Elektrik, Hydraulik, Anlagen sowie Allgemeine Güter und Dienstleistungen.

Beschaffung

Die Lieferantenmärkte in den USA, China und in Osteuropa bearbeiten wir mit lokalen Einkäufern an unseren dortigen Standorten. Der Hauptsitz des Einkaufs befindet sich in Parsdorf in Deutschland. Hier liegt auch die globale Verantwortung für die Materialgruppen. Sowohl direkter als auch indirekter Einkauf sind in Kategorien strukturiert, für die Category Manager zuständig sind. Darüber hinaus gibt es in Parsdorf eine zentrale Stabsstelle, die alle Prozesse und Regularien des Einkaufs organisiert und überwacht. Alle Einkaufsaktivitäten der KraussMaffei Group sind in der Konzernrichtlinie Nr. 8 geregelt. Diese definiert Rollen, Governance, Vorgehen und Prozesse für den globalen Einkauf. Verantwortlich für deren Inhalt ist der Vice President Global Procurement. Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie sind die Einkaufsleiter bzw. die Verantwortlichen der lokalen Funktionen und Standorte.

Die KraussMaffei Group GmbH und die KraussMaffei Technologies GmbH unterliegen dem deutschen LkSG. Dieses Gesetz verpflichtet die betroffenen Unternehmen zur Umsetzung gewisser Sorgfaltspflichten, um insbesondere Verstöße gegen die Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich aber auch entlang ihrer Zuliefererkette zu vermeiden oder zu minimieren. Über alle Aspekte der Nachhaltigkeit im Rahmen des Einkaufs und der Beschaffung informiert die zentrale Einkaufsabteilung die Menschenrechtsbeauftragte, die darüber mindestens einmal pro Jahr direkt an die Geschäftsführung beider Gesellschaften berichtet. Alle neuen Lieferanten durchlaufen ein Onboarding, zu dem ein Screening ihrer Nachhaltigkeitsleistung gehört. Alle Lieferanten müssen unseren Supplier Code of Conduct zur Kenntnis nehmen. Bei allen Lieferanten, mit denen ein Rahmenvertrag geschlossen wird, ist der Supplier Code of Conduct bindender Vertragsbestandteil. Für die Beschaffung haben wir ein spezielles Risikomanagement entwickelt. Details dazu sind auf Seite 11 verzeichnet.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Die Maschinen, Anlagen, digitalen Werkzeuge sowie Serviceleistungen nutzen ausschließlich Geschäftskunden. Die wesentlichen Branchen unserer Kunden sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt. In Einzelfällen können die von KraussMaffei gelieferten Maschinen und Anlagen auch zur Herstellung von Gütern, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können (Dual Use), eingesetzt werden. Bei Exporten unterliegt KraussMaffei den geltenden nationalen und internationalen Exportkontrollvorschriften.



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang



Strategie

KraussMaffei ist einer der weltweit führenden Hersteller von Maschinen und Anlagen für die Produktion und Verarbeitung von Kunststoff und Kautschuk. Dabei heben wir uns in entscheidenden Punkten von unseren Mitbewerbern ab:

- **Technologievielfalt:** Wir bündeln Kompetenzen in vier Technologiebereichen: Extrusions-, Spritzgieß- und Reaktionstechnik sowie Additive Fertigung.
- **Qualität:** Wir stellen über entsprechende Prozesse und Managementsysteme Produktqualität sicher und dokumentieren dies in der Regel mit Zertifikaten.
- **Partnerschaft:** Wir bieten unseren Kunden Sondermaschinenbau. An mehreren Standorten unterhalten wir ein Technikum, in dem wir mit Kunden gemeinsam individuelle Verfahren und Anlagenkonzepte entwickeln und testen.
- **Wirtschaftlichkeit:** Ergänzend zum Sondermaschinenbau können Kunden bei uns standardisierte Anlagenkonzepte beziehen und damit besonders wirtschaftliche Lösungen realisieren.
- **Digitalisierung:** Unsere digitalen Lösungen, insbesondere im Bereich der Anlagensteuerung und -vernetzung, eröffnen Kunden neue Potenziale der Effizienzsteigerung.
- **Service:** Mit individuellen Serviceleistungen – von Finanzierungsangeboten bis zum industriellen Retrofit von Maschinen und Anlagen – schaffen wir unseren Kunden Mehrwert.
- **Langlebigkeit:** Unsere Maschinen sind langlebig. Wir streben danach, sie möglichst ressourcenschonend zu produzieren. Außerdem sind sie so konzipiert, dass sie im laufenden Betrieb Energie und Ressourcen schonen. Darüber hinaus leisten sie mit Recyclinglösungen einen spürbaren Beitrag für geschlossene Materialkreisläufe in der Kunststoffindustrie.
- **Kundennähe:** Wir sind weltweit in 17 Ländern präsent und mit zahlreichen Handels- und Servicepartnern immer in der Nähe unserer Kunden.



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

- **Verständnis:** Unsere Kunden sind in unterschiedlichsten Branchen zu Hause. Für ihre Anforderungen haben wir uns über die Jahrzehnte einen breiten Wissens- und Erfahrungsschatz aufgebaut.

Aus diesen Vorteilen resultieren klare Nutzen für unsere Kunden. Diese zu kultivieren und gezielt auszubauen, steht im Zentrum unserer Strategie für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung.

Wesentliche Änderungen

Zum 27. Juni 2025 wurde die KraussMaffei Automation GmbH vollständig mit der KraussMaffei Technologies GmbH verschmolzen und als Einheit aufgelöst. Dazu wurde der Standort Schwaig organisatorisch in den Standort Parsdorf integriert. Zum 3. Dezember 2025 hat die KraussMaffei Technologies GmbH die Tochterfirma PLAMAG GmbH, Plauen (D) an die Callista Group verkauft.

Interessen und Standpunkte der Stakeholder (SBM-2)

Die folgende Übersicht listet unsere wichtigsten Stakeholder und ihre Interessen, Standpunkte und Ansprüche an das Unternehmen auf. Um diese Interessen zu ermitteln, führen wir keine standardisierten Befragungen im klassischen Sinne durch, sondern sammeln die Rückmeldungen aus dem direkten und persönlichen Kontakt, den wir über viele Kanäle im Geschäftsalltag einleiten und pflegen.

Stakeholder-Analyse

Stakeholder-Gruppe	Stakeholder	Art der Beteiligung und/oder Informationsquelle	Erwartungen an das Unternehmen
Mitarbeiter	Eigene Mitarbeiter	Mitarbeiterbefragungen, Gesprächsrunden mit Mitarbeitern, Meldesystem für Vorfälle, Hinweisgebersystem	Gute Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, faire Bezahlung, Weiterbildungsmöglichkeiten, berufliche Entwicklung
	Leiharbeitskräfte	Arbeitsschutz- und Sicherheitsgespräche, Meldesysteme für Vorfälle, Hinweisgebersystem, Austausch mit Einsatzverantwortlichen und Personaldienstleistern	Gute Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
Arbeitnehmervertretung	Betriebsrat	Gespräche mit Gewerkschaften, Vorstellungsgespräch bei der Personalabteilung	Gute Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
	Aufsichtsrat	Regelmäßige Vorstandssitzungen	Gute finanzielle Ergebnisse, Produktivität, Einhaltung aller Vorschriften
	Gewerkschaft	Mitgliedschaft von Mitarbeitenden, Tarifverhandlungen	Informationspflicht des Unternehmens, Mitgliedschaft IG Metall
Lieferanten	Sonstige Lieferanten von Materialien, Transportdienstleister, Stromlieferanten, Auftragnehmer, Dienstleister für Abfall- und Abwasserbehandlung	Lieferantenstamm in SAP, direkte Kontakte zum Einkaufsleiter im Unternehmen	Gute Zahlungsbedingungen, schnelle Bezahlung, langfristige Geschäftsbeziehung

**Inhalt****Über diesen Bericht****Allgemeine Angaben** (ESRS 2)**Klimawandel** (ESRS E1)**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** (ESRS E5)**Eigene Belegschaft** (ESRS S1)**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** (ESRS S2)**Verbraucher und Endnutzer** (ESRS 4)**Geschäftsgebaren** (ESRS G1)**Magazin****Anhang****Stakeholder-Analyse**

Stakeholder-Gruppe	Stakeholder	Art der Beteiligung und/oder Informationsquelle	Erwartungen an das Unternehmen
Kunden	Kunden	Kundenstamm in SAP und beim Vertrieb (Direktkunden für Service und Neumaschinen)	Günstige Zahlungsbedingungen und kurze Lieferzeiten, gute Zahlungsbedingungen, gute Qualität und guter Service, Informationen zur Nachhaltigkeit
	Vertriebspartner / Zwischenhändler	Ausgehandelte Verträge zwischen Vertretern und dem Unternehmen	Günstige Zahlungsbedingungen und Provision, kurze Lieferzeiten, Informationen zur Nachhaltigkeit
Wissenschaft	Universitäten, Forschung	Sponsoring & Forschungspartnerschaften	Regelmäßiger Austausch mit dem Unternehmen sowie Bereitschaft zur Forschung und finanzielle Beteiligung
Kooperationspartner	Forschungsinstitutionen	direkter projektbezogener Dialog	Zuverlässigkeit, finanzieller Beitrag, aktive Mitarbeit
Behörden	Gemeinde	Melde- und Informationspflicht	Einhaltung aller Gesetze und Erwirtschaftung von Gewerbesteuern
	lokale und nationale Gesetzgebung	Regulatorik der jeweiligen Länder	Regulatorik der jeweiligen Länder
Zivilgesellschaft	Gemeinde	Direkter Dialog	Aktiver Beitrag zu einem sozialen Miteinander (Sponsoring von lokalen Initiativen, Schaffung von Arbeitsplätzen, Nutzung lokaler Lieferanten und Angebote)
Investoren	Gesellschafter	Besetzung des Aufsichtsrats, regelmäßige Berichte an den Gesellschafter	Gute Leistung, Stabilität, Umsatzsteigerung, Liquidität
Kreditgeber und andere Gläubiger	Banken	Jahresabschluss- und Finanzberichterstattung, ESG-Fragebögen, regelmäßiges Reporting im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen	Finanzielle Solvenz, Stabilität
Versicherer	Versicherungen	Risikobewertungen, Audits/Besichtigungen, Schadenmeldungen, Versicherungsverträge, Informationen zu Arbeitssicherheit, Compliance und Risikomanagement	Finanzielle Solvenz, Stabilität, Sicherheitsmaßnahmen
Sonstige	Branchenverbände	Mitgliedschaft	Zahlung der Mitgliedsbeiträge, aktive Beteiligung in Projekten und Arbeitsgruppen
	Medien	Öffentlichkeitsarbeit	Transparente und regelmäßige Informationen
	Potenzielle Mitarbeiter	Arbeitgeberbranding	Transparenz im Recruiting-Prozess



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanziellen Effekten (SBM-3)

Wir sind uns der Auswirkungen bewusst, die mit unserem täglichen Handeln auf Basis unseres Geschäftsmodells entstehen:

- als Arbeitgeber haben wir einen direkten Einfluss auf die Sicherheit, Gesundheit und Zufriedenheit von 3.672 Menschen.
- als Auftraggeber haben wir direkten Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg unserer Lieferanten und Partner.
- als Lieferant haben wir mit unseren Maschinen, Anlagen und digitalen Lösungen einen erheblichen Einfluss auf die Steigerung der Performance, Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden.
- als weltweit tätiges Unternehmen tragen wir mit unserem Energie- und Ressourcenverbrauch zu ökologischen Problemen bei.
- als Unternehmen der Kunststoffindustrie sind wir mitverantwortlich für die weltweite Herstellung von Kunststoffprodukten mitsamt der damit verbundenen ökologischen Herausforderungen. Gleichzeitig tragen wir mit unseren innovativen Lösungen für deren Recycling bzw. Recyclingfähigkeit bereits zur Lösung dieser Probleme bei.

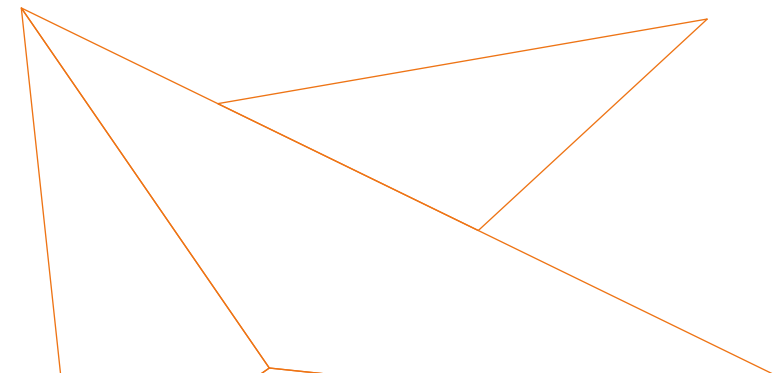
Alle mit diesen Auswirkungen verbundenen Aspekte haben wir im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsprüfung intern analysiert, evaluiert und bewertet. Diese Erkenntnisse haben wir mit den Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen des ESRS abgeglichen und bewertet.

Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die o. g. Übersicht haben alle Geschäftsführer unserer Technologiebereiche erhalten, um daraus strategische Entscheidungen ableiten zu können.

Finanzielle Effekte

Aus den genannten Risiken und Chancen haben sich für das Berichtsjahr keine außergewöhnlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflows ergeben. Über mögliche Auswirkungen von Risiken und Chancen auf die kurz- bis mittelfristige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflows geben wir keine öffentlichen Auskünfte. Ebenso geben wir zu Investitionen in Forschung und Entwicklung nur auf konsolidierter Ebene Auskunft, jedoch nicht verteilt auf die einzelnen Technologien.





Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der zu berichtenden wesentlichen Informationen (IRO-1)

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) für das Unternehmen haben wir in einem internen Analyseprozess ermittelt. Interne Stakeholder wie der Konzernbetriebsrat, die Bereiche Global Procurement, Health & Safety, HR, Vertrieb, Produktmanagement, R&D sowie die Geschäftsführer von Tochtergesellschaften wurden systematisch eingebunden – der Kreis der befragten internen Experten umfasste rund 30 Personen. Externe Stakeholder wurden über bestehende Dialogformate berücksichtigt, etwa durch Kundenanfragen zu ESG-Themen, Lieferantenbewertungen, Rückmeldungen aus Rankings (z. B. EcoVadis, SAQ) sowie über digitale Kanäle und Messekontakte. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Identifikation und Bewertung der IROs ein.

Gemäß unserer Sorgfaltspflicht erfolgte die Analyse auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, das sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft (Impact Materiality) als auch die finanziellen Risiken und Chancen für das Unternehmen selbst (Financial Materiality) berücksichtigt. Bei der Entwicklung des Analyseprozesses und der Auswertung der Ergebnisse hat uns das Beratungsunternehmen fors.earth, München, unterstützt.

Die Methodik orientierte sich an den Vorgaben der ESRS und umfasste drei zentrale Prozessschritte:

- 1. Kontextanalyse:** Definition des unternehmensspezifischen Rahmens inkl. Konsolidierungskreis, Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette, rechtlicher Rahmen und bestehende Risiko- und Due-Diligence-Prozesse
- 2. Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen:** Erfassung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) auf Basis interner Expertise, externer Quellen, branchenspezifischer Standards und regulatorischer Vorgaben (z. B. LkSG, CBAM). Dokumentation und Validierung erfolgten strukturiert in einem Excel-Template.
- 3. Wesentlichkeitsbewertung:** Bewertung nach Ausmaß, Umfang, Umkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit. Zur Bewertung haben wir eine Matrix in Anlehnung an das unternehmensintern etablierte Risikomanagement entwickelt, menschenrechtsbezogene Risiken wurden dabei konservativ eingeschätzt. Die finale Freigabe erfolgte durch die Geschäftsführung.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Offenlegungspflichten, die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind (IRO-2)

Entsprechend der mit unserer Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Themen berücksichtigen wir in diesem Nachhaltigkeitsbericht folgende Themen des ESRS-Standards mit den darin enthaltenen Offenlegungsanforderungen:



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Wesentliche Themen

Thema		Unterthema
 E1 Klimawandel		Anpassung an den Klimawandel
		Klimaschutz
		Energie
 E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
		Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
		Abfall
 S1 Eigene Belegschaft		Arbeitsbedingungen
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte
 S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		Arbeitsbedingungen
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte
 S4 Verbraucher und Endnutzer		Auswirkungen auf die Information von Verbrauchern und/oder Endnutzern
		Persönliche Sicherheit der Verbraucher und/oder Endnutzer
 G1 Geschäftsgebaren		Unternehmenskultur
		Korruption und Bestechung



KraussMaffei Group GmbH

Brasilien

KraussMaffei do Brasil Ltda.

China

KraussMaffei Machinery (China) Co., Ltd.
Shanghai KraussMaffei Machinery Co., Ltd.

Deutschland

Burgsmüller GmbH
KraussMaffei Extrusion GmbH
KraussMaffei Group GmbH
KraussMaffei Technologies GmbH

Frankreich

KraussMaffei Group France S.A.S.

Großbritannien

KraussMaffei Group UK Ltd.
Pultrex Ltd.

Indien

KraussMaffei Technologies India Private Limited

Italien

KraussMaffei Group Italia S.r.l.
Krauss-Maffei Italiana S.r.l.

Japan

Krauss-Maffei Japan K.K.

Kolumbien

KraussMaffei Group Andina S.A.S.

Korea

Krauss-Maffei Korea Ltd.

Mexiko

Krauss Maffei de México S. de R.L. de C.V.

Niederlande

KraussMaffei Group Benelux N.V.*

Schweiz

Krauss-Maffei (Schweiz) AG

Singapur

KraussMaffei Group Singapore Pte. Ltd.

Slowakei

KraussMaffei Technologies, spol. s r.o.

Thailand

KraussMaffei Group South East Asia Co., Ltd.

USA

Krauss-Maffei Corporation

* Sitz Belgien, Handelsregistereintrag in Breda (NL)



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

E1 KLIMAWANDEL





Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

In Bezug auf den Klimaschutz haben wir folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen als für uns wesentlich analysiert:

Unterthema	Beschreibung	Art
Anpassung an den Klimawandel	Naturkatastrophen können Anlagen zerstören, z. B. Wirbelstürme und Überschwemmungen an den Standorten in den USA und China sowie Stürme in Deutschland.	Risiko
	Steigende Material- und Beschaffungskosten infolge der CO ₂ -Bepreisung und CO ₂ -bedingter Preisaufschläge.	Risiko
	Bei der Herstellung und dem Betrieb unserer Maschinen entstehen CO ₂ -Emissionen, die hauptsächlich auf den Stromverbrauch zurückzuführen sind. Der Stromverbrauch beim Kunden hat den größten Einfluss. Vermarktung von Maschinen mit niedrigerem CO ₂ -Ausstoß, für die die Kunden bereit sind, einen Aufpreis zu zahlen.	Chance
	Senkung des Produkt-CO ₂ -Fußabdrucks (PCF) durch Verbesserungen bei Konstruktion und Fertigung der Maschinen	Positive Auswirkung
	Die Optimierung der Maschine hinsichtlich Energieverbrauch und Ausschussquote reduziert die Emissionen im Betrieb sowie den Abfall (patentiertes APC plus).	Positive Auswirkung
Klimaschutz	Senkung der CO ₂ -Emissionen dank zertifizierter energieeffizienter Gebäude.	Positive Auswirkung
	Eigene PV-Anlagen führen zu einer geringeren Abhängigkeit von Stromlieferanten und steigenden Energiekosten.	Chance
	Die Verlagerung der Beschaffung von lokalen Lieferanten auf Lieferanten aus China führt zu einem Anstieg der Transportemissionen.	Negative Auswirkung
	Potenzielle Kostenvorteile durch den verstärkten Einsatz von Recyclingmetallen im Zuge des CBAM.	Chance
	Entwicklung materialeffizienter Spritzgießmaschinen mit geringerem Metallbedarf und zusätzlichen Kundenvorteilen durch reduzierten Platz- und Energiebedarf.	Chance
	Der Transport von und zu den Standorten innerhalb der Wertschöpfungskette verursacht Treibhausgasemissionen, die zum Klimawandel beitragen.	Negative Auswirkung
	Geschäftsreisen von Mitarbeitern verursachen Treibhausgasemissionen, z. B. durch Flüge und Autofahrten.	Negative Auswirkung
	Unsere Branche trägt dazu bei, Metallteile durch Kunststoffteile zu ersetzen, wodurch die Produkte leichter werden (insbesondere in der Automobil- und Luftfahrtbranche).	Positive Auswirkung
	Ausgewählte Anwendungen und Maschinen ermöglichen es unseren Kunden, Produktionsschritte zu ersetzen (z. B. Entfall von separaten Lackierschritten durch ColorForm-Technologie), was zu einer Verringerung der Emissionen aus Energieverbrauch und Abfall beiträgt.	Positive Auswirkung

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Wir wollen einen spürbaren Beitrag für den notwendigen Wandel zu einer dekarbonisierten Wirtschaft leisten. Dazu hat die Geschäftsführung folgende CO₂-Reduktionsziele festgelegt:



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

- Reduktion der CO₂-Emissionen in unseren Produktionsstandorten bis 2030 um 50 % ausgehend von 2024.
- Bilanziell klimaneutraler CO₂-Fußabdruck der neuen Maschinen (Product Carbon Footprint) bis 2045. Dieses Ziel gilt auf Cradle-to-Gate-Basis, d. h. von der Maschinenproduktion bis zum Verlassen des Werks bei der Auslieferung.
- Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien am Strommix an unseren Produktionsstandorten bis 2030 auf 90 %.
- Reduktion des Energieverbrauchs an unseren Produktionsstätten bis spätestens 2035 um 30 % gemessen am Umsatz.

Größte Dekarbonisationshebel

Entlang der Wertschöpfungskette sind unsere größten Hebel und Maßnahmen zum Klimaschutz:

- 1) Emissionen während der Nutzungsphase der Maschine reduzieren.** Dafür entwickeln wir effiziente Maschinen und Anlagen. Der Klimaschutz-Aspekt ist Bestandteil jeder Neuentwicklung und wird in den nach Kundenvorgabe erstellten Lastenheften integriert. Die Treibhausgasemissionen aus der Nutzungsphase verkaufter Maschinen stellen potenziell den größten Anteil der Gesamtemissionen dar, da die Maschinen über eine Lebensdauer von 20 bis 40 Jahren betrieben werden und dabei kontinuierlich Energie verbrauchen.
- 2) Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette reduzieren.** Dafür optimieren wir das Design unserer Maschinen und Anlagen, um mit möglichst wenig Rohmaterial die maximale Leistung und Zuverlässigkeit zu erzielen.
- 3) Emissionen in der Produktion reduzieren.** Dafür steigern wir den Anteil an Energie aus regenerativen Quellen und die Effizienz unserer Fertigungsstandorte. Nachdem wir mit unseren Produktionsstandorten Parsdorf, Laatzen, Einbeck und Jiaxing erst vor wenigen Jahren in hochmoderne Fertigungsstätten umgezogen sind und zudem in den vergangenen Jahren über 200 Millionen Euro in die Modernisierung unserer Anlagen investiert haben, sind unsere Fertigungsstätten in Bezug auf Effizienz – und damit letztlich auch Klimaschutz – auf einem hohen Niveau. Entsprechend haben wir im Berichtszeitraum nur punktuelle Investitionen in die Modernisierung mit einem Effekt für den Klimaschutz getätigt, einige davon sind auf Seite 26 dargestellt.

Die explizit zur Bekämpfung des Klimawandels bzw. zum Schutz vor dessen Auswirkungen getätigten Investitionen ermitteln wir nicht gesondert. Die Umweltschutzausgaben (Environmental Expenses) betrugen konsolidiert rund 1,3 Millionen Euro im Berichtszeitraum.

Einbettung in die Unternehmensstrategie

Unser Übergangsplan zum Klimaschutz folgt unserer Unternehmensstrategie. Dieser zufolge wollen wir unsere Position im oberen Marktsegment des Sondermaschinenbaus festigen und ausbauen. Dafür sind Energieeffizienz und geringe Materialausschussquoten, die direkt auf den Klimaschutz einwirken, besonders wichtig.

Umsetzung und Information der Leitungs- und Kontrollorgane

Zur Umsetzung unseres Plans haben wir eine Governance-Struktur installiert. Dieser folgend stehen Verantwortliche der einzelnen Technologiebereiche sowie der Zentralfunktionen Operations, Facility Management und R&D im engen Austausch mit dem zentralen Sustainability Management. Dieses stimmt sich regelmäßig mit der Geschäftsführung ab, die wiederum an den Aufsichtsrat berichtet.



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Somit ist sichergestellt, dass die Leitungs- und Kontrollorgane laufend über den Fortschritt auf dem Weg zur Erreichung o. g. Ziele informiert sind. Gleichzeitig delegieren wir über diese Struktur das Management aller mit dem Klimawandel verbundenen Auswirkungen an die Verantwortlichen der Technologiebereiche und Zentralfunktionen. An den einzelnen Standorten ist der Klimaschutz organisatorisch beim jeweiligen Umweltbeauftragten oder bei der jeweiligen Standortleitung verankert.

Validierung

Die Ziele unseres Übergangsplans sollen einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele leisten. Eine wissenschaftliche Überprüfung dieser Übereinstimmung, beispielsweise im Rahmen der Science Based Target Initiative, gibt es nicht. Die Ziele, die den eigenen Geschäftsbereich betreffen, können aus eigener Kraft realisiert werden. Das o. g. Ziel in Bezug auf den Product Carbon Footprint (PCF) ist unter anderem abhängig von den eingekauften Materialien. Um unser diesbezügliches Ziel zu erreichen, sind wir also auch auf unsere Lieferanten angewiesen. Die Fortschritte, die wir im Berichtsjahr zur Erreichung unserer Ziele gemacht haben, sind auf Seite 27 dargestellt.

Ermittlung klimabedingter Risiken und Szenarioanalyse (E1-2)

Alle Risiken, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für unser Unternehmen in Bezug auf den Klimaschutz ermittelt wurden, haben wir mit den Instrumenten unseres Risikomanagements analysiert. Alle Risiken wurden dabei als Übergangsrisiko klassifiziert und monetär bewertet.

Resilienz im Zusammenhang mit dem Klimawandel (E1-3)

Die Resilienz des Unternehmens in Bezug auf die klimabedingten Risiken haben wir über die Analysen des Risikomanagements hinreichend untersucht, aber aufgrund einer Unterschreitung der Schwellenwerte keine zusätzlichen Maßnahmen getroffen.

Richtlinien zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an dessen Folgen (E1-4)

Externe Politiken

Wir unterstützen das Ziel des Pariser Klimaschutz-Abkommens von 2015 und wollen einen Beitrag zu dessen Erreichen leisten. Ebenso priorisieren wir unter den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals = SDG) das Ziel Nr. 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Letztlich streben wir eine „Klimaneutralität“ in Übereinstimmung mit dem „GreenDeal“ der Europäischen Union an. Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang außerdem der UN Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Grundprinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wesentliche Politiken, da sie ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln diktieren, zu dem auch der Schutz des Klimas gehört.

Interne Politiken

Diese Prinzipien finden sich in folgenden, konkreten Handlungsanweisungen wider:

- Die konzernweit gültige Richtlinie Nr. 25 (Environmental and Energy Management System). Diese regelt neben dem Prozess für in-

**Inhalt****Über diesen Bericht****Allgemeine Angaben** (ESRS 2)**Klimawandel** (ESRS E1)**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** (ESRS E5)**Eigene Belegschaft** (ESRS S1)**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** (ESRS S2)**Verbraucher und Endnutzer** (ESRS 4)**Geschäftsgebaren** (ESRS G1)**Magazin****Anhang**

terne Audits und Begehungen auch die weitere Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen an unseren Standorten.

- Umweltmanagementsystem DIN ISO 14001 und Energiemanagementsystem DIN ISO 50001, die durch ihre Prozessanforderungen hinsichtlich Energieeffizienz und THG-Emissionen einen direkten Bezug zum Klimaschutz haben. 2025 waren folgende Standorte entsprechend zertifiziert: Parsdorf und Laatzen nach DIN ISO 14001 und Parsdorf nach DIN ISO 50001.
- Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden (Compliance- und Ethik-Kodex), mit dem wir verantwortungsvolles Handeln in unseren eigenen Standorten einfordern.
- Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct), mit dem wir ein verantwortungsvolles Handeln in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette einfordern.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel (E1-5)

Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels

Der größte Teil unserer ergriffenen Maßnahmen zielt auf den Übergang zu einer dekarbonisierten Industrie ab, ist also proaktiv.

Den größten Hebel für den Klimaschutz haben wir dabei mit unseren Maschinen und Anlagen, die im Betrieb bei unseren Kunden den Energie- und Materialverbrauch spürbar senken. Einige Beispiele dafür aus dem Berichtszeitraum sind ab Seite 34 f., Seite 75 f. verzeichnet.

An unseren Standorten haben wir 2025 folgende Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen und verbessern kontinuierlich unsere Prozesse und die Infrastruktur:

Gebäudetechnik

- Umrüstung alter Druckluft-Kompressoren in Abbiategrosso (IT)
- Modernisierung von Wärmepumpen in Einbeck (D)
- Retrofit alter Beleuchtungen durch energieeffiziente LED-Beleuchtung in Florence (USA) und Treuchtlingen (D)
- Installation von Deckenventilatoren am Standort Sučany (SK). Dadurch wird aufsteigende warme Luft zum Boden verwirbelt, wodurch der Gasbezug für die Wärmeerzeugung um 15 % gesenkt werden konnte.
- Austausch alter Holzfenster gegen moderne Doppelverglasungen in Viersen (D) zur besseren Wärmeisolierung.
- Austausch alter Gasheizanlagen gegen effiziente Infrarot-Heizstrahler („Dunkelstrahler“) am Standort Viersen (D)
- Austausch alter Rolll Tore, um Wärmeverluste zu vermeiden und damit den Bedarf an Wärmeenergie zu reduzieren in Viersen (D)
- Blockheizkraftwerk Parsdorf

Mobilität

- Einführung eines Job-Rad-Angebots an den deutschen Standorten, um Emissionen aus berufsbedingtem Pendelverkehr zu reduzieren
- Elektrifizierung der Fahrzeugflotte in Abbiategrosso und Lainate (IT), Rotkreuz (CH), Sučany (SK) und Warrington (UK)
- Reduzierung des Pendelverkehrs vom Werk Treuchtlingen zum Werk Parsdorf von 4 auf 3 Fahrten pro Woche, um transportbedingte Emissionen zu reduzieren.



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Lieferanten & Vertragsumstellungen

- Auswahl eines lokalen Dienstleisters zur Schwefelentsorgung anstelle des bisherigen Dienstleisters (rund 60 Kilometer entfernt) am Standort Einbeck (D). Damit werden ab 2026 transportbedingte Emissionen reduziert.
- Bilanzielle Vermarktung des überschüssigen und am Standort Laatzen (D) erzeugten PV-Stroms an den Standort Einbeck (D).
- Bilanzielle Vermarktung des überschüssigen und am Standort Parsdorf (D) erzeugten PV-Stroms an die Standorte Viersen, Harderberg und Treuchtlingen (alle D).

Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Reaktive Maßnahmen zur Anpassung an die physischen Folgen des Klimawandels hat es 2025 nicht gegeben, da unsere Produktionsstandorte weder in Regionen mit erhöhter Überschwemmungs- oder Flutgefahr noch in Gebieten mit erhöhter Wasserknappheit liegen. Bestehende Infrastruktur wie Versickerungsflächen und Regenauffangbecken an einzelnen Standorten bieten bereits einen angemessenen Schutz vor Oberflächenwasser. Weitere Maßnahmen zu Wasserbevorratung oder Hochwasserschutz waren daher nicht erforderlich.

Aufgewendete Mittel

Die für o. g. Maßnahmen aufgewendeten Mittel sind auf viele Produktionsstandorte und operative Einheiten verteilt. Die Investitionen in die Forschung sowie Entwicklung unserer Produkte lagen bei 26 Millionen Euro.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel (E1-6)

Gemäß ESRS2 GDR-T konkretisieren wir im Folgenden die o. g. Ziele. Der Status der in E1-1 dargestellten strategischen Gesamtziele in Bezug auf den Klimawandel, ausgehend von 2024, lautet wie folgt:

Dekarbonisationsziel	Zielerreichung bis	Status Zielerreichung 2025 (in %)
CO ₂ -Emissionen in unseren Produktionsstandorten um 50 % senken	2030	-12 %
CO ₂ -Fußabdruck unserer Produkte (Product Carbon Footprint) klimaneutral gestalten. Dieses Ziel gilt auf Cradle-to-Gate-Basis.	2045	Phase 1: Reduktion von CO ₂ durch Reduktion von Maschinengewicht: Umsetzung im Jahr 2025 durch PX
Anteil Erneuerbarer Energien am Strommix an unseren Produktionsstandorten auf 90 % steigern	2030	+4%
Konzernweiten Energieverbrauch an unseren Produktionsstätten um 30 % – gemessen am Umsatz – senken.	spätestens 2035	-8 %



Inhalt

[Über diesen Bericht](#)

[Allgemeine Angaben \(ESRS 2\)](#)

[Klimawandel \(ESRS E1\)](#)

[Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft \(ESRS E5\)](#)

[Eigene Belegschaft \(ESRS S1\)](#)

[Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette \(ESRS S2\)](#)

[Verbraucher und Endnutzer \(ESRS 4\)](#)

[Geschäftsgebaren \(ESRS G1\)](#)

[Magazin](#)

[Anhang](#)

Datenbasis

Den Kennzahlen liegen folgende Bedingungen zugrunde: Wir haben die Emissionen aller Standorte mit Ausnahme kleinerer, angemieteter Standorte mit weniger als 30 Mitarbeitenden erfasst. Konkret gehören dazu z. B. ein Entwicklungsstandort der KMT spol. in Žilina (Slowakei) sowie die Vertriebsbüros der KMT in Bangkok (Thailand) und Seoul (Korea).

Quellen

Bei der Berechnung wurde – sofern möglich – mit spezifischen Emissionsfaktoren gearbeitet, die uns durch die Energieanbieter übermittelt wurden. Bei der Addition standortbezogener Emissionen haben wir dort, wo diese Information aufgrund noch nicht installierter Erfassungssysteme fehlte, den Energiemix des jeweiligen Landes zugrunde gelegt. Weitere Emissionsfaktoren stammen aus der Datenbank von Climatiq.

Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften (E1-9)

Im Berichtszeitraum haben wir keine Emissionszertifikate erworben.

Energieverbrauch und Energiemix (E1-7)

	2024	2025	Veränderung in %
Aus fossilen Quellen (MWh)	25.983	23.314	-10
Aus Kernkraft (MWh)	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
Aus regenerativem Strommix (MWh)	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
Aus Verbrennung von Kohle und Kohleprodukten (MWh)	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
Aus Verbrennung von Erdgas (MWh)	29.679	22.489	-24
Aus Verbrennung von Brennstoffen aus anderen fossilen Quellen (MWh)	448	241	-46
Verbrauch von zugekauftem oder bezogenem Strom, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	274	710	159
Verbrauch nicht erneuerbarer Energien insgesamt (MWh)	56.383	46.754	-4
Anteil nicht erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch (%)	89	85	-4
Verbrauch erneuerbarer Energien (MWh)	6.661	8.205	4
Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch (%)	11	15	4
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	63.044	54.959	-13
Energieintensität (MWh/EUR)	62,4	57,6	7,7



Inhalt
Über diesen Bericht
Allgemeine Angaben (ESRS 2)
Klimawandel (ESRS E1)
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)
Eigene Belegschaft (ESRS S1)
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)
Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)
Geschäftsgebaren (ESRS G1)
Magazin
Anhang

Brutto-Treibhausgasemissionen Scope 1,2, 3 (E1-8)

Scope	Emissionen im Basisjahr (2024) in tCO _{2e}	Emissionen im Berichtsjahr (2025) in tCO _{2e}	Veränderung in %
Scope 1	6.661	5.072	-24
Scope 2 (standortbezogen)	Keine Angabe*	8.357	-
Scope 2 (marktbasiert)	11.153	9.966	-11
Scope 3	271.304	239.007	-12
1. Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	241.650	200.789	-19
2. Investitionsgüter	Keine Angabe*	8.726	-
3. Treibstoff- und energiebezogene Vorgänge, die nicht unter Scope 1 oder Scope 2 fallen	7.213	5.835	-19
4. Vorgelagerte Transport- und Vertriebsabläufe	5.001	3.806	-24
5. Im Betrieb anfallende Abfälle	1.903	1.663	-13
6. Geschäftsreisen	13.521	16.328	21
7. Pendeln der Mitarbeiter	Keine Daten vorhanden		
8. Vorgelagerte, geleaste Vermögenswerte	Nicht zutreffend		
9. Nachgelagerter Transport	2.016	1.860	-8
10. Verarbeitung der verkauften Produkte	Keine Kundendaten vorhanden		
11. Verwendung der verkauften Produkte	Keine Kundendaten vorhanden		
12. End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte	Keine Kundendaten vorhanden		
13. Nachgelagerte, geleaste Vermögenswerte	Nicht zutreffend		
14. Franchise-Betrieb	Nicht zutreffend		
15. Investitionen	Nicht zutreffend		

* im letzten Bericht nicht berichtet



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

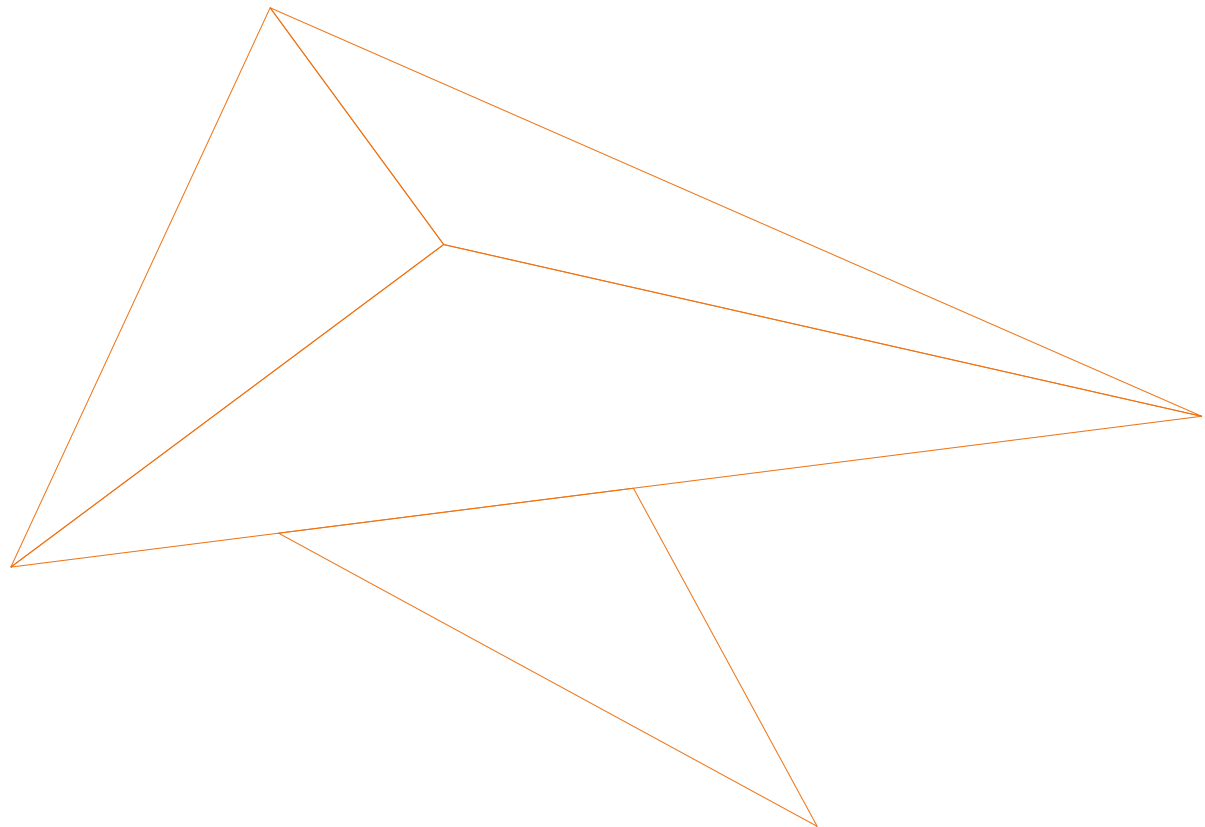
Anhang

Interne CO₂-Bepreisung (E1-10)

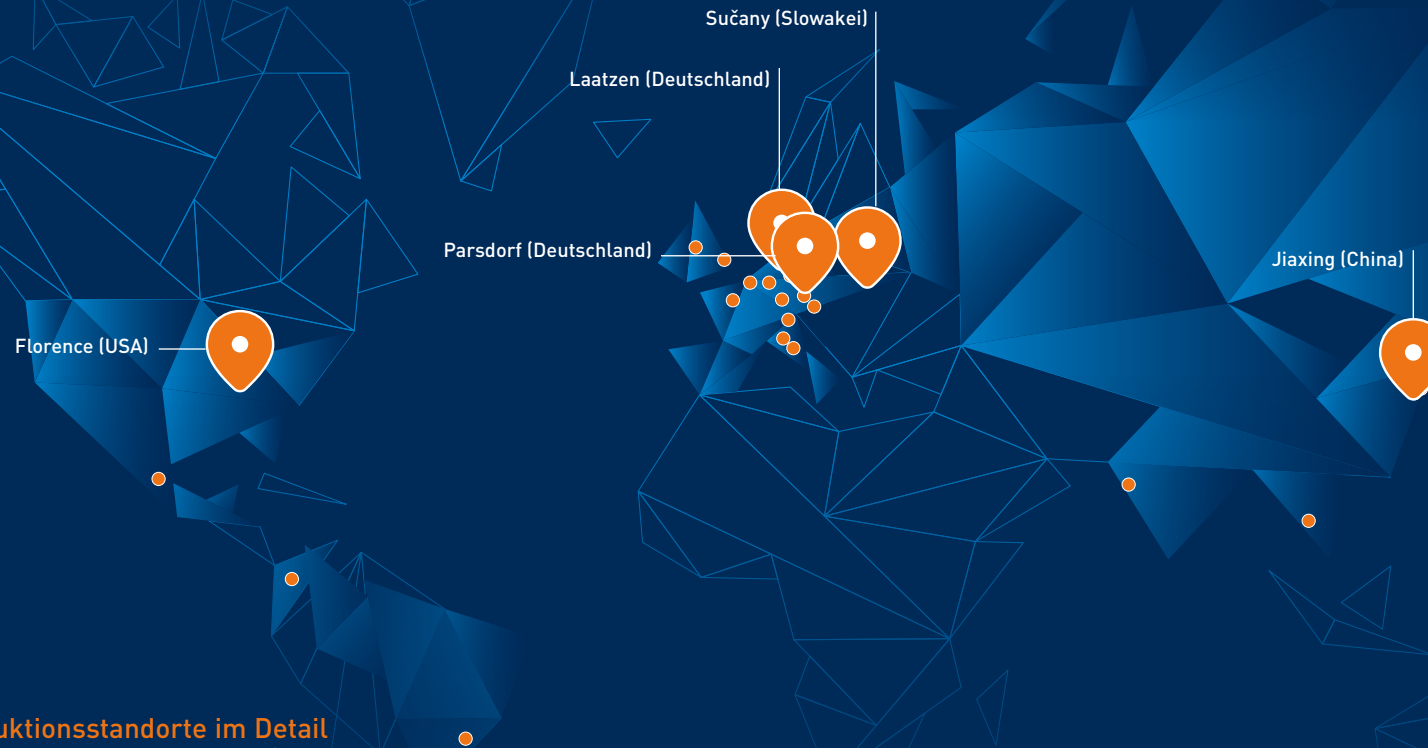
Ein internes CO₂-Bepreisungssystem gibt es nicht.

Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabedingter Chancen (E1-11)

Alle Risiken, die wir im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für unser Unternehmen in Bezug auf den Klimaschutz ermittelt haben, wurden mit den Instrumenten unseres Risikomanagements auch auf mögliche finanzielle Auswirkungen untersucht. Keines der Risiken ist substanzgefährdend, alle erwarteten finanziellen Auswirkungen liegen deutlich unterhalb des Schwellenwertes unseres Risikomanagements. Die möglichen finanziellen Auswirkungen der von uns ermittelten Chancen haben wir ebenfalls quantifiziert, legen diese jedoch aus Wettbewerbsgründen nicht offen.



Produktionsstandorte und ihr ökologischer Fußabdruck



Die fünf größten Produktionsstandorte im Detail (Gesamtproduktionsvolumen von rund 79 %*)

Florence, USA

- $\approx 39.000 \text{ m}^2$
- 3.580 MWh Energieverbrauch
- 1.594 m³ Wasserverbrauch
- 0 % Recyclingquote
- 0 % ISO-Zertifikatsabdeckung
- 0 % Erneuerbare-Energien-Quote

Laatzen, Deutschland

- 97.000 m²
- 6.323 MWh Energieverbrauch
- 8.393 m³ Wasserverbrauch
- 90 % Recyclingquote
- 100 % ISO-Zertifikatsabdeckung
- 30 % Erneuerbare-Energien-Quote

Parsdorf, Deutschland

- $\approx 243.400 \text{ m}^2$
- 18.578 MWh Energieverbrauch
- 13.768 m³ Wasserverbrauch
- 82 % Recyclingquote
- 100 % ISO-Zertifikatsabdeckung
- 25 % Erneuerbare-Energien-Quote

Sučany, Slowakei

- 50.000 m²
- 3.316 MWh Energieverbrauch
- 2.546 m³ Wasserverbrauch
- 19 % Recyclingquote
- 0 % ISO-Zertifikatsabdeckung
- 0 % Erneuerbare-Energien-Quote

Jiaxing, China

- $\approx 60.000 \text{ m}^2$
- 4.372 MWh Energieverbrauch
- 18.801 m³ Wasserverbrauch
- 98 % Wasserrecyclingquote **
- 73 % Recyclingquote
- 0 % ISO-Zertifikatsabdeckung
- 31 % Erneuerbare-Energien-Quote

* Unkonsolidiert

** Das Wasser des Wasseraufbereitungstanks in Jiaxing wird zum Reinigen der Räume und der Kantine genutzt.



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT





Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Unsere natürlichen Ressourcen zu schützen ist Ausdruck unternehmerischer Verantwortung für einen lebenswerten Planeten. Ein zentraler Hebel dafür ist die Kreislaufwirtschaft, für die wir mit unseren Maschinen, Anlagen und Lösungen einen direkten Beitrag leisten. Die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir analysiert und dabei folgende als für uns wesentlich ermittelt:

Unterthema	Beschreibung	Art
Ressourcen-zuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Die Verwendung von wiederverwerteten Metallen, Kunststoffen und anderen Materialien in Fertigungsprozessen verringert die Abhängigkeit von Rohstoffen. Dazu gehört die Beschaffung von recyceltem Stahl, Aluminium und anderen Metallen für Maschinenteile und -komponenten.	Positive Auswirkung
	Versorgungs- und Preisunsicherheiten bei der Beschaffung teurer, kritischer Rohstoffe und Bauteile (Kupfer und Seltene Erden für Pumpen und Magnete, Mikrochips). Die Haupttreiber sind geopolitische Konflikte, verstärkt durch potenzielle Naturkatastrophen, welche Lieferketten destabilisieren und Produktionskosten erhöhen können.	Risiko
Ressourcen-abfluss im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Maschinen von KraussMaffei können alle Arten von Recyclingmaterialien und sogar Holz oder andere Werkstoffe verarbeiten, was sie für Kunden attraktiv macht, die in Märkten tätig sind, in denen entweder Recyclingquoten gelten oder Kunststoffverbote bestehen.	Chance
	Maschinen von KraussMaffei sind Bestandteil der Recyclingindustrie. Extruder ermöglichen die Trennung von Kunststoffabfällen von Additiven und Verunreinigungen und werden für die Herstellung von Mischungen verwendet.	Positive Auswirkung
	Intelligente Steuerungssysteme für Maschinen ermöglichen präzise Vorhersagen zum Material- und Personaleinsatz. Dies bildet die technologische Grundlage, um den Verbrauch von Kunststoffgranulat signifikant zu optimieren, die Ausschussrate (Abfall) in der Produktion zu minimieren.	Positive Auswirkung
	Retrofit und regelmäßige Wartung bieten Kunden die Möglichkeit, den Energieverbrauch einer bestehenden Maschine zu senken und ihre Lebensdauer zu verlängern, wodurch die Anschaffung einer neuen Maschine vermieden wird.	Positive Auswirkung
Abfall	Im Rahmen des Herstellungsprozesses fallen gefährliche Abfälle an (z. B. Lack, Reinigungsmittel, Hydrauliköl, Lösungsmittel).	Negative Auswirkung



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

In Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind für uns rechtliche Vorgaben wie das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) oder – für unsere Transportverpackungen – das Verpackungsgesetz (VerpackG) in Deutschland bindend. Darüber hinaus sind folgende Richtlinien und Konventionen für uns maßgeblich:

- Verordnung (EU) 2024/1781 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte
- Circular Economy Actions Plan der EU
- Critical Raw Materials Act der EU
- EN 45555 als EU-Norm für Recyclingfähigkeit und Verwertbarkeit energieverbrauchsrelevanter Produkte
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, hierbei insbesondere das Ziel 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion), das Prinzipien der Kreislaufwirtschaft unterstützt.

Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG definiert Anforderungen an die ressourcenschonende Ausgestaltung unserer Produkte. Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft sind daher elementare Aspekte jeder Neuentwicklung (siehe Seite 32).

Vor dem Hintergrund der o. g. externen Richtlinien haben wir die konzernweit gültige Konzernrichtlinie Nr. 25 Umwelt- und Energiemanagement entwickelt, die unsere Prozesse des Umwelt- und Energiemanagements regelt. Unsere Standorte Parsdorf und Laatzen sind zudem nach dem Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 zertifiziert, das über die Regulierung des Abfallmanagements auch einen Bezug zum Ressourcenschutz hat.

Management

Die unternehmerischen Entscheidungen in Bezug auf Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft haben bei uns strategische Relevanz. Sie werden im Top-Management der einzelnen Technologiebereiche getroffen und mit der Geschäftsführung abgestimmt. Das zentrale Sustainability Management ist in diesen Prozess involviert.

Die Umsetzung ist im betrieblichen Alltag über unser EMS-System organisiert. Zusätzlich ist an jedem Standort mindestens eine Person für den verantwortungsvollen Umgang mit Abfall zuständig. Diese Person informiert die Standort- bzw. Geschäftsleitung im Bedarfsfall über wesentliche rechtliche Änderungen, neue normative Vorgaben oder besondere Vorfälle in Bezug auf das Abfallmanagement.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Der größte Hebel beim Ressourcenschutz liegt dort, wo unsere Maschinen Tag für Tag im Einsatz sind. Mit der Herstellung von Maschinen und Anlagen für die Kreislaufwirtschaft sowie der Entwicklung entsprechender Verfahren können wir zu einer höheren Verarbeitungsquote von Rezyklaten beitragen. Folgend einige Beispiele aus dem Berichtszeitraum:



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

- **purity glycoLine PU:** Verfahren für das kontinuierliche chemische Recycling von PUR durch Depolymerisation (siehe Seite 80).
- **Vollelektrische Spritzgießmaschine der PX-Serie** mit deutlich weniger Gewicht und Platzbedarf (siehe Seite 76).
- **Weiterentwicklung der ColorForm-Technologie** für das Lackieren von Thermoplast-Bauteilen mittels PUR-Fluten, was separate Lackierprozesse überflüssig macht.
- **Neuer 3-Lagen-PVC-Rohrkopf,** durch den bei der Produktion von dünnwandigen PVC-Rohren deutlich Material und Gewicht gespart wird. Außerdem erlaubt der Rohrkopf die Nutzung von 100 % rezykliertem Ausgangsmaterial (siehe Seite 79).
- **Redesign ZE BluePower:** Die Gehäuse der neuen Extruder der BluePower-Generation wurden komplett überarbeitet und schlankt. Dadurch sind sie 10-30 % leichter (siehe Seite 81).
- **Entwicklung einer neuen Seitenfüttereinrichtung für Recyclinganwendungen:** Die neue Seitenfüttereinrichtung für Extruder ermöglicht die Verarbeitung von sperrigen Recyclingmaterialien mit geringer Schüttdichte. Der dadurch gesteigerte Durchsatz verbessert die Energieeffizienz sowie die Wirtschaftlichkeit des Prozesses, macht Recycling attraktiver und öffnet die Technologie für neue Anwendungen.
- **Start des Projekts Automation-Startup:** Ziel dieses Entwicklungsprojekts ist ein automatisiertes Anfahrprozedere einer Extrusionsanlage. Dadurch würde der bei herkömmlichen Anfahr-Prozessen üblicherweise anfallende Ausschuss vermieden werden.

Weiterhin:

Beteiligung an Forschungsprojekten

Wie bereits im Vorjahr haben wir uns auch 2025 an diversen Projekten zur Erforschung neuer Recyclingverfahren und somit zur Ressourcenschonung beteiligt:

Konsortial-Projekt „CircuFilm“: 2025 liefen im Technical Center in Laatzen Versuche an folienartigen Materialien aus dem Dualen System Deutschland (Gelber Sack, Fraktion DKR310). Dazu gehören beispielsweise Beutel, Tragetaschen oder Schrumpffolien, die im Extrusionsprozess unter verschiedenen Betriebsbedingungen regranuliert wurden. Ziel dieser Versuche war der Vergleich verschiedener Dekontaminationsmethoden.

Lifetime-Services

Unsere Maschinen und Anlagen sind im Markt für ihre Langlebigkeit bekannt. Maschinen von KraussMaffei sind von Anfang an für einen Betrieb von mehreren Jahrzehnten entwickelt und ausgelegt. Durchschnittlich sind sie 20 bis 40 Jahre im Einsatz. Um eine maximale Lebensdauer zu ermöglichen, verstehen wir uns über den gesamten Lebenszyklus als Partner unserer Kunden und bieten entspre-

**Inhalt****Über diesen Bericht****Allgemeine Angaben** (ESRS 2)**Klimawandel** (ESRS E1)**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** (ESRS E5)**Eigene Belegschaft** (ESRS S1)**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** (ESRS S2)**Verbraucher und Endnutzer** (ESRS 4)**Geschäftsgebaren** (ESRS G1)**Magazin****Anhang**

chende Serviceleistungen an – von der regelmäßigen Wartung über Original-Ersatzteile bis hin zur laufenden Beratung zum effizienten Betrieb. Für Reparaturen unterhalten wir weltweit sieben spezialisierte Repair-Center. Neben dem Austausch von Schnecken-elementen oder Getrieben gehören dazu auch Nachrüstungen mit IoT-Anbindungen. Eine solche industrielle Wiederaufbereitung von Bauteilen oder ganzen Anlagen spart im Vergleich zur Neuproduktion rund 70 % an Material. Darüber hinaus kaufen wir im Bereich Reman, Repair & Used Machines gezielt Maschinen an, bereiten sie auf und bringen sie anschließend wieder auf den Markt.

Aufgewendete Mittel

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden nur konsolidiert berichtet und aus Wettbewerbsgründen nicht auf Ebene der einzelnen Technologien ausgewiesen.

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

Wir wollen das durchschnittliche Maschinengewicht bis 2030 um 15 % reduzieren, ausgehend vom Portfolio 2022 für Spritzgießmaschinen. Darüber hinaus ist es unser übergeordnetes Ziel, durch die weitere Entwicklung intelligenter Recyclingverfahren und den verstärkten Vertrieb entsprechender technischer Lösungen einen spürbaren Beitrag dazu zu leisten, geschlossene Materialkreisläufe zu realisieren, um die Menge an Kunststoffabfall wirkungsvoll zu reduzieren.

Ressourcenzuflüsse (E5-4)

Unsere Produkte bestehen zu rund 90 % aus Metall. Das Gesamtgewicht der zugeflossenen Materialien sowie der kritischen Rohstoffe erfassen wir derzeit nicht. In bestimmten Bauteilen, die wir zum Beispiel für die Steuerung unserer Maschinen und Anlagen hinzukaufen, sind auch Seltene Erden enthalten. Sogenannte strategische Rohstoffe, also solche mit zentraler wirtschaftlicher und technologischer Bedeutung, deren Versorgung aufgrund hoher Importabhängigkeiten, geopolitischer Unsicherheiten oder begrenzter Substituierbarkeit stark risikobehaftet ist, haben wir 2025 nicht isoliert beschafft. Wir können allerdings nicht ausschließen, dass diese in zugekauften Komponenten, Betriebseinrichtungen oder Bauteilen enthalten gewesen sind, beispielsweise in Halbleitern.

Ressourcenabflüsse (E5-5)

Alle Abfälle entsorgen oder verwerten wir nach den an unseren Standorten gültigen rechtlichen Vorgaben. Alle Entsorgungsmengen und -nachweise erfassen wir im Rahmen unseres jährlichen Abfallberichts. 2025 wurden keine Unfälle und Ordnungswidrigkeiten in Zusammenhang mit der Abfallentsorgung festgehalten bzw. gemeldet. Abfallmengen, Klassifizierungen und der Anteil an Rezyklaten sind in den folgenden Kennzahlen vermerkt.



Inhalt
Über diesen Bericht
Allgemeine Angaben (ESRS 2)
Klimawandel (ESRS E1)
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)
Eigene Belegschaft (ESRS S1)
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)
Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)
Geschäftsgebaren (ESRS G1)
Magazin
Anhang

Abfallaufkommen	Einheit in Tonnen	%
Gefährliche Abfälle	579,6	9
Nicht gefährliche Abfälle	5.736	91
Gesamt	6.315,6	100

Anteil der von der Entsorgung ausgegliederten gefährlichen Abfälle	Einheit in Tonnen	%
Wiederverwendung	6,5	84
Recycling	0,9	12
Sonstige Rückgewinnungsmaßnahmen	0,3	4
Gesamt	7,7	100

Anteil der von der Entsorgung ausgegliederten nicht-gefährlichen Abfälle	Einheit in Tonnen	%
Wiederverwendung	24	0,5
Recycling	4.278	88,5
Sonstige Rückgewinnungsmaßnahmen	533,6	11
Total	4.835,6	100

Anteil der zur Entsorgung bestimmten gefährlichen Abfälle	Einheit in Tonnen	%
Verbrennung	78,4	14
Deponie	0,1	0
Sonstige Entsorgungsmaßnahmen	493,3	86
Gesamt	571,8	100

Anteil der von der Entsorgung ausgegliederten nicht-gefährlichen Abfälle	Einheit in Tonnen	%
Verbrennung	153,4	17
Deponie	236,2	26
Sonstige Entsorgungsmaßnahmen	510,9	57
Gesamt	900,5	100



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

S1 EIGENE BELEGSCHAFT





Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

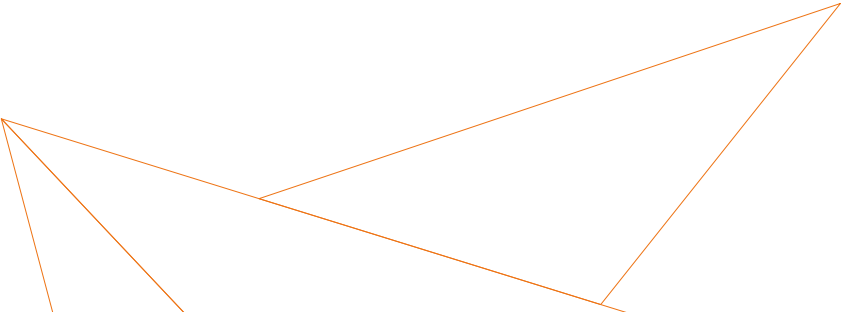
Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Qualifizierte, engagierte und zufriedene Mitarbeitende sind von zentraler Bedeutung für unseren Unternehmenserfolg. In diesem Zusammenhang sind für uns folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen wesentlich:

Unterthema	Beschreibung	Art
Gesundheit und Arbeits-sicherheit	Die Arbeit mit schweren Materialien und scharfen Werkzeugen kann zu Verletzungen führen.	Negative Auswirkung
	Die Arbeit mit Chemikalien (z. B. speziellen Lacken, Reinigungsmitteln, Isocyanaten oder Epoxidharzen) kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen	Negative Auswirkung
	Arbeitsunfälle bedeuten nicht nur persönliches Leid für den Betroffenen, sondern verursachen auch Kosten für den Arbeitgeber (u. a. durch Krankheitskosten, geringere Produktivität oder ggf. Schadenersatzansprüche oder Bußgelder infolge von Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften).	Finanzielles Risiko
Arbeits-bedingungen	Mehr als 80 % der Belegschaft haben eine garantierte Urlaubszeit über dem gesetzlich geforderten Minimum. Das fördert die körperliche und geistige Gesundheit und steigert unsere Attraktivität als Arbeitgeber	Positive Auswirkung
	Die Mehrheit der Beschäftigten hat einen unbefristeten Anstellungsvertrag. Das führt zu mehr Sicherheit aufgrund stabiler Einkommen.	Positive Auswirkung
	Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz können zu einem toxischen Arbeitsumfeld, geringem Engagement, Gesundheitsproblemen und dem Verlust von wichtigen Talenten führen.	Potenzielle negative Auswirkung
Tarifverträge und sozialer Dialog	Die Interessen der Mitarbeitenden werden durch gewählte Betriebsräte wahrgenommen und fließen in Unternehmensentscheidungen ein.	Positive Auswirkung
Chancen-gleichheit und Diversität	Menschen mit Behinderungen könnten aufgrund der höheren Arbeitgeberkosten geringere Chancen haben, eingestellt zu werden.	Potenzielle negative Auswirkung
	In einigen Ländern gibt es Quoten für den Anteil schwerbehinderter Menschen im Unternehmen. Eine Nicht-erfüllung kann zu Geldstrafen führen.	Finanzielles Risiko
Trainings und Weiterbildung	Ein breit gefächertes Angebot an Schulungen am Arbeitsplatz und außerhalb des Arbeitsplatzes sowie globale Karrieremöglichkeiten fördern den notwendigen Wandel hin zu Digitalisierung und Automatisierung, der eine zentrale Voraussetzung für Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit in unserer Branche darstellt. Die gesamte B2B-Maschinenbauindustrie in Europa muss einen Rückstand aufholen.	Finanzielles Risiko
Arbeitsbezogene Rechte	Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens besteht ein inhärentes Risiko von Zwangsarbeit, da das Unternehmen in einem industriellen Umfeld tätig ist und Arbeitskräfte weltweit beschäftigt. Dieses Risiko wird aufgrund der regionalen Ausrichtung der Aktivitäten auf Deutschland/die EU und Ostchina (Shanghai/Jiaxing) sowie der spezifischen Beschäftigungsstruktur als gering eingestuft.	Potenzielle negative Auswirkung





Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-1)

Um die oben genannten Auswirkungen zu steuern, die damit verbundenen Risiken zu minimieren und die entsprechenden Chancen zu nutzen, bestehen konzernweit verbindliche Richtlinien und Konzepte:

- Grundsatzerklärung der Menschenrechte
- Verhaltenskodex (Compliance- und Ethik-Kodex)
- Konzernrichtlinie Gesundheit und Sicherheit (Group Guideline H&S)
- Arbeitsanweisungen

Die **Grundsatzerklärung der Menschenrechte** definiert unsere konzernweite Menschenrechtspolitik und legt die grundlegenden Prinzipien zur Achtung international anerkannter Menschen- und Arbeitsrechte fest. Sie gilt für alle Mitarbeitenden weltweit und adressiert insbesondere wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Diskriminierung, Arbeitsbedingungen, Vereinigungsfreiheit sowie potenziellen Formen von Zwangsarbeit. Ziel ist es, negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu vermeiden, zu mindern und bei Bedarf zu adressieren.

Die Richtlinie umfasst unter anderem das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel, die Sicherstellung von Nicht-diskriminierung und Chancengleichheit, die Wahrung der Vereinigungsfreiheit und angemessener Arbeitsbedingungen sowie den Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Privatsphäre der Mitarbeitenden.

Sie verpflichtet uns außerdem zur Achtung der folgenden international anerkannten Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Prinzipien des UN Global Compact
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und dabei im Zusammenhang mit der Beschäftigung insbesondere die Ziele 5 (Geschlechtergleichheit), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur)

Zur Umsetzung der Grundsatzerklärung regeln spezifische Richtlinien die Altersprüfung sowie den Schutz von jungen Mitarbeitenden, insbesondere im Hinblick auf Arbeitssicherheit, Unterweisungen und gesundheitliche Vorsorge. Diese tragen zur Vermeidung von Risiken im Zusammenhang mit gefährlichen Tätigkeiten und potenziellen arbeitsrechtlichen Verstößen bei.

Ergänzend stellen nationale gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen zentrale Referenzpunkte dar. An unseren größten Standorten in Deutschland sind insbesondere das deutsche Arbeits- und Mitbestimmungsrecht, geltende Betriebsvereinbarungen sowie geltende tarifliche Vereinbarungen der Metall- und Elektroindustrie maßgeblich. Für tarifgebundene Mitarbeitende gelten die von Arbeitgeberverbänden und der IG Metall verhandelten Tarifverträge. Diese regeln wesentliche Aspekte der Arbeitsbedingungen. Für



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

nicht-leitende Mitarbeitende in Deutschland gelten zudem verschiedene betriebliche Vereinbarungen. Hierdurch besteht ein umfassendes und verbindliches Schutzniveau. Die sich daraus ergebenden Standards werden – soweit möglich und sinnvoll – auch auf Standorte außerhalb dieses Rechtsrahmens übertragen, um ein einheitliches Mindestniveau für Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte im Konzern sicherzustellen.

Der **Compliance- und Ethik-Kodex** definiert konzernweit verbindliche Verhaltensgrundsätze für integrires, rechtskonformes und verantwortungsvolles Handeln innerhalb der KraussMaffei Gruppe. Die Richtlinie gilt für sämtliche Gesellschaften sowie alle Mitarbeitenden weltweit und adressiert darüber hinaus, neben dem Supplier Code of Conduct, auch Erwartungen an Geschäftspartner, sofern diese mit KraussMaffei in Geschäftsbeziehung stehen. Der Kodex adressiert insbesondere wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Diskriminierung, Belästigung, Vereinigungsfreiheit sowie Compliance- und Integritätsanforderungen. Er umfasst unter anderem Vorgaben zum Schutz der Menschenwürde, zur Ächtung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und sonstigen Menschenrechtsverletzungen, zur Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, zur Förderung von Offenheit und respektvollem Verhalten am Arbeitsplatz sowie zur Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben. Mit dem Kodex verpflichten wir uns außerdem zur Achtung international anerkannter Standards und Initiativen, insbesondere der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Prinzipien des UN Global Compact sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Ergänzend regelt der Kodex Verantwortlichkeiten, Governance-Strukturen sowie Hinweisgeber- und Beschwerdemechanismen zur Meldung möglicher Verstöße. Damit bildet der Compliance- und Ethik-Kodex einen zentralen Rahmen zur Prävention und Steuerung identifizierter Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.

Die Konzernrichtlinie **Gesundheit und Sicherheit** legt ein konzernweites Rahmenwerk für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz fest. Sie umfasst insbesondere die systematische Risikobewertung, Maßnahmen zur Unfallprävention, verpflichtende Schulungen sowie Monitoring-Prozesse. Sie adressiert unter anderem Risiken im Zusammenhang mit der Arbeit mit schweren Maschinen sowie dem Umgang mit gefährlichen Stoffen und definiert entsprechende Schutzmaßnahmen und Verantwortlichkeiten.

Die Konzernrichtlinie **Performance & Goals** sowie tarifliche Regelungen wie der in Deutschland geltende Tarifvertrag zur Qualifizierung (TV Q) fördern die berufliche Weiterbildung und Qualifizierung der Mitarbeitenden. Ziel ist es, die langfristige Beschäftigungsfähigkeit zu sichern und Kompetenzen an sich verändernde Anforderungen der Arbeitswelt anzupassen. Hierzu werden unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen definiert und regelmäßig Qualifizierungsgespräche durchgeführt.

Die Arbeitsanweisungen, die es in allen Bereichen gibt, operationalisieren diese Vorgaben und regeln konkrete Prozesse, Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten, beispielsweise in den Bereichen Personalmanagement, Arbeitsschutz, Compliance, Einkauf und Datenschutz. Sie dienen dazu, identifizierte Risiken zu adressieren, ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen und die Einhaltung gesetzlicher sowie interner Anforderungen im Tagesgeschäft zu gewährleisten.



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Einbeziehung der eigenen Belegschaft und Arbeitnehmervertreter sowie Beschwerdemechanismen (S1-2)

Die Einbindung unserer Mitarbeitenden und ihrer Vertreter ist ein zentraler Bestandteil unseres Ansatzes zur Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft. Durch strukturierte Dialogformate und etablierte Kommunikationskanäle stellen wir sicher, dass die Perspektiven unserer Mitarbeitenden systematisch erfasst und einbezogen werden.

Die Ansichten und Interessen unserer Mitarbeitenden erheben wir über verschiedene formelle und informelle Kanäle:

- Personalbetreuer, die einen engen Kontakt zur Belegschaft pflegen
- Jährliche Mitarbeitergespräche (Employee Dialogues)
- Betriebsversammlungen und Townhall-Meetings (2025 u. a. an den Standorten Parsdorf, Laatzen, Florence, Sučany)
- Dialog mit Gewerkschafts- und Arbeitnehmervertretern
- Hinweisgebersystem als vertraulicher Kanal für Bedenken und Beschwerden
- Lokale Mitarbeiterumfragen an Standorten, 2025 beispielsweise am Standort Sučany. Derzeit wird noch keine standardisierte konzernweite Mitarbeiterumfrage durchgeführt. Diese soll mittelfristig eingeführt werden.

Die über diese Kanäle identifizierten Themen spiegeln wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft wider. Dazu zählen insbesondere Aspekte der Arbeitsplatzsicherheit, Weiterbildung, Mitbestimmung, Vergütung sowie flexible Arbeitsmodelle. Aus den Dialogformaten haben wir 2025 folgende Themen als besonders wichtig für unsere Mitarbeitenden ermittelt:

- Langfristige Sicherheit des Arbeitsplatzes
- Gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung (Beschäftigungsfähigkeit)
- Wunsch nach Kontinuität in der Unternehmensentwicklung und Technologieführerschaft
- Faire und attraktive Vergütung
- Flexible Arbeitsmodelle (z. B. hybrides Arbeiten, Arbeiten aus dem Ausland, Job Sharing)

Die wesentlichen Erkenntnisse laufen beim Arbeitsdirektor sowie beim Vice President Corporate Human Resources zusammen, der darüber direkt an die Geschäftsleitung berichtet. So stellen wir sicher, dass die Sichtweisen der Belegschaft in die Weiterentwicklung von Unternehmensstrategie, Personalstrategie und konkreten Maßnahmen einfließen. Die Gesamtverantwortung für die Einbindung der Mitarbeitenden liegt bei der Funktion Corporate Human Resources, die die entsprechende Strategie sowie entsprechende Richtlinien, Maßnahmen und Prozesse konzernweit steuert und weiterentwickelt.

Betriebliche Mitbestimmung

Die betriebliche Mitbestimmung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Unternehmens. Vertreter der Arbeitnehmenden, insbesondere Mitglieder der Gewerkschaft IG Metall sowie Betriebsräte sind im Aufsichtsrat vertreten und damit in zentrale Kontroll- und Entscheidungsprozesse eingebunden.



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

An den Standorten in Deutschland vertreten Betriebsräte die Interessen der Belegschaft. Darüber hinaus besteht auf Konzernebene ein quartalsweiser Dialog zwischen der Arbeitgeberseite und Arbeitnehmendenvertretern, der über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht, und eine vertrauensvolle Sozialpartnerschaft fördert. In diesen Gesprächen werden auch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen erörtert, beispielsweise im Bereich der Mitarbeitendenführung und betrieblicher Gesundheitsangebote wie Firmenfitness oder Firmenfahrräder.

In anderen Regionen der Welt ist das Prinzip einer formalisierten Interessenvertretung teilweise nicht in vergleichbarer Weise üblich. Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund unterschiedlicher regulatorischer Rahmenbedingungen berücksichtigt. Auch an unseren beiden größten Standorten außerhalb Deutschlands – in der Slowakei und in China – sind die jeweiligen Landesgesellschaften Mitglied einer Gewerkschaft, wobei sich jedoch vor allem in China die Einbindung der Mitarbeitenden auf das Wohlbefinden am Arbeitsplatz (Arbeitszeiten, Sportprogramme, Verpflegung) konzentriert. In anderen Fällen nutzen wir alternative Dialogformate, um die Einbindung der Mitarbeitenden sicherzustellen.

Hinweisgebersystem und Beschwerdemechanismen [ESRS S1-2 §13]

Ein zentraler Kanal zur Äußerung von Bedenken ist das Hinweisgebersystem, das als formeller Beschwerdemechanismus ausgestaltet ist und die bestehenden Dialogformate ergänzt. Mitarbeitende und Dritte wie Kunden oder Lieferanten können Hinweise, Beschwerden oder Verstöße vertraulich und auf Wunsch anonym über eine externe Beschwerdestelle oder interne Compliance-Beauftragte melden. Für unsere Belegschaft stehen darüber hinaus auch die jeweiligen Vorgesetzten, das lokale Management sowie die zuständigen Personal- und Rechtsabteilungen als weitere Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kanäle sind konzernweit zugänglich und so ausgestaltet, dass eine Nutzung ohne Angst vor Benachteiligung oder Repressalien möglich ist.

Eingehende Hinweise werden risikobasiert geprüft. Bei festgestellten oder drohenden negativen Auswirkungen werden geeignete Maßnahmen zur Beendigung, Minderung oder Vermeidung ergriffen. Je nach Sachverhalt können arbeitsrechtliche Maßnahmen eingeleitet oder Verstöße an zuständige Behörden weitergeleitet werden. Die Prozesse sind in die Compliance- und Risikomanagementstrukturen integriert und werden regelmäßig überprüft.

Die Wirksamkeit der Mechanismen wird regelmäßig im Hinblick auf Nutzung, Bekanntheit und Vertrauen in das System bewertet und im Zusammenspiel mit weiteren Dialogformaten betrachtet. Im Berichtsjahr 2025 gingen keine Meldungen ein; dies wird nicht isoliert als Indikator für das Nichtvorliegen von Risiken interpretiert.

Ziele im Zusammenhang der eigenen Belegschaft (S1-4)

Wir wollen zu den Top-Arbeitgebern unserer Branche gehören. Dazu wollen wir die Sicherheit, Gesundheit, Weiterentwicklung und Zufriedenheit unserer Belegschaft kontinuierlich verbessern. Konkret haben wir uns dafür folgende quantitative Ziele gesetzt:



Inhalt
Über diesen Bericht
Allgemeine Angaben (ESRS 2)
Klimawandel (ESRS E1)
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)
Eigene Belegschaft (ESRS S1)
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)
Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)
Geschäftsgebaren (ESRS G1)
Magazin
Anhang

Ziel	Zeitraum	2024	2025
Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft auf 20 % erhöhen	2030	15,6 %	16,4 %
Einführung einer globalen Bewertungsmethodik, um ungerechtfertigte, geschlechtsspezifische Lohnunterschiede bis 2027 auf +/-5 % zu reduzieren.	2027	19,93%	29,8 %*
2h Lernen pro Monat für alle Mitarbeitenden ermöglichen	2030	keine Angabe	19,6 %

*Erläuterung dazu siehe S. 47

Darüber hinaus haben wir dieses Jahr vier neue qualitative Ziele in Form von geplanten Maßnahmen formuliert:

Ziel	Beschreibung
Einführung eines sog. HR-Standards	Wir wollen unsere Personalarbeit weltweit vereinheitlichen, wo es sinnvoll ist, und für alle Standorte verbindliche Regelungen entwickeln. Im sog. HR-Standard sollen maßgebliche Regelungen, Standards und Optionen einer Anstellung bei KraussMaffei sowie die verantwortlichen HR-Einheiten definiert sein.
Grading	Die weltweite Bewertung von Positionen und Funktionen nach objektiven, einheitlichen Kriterien ist ein entscheidendes Instrument für transparente, faire und leistungsgerechte Bezahlung. Die diesem System zugrunde liegende Bewertung wollen wir weiter ausbauen.
Trainings zu Vielfalt, Gleichheit und Inklusion einführen	Die Sensibilisierung unserer Belegschaft für die positiven Effekte von gelebter Vielfalt, Gleichheit und Inklusion ist Grundlage für eine Unternehmenskultur entsprechend unserer Werte. Dieses Fundament wollen wir weiter stärken.
Einführung einer weltweiten Mitarbeiterbefragung	Mitarbeiterbefragungen gibt es derzeit nur an einzelnen Standorten. Mittelfristig wollen wir eine weltweite Befragung einführen, um die Wünsche und Ansprüche unserer Belegschaft noch besser ermitteln und bewerten zu können.

Struktur und Vielfalt unserer Belegschaft (S1-5, S1-6, S1-8, S1-11, S1-15)

Die nachfolgenden Angaben beschreiben die Struktur und ausgewählte Diversitätsmerkmale unserer Belegschaft für das Berichtsjahr 2025. Sie bilden die Grundlage dafür, Entwicklungen in unserer Belegschaft nachzuvollziehen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Chancengleichheit, Diversität und Inklusion einzuordnen. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang insbesondere die identifizierten Risiken einer unzureichenden Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie möglicher finanzieller Folgen bei Nichterfüllung gesetzlicher Inklusionsquoten. Darüber hinaus berücksichtigen wir in diesem Unterkapitel Aspekte der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung.

Insgesamt arbeiten 3.672 Personen weltweit für den KraussMaffei Konzern. Dazu kommen 63 Fremdarbeitskräfte, die uns von anderen Unternehmen als Zeitarbeitende überlassen wurden. Die Fremdarbeitskräfte, die nicht über das HR-System abgedeckt sind, können wir derzeit nicht zentral erfassen. Die Fluktuationsquote ist 2025 von 7,2 % auf 12 % gestiegen, allerdings dienten im Vorjahr nur die Eigenkündigungen von Mitarbeitenden als Grundlage der Berechnung, sodass die beiden Zahlen nicht vergleichbar sind. Für das Berichtsjahr 2025 haben wir die Fluktuationsquote laut ESRS-Definition korrekt berechnet.



Inhalt
Über diesen Bericht
Allgemeine Angaben (ESRS 2)
Klimawandel (ESRS E1)
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)
Eigene Belegschaft (ESRS S1)
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)
Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)
Geschäftsgebaren (ESRS G1)
Magazin
Anhang

Beschäftigte nach Geschlecht

Geschlecht	2024	2025
Männlich	3.348	3.071
Weiblich	614	601
Nicht angegeben	0	0
Nicht berichtet	0	0
Mitarbeiter insgesamt	3.962	3.672

Beschäftigte nach Land

Land	2025
Deutschland	2.254
China	511
Slowakei	385
USA	232
Mexiko	71
Großbritannien	50
Andere Länder (< 50 Mitarbeitende pro Land, inkl. Italien, Japan, Frankreich, Niederlande, Schweiz, Thailand, Brasilien, Indien, Kolumbien, Südkorea, Singapur)	169
Gesamt	3.672

Beschäftigte nach Beschäftigungsverhältnis

Geschlecht	Weiblich 2025	Männlich 2025	Gesamt 2025
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	543	2.808	3.351
Zahl der befristeten Beschäftigten	58	263	321
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0

**Inhalt****Über diesen Bericht****Allgemeine Angaben** (ESRS 2)**Klimawandel** (ESRS E1)**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** (ESRS E5)**Eigene Belegschaft** (ESRS S1)**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** (ESRS S2)**Verbraucher und Endnutzer** (ESRS 4)**Geschäftsgebaren** (ESRS G1)**Magazin****Anhang**

Analog zu unseren bisherigen Nachhaltigkeitsberichten berichten wir Beschäftigte als Personenzahl (Headcount) zum Jahresende. Dazu zählen wir alle befristeten und festangestellten Mitarbeitenden ohne Auszubildende und Praktikanten. Die Geschlechterzuteilung ergibt sich aus der Selbstidentifikation der Mitarbeitenden, die in unserem HR-System hinterlegt ist.

Chancengleichheit und Diversität (S1-8)

Werte wie Respekt, Toleranz und Weltoffenheit sind für uns unverrückbar. Unserer tiefsten Überzeugung nach behandeln wir alle Menschen gleich – ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, ihres Alters sowie ihrer sexuellen Orientierung. Wir verurteilen jede Form von Diskriminierung und Mobbing und gehen bei Verdachtsfällen entschieden vor. 2025 ist kein entsprechender Vorfall an uns herangetragen worden.

Wir verfolgen gezielte Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit innerhalb der Belegschaft. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der nachhaltigen Erhöhung des Frauenanteils im Unternehmen sowie in Führungspositionen. Hierzu optimieren wir unter anderem Stellenanzeigen und Recruiting-Prozesse, um Frauen gezielter anzusprechen, flexibilisieren Arbeitsmodelle und entwickeln Programme zur Förderung weiblicher Führungskräfte, darunter die Initiative „Frauen in Führung“.

Um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu messen, haben wir uns das Ziel gesetzt, den Frauenanteil in unserer Belegschaft bis 2030 auf 20 % zu erhöhen. Der Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft ist zwar auf 16,4 % (2024: 15,6 %) gestiegen, bleibt jedoch verhältnismäßig niedrig. Dies spiegelt auch die nach wie vor geringe Repräsentanz von Frauen in vielen ingenieurtechnischen Berufsfeldern wider. Mit unseren gezielten Maßnahmen in Recruiting, Arbeitsmodellen und Führungskräfteentwicklung wollen wir dieser strukturellen Herausforderung entgegenwirken.

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene:

Geschlecht	Personenzahl	%
Männlich	52	85,2
Weiblich	9	14,8
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0

Die oberste Führungsebene ist bei KraussMaffei folgendermaßen definiert: Die Geschäftsführung der KraussMaffei Gruppe sowie die Führungskräfte der beiden Ebenen darunter. Der Aufsichtsrat als oberstes Kontrollorgan der KraussMaffei Group GmbH bestand zum 31.12.2025 aus 11 Mitgliedern, davon sind zwei Frauen. Damit liegt der Frauenanteil in diesem Gremium bei 18,2 %. Wir verstehen unter Diversität auch die Zusammenarbeit verschiedener Generationen und Nationalitäten und fördern dies durch interkulturelle Trainings oder die Schaffung von inklusiven Arbeitsbedingungen. Bei KraussMaffei arbeiten viele Menschen mit einer langen Betriebszugehörig-



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

keit. Wir binden diese Mitarbeitenden gezielt als Mentoren in die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden ein, um einen stetigen Wissenstransfer im Sinne der Innovationskraft unseres Unternehmens zu gewährleisten.

Menschen mit Behinderungen (S1-11)

Zum Jahresende 2025 betrug der Anteil der Beschäftigten mit einer Behinderung 3,4 %. Im Berichtsjahr wurde die Kennzahl aufgrund von systemseitigen Einstellungen nur bei Gesellschaften mit mehr als 50 Mitarbeitenden abgefragt. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kennzahl ausschließlich auf Basis der jeweils geltenden nationalen gesetzlichen Vorgaben. Definition und Schweregrad einer Behinderung können daher länderspezifisch variieren.

Um Menschen mit Behinderungen in unser Unternehmen zu integrieren und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, berücksichtigen wir bei Bedarf individuelle Unterstützungsbedarfe und schaffen geeignete Arbeitsbedingungen im Rahmen der jeweiligen lokalen gesetzlichen Anforderungen.

Kennzahlen zur Vergütung (S1-15)

Im Berichtsjahr 2025 betrug das unbereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle (Gender Pay Gap) zwischen Männern und Frauen 29,8 %. Die Kennzahl basiert auf einem Vergleich der durchschnittlichen Vergütung von Männern und Frauen und berücksichtigt keine Unterschiede hinsichtlich Funktionen, Verantwortungsumfang, Seniorität, Qualifikation oder Beschäftigungsumfang. Insbesondere die unterschiedliche Verteilung von Frauen und Männern über verschiedene Berufsgruppen und Hierarchieebenen beeinflusst die Aussagekraft der Kennzahl.

2025 wurde die Berechnungsmethodik angepasst und der durchschnittliche Stundenlohn je Geschlecht unter Berücksichtigung des monatlichen Gesamtgehalts inkl. Zulagen sowie der wöchentlichen Arbeitszeit ermittelt. Die methodische Umstellung führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr und erklärt den höheren ausgewiesenen Gender Pay Gap im Berichtsjahr.

Um die Transparenz und Vergleichbarkeit der Vergütungsstrukturen weiter zu verbessern, haben wir 2025 die Grundlagen für eine differenziertere Bewertung geschaffen. Hierzu wurde ein konzernweites Job-Mapping aller außertariflichen und leitenden Positionen durchgeführt; aktuell arbeiten wir an einer systematischen Positionsbewertung im Sinne eines Gratings. In einem nächsten Schritt sollen die Bewertungen kalibriert und mit externen Marktbenchmarks abgeglichen werden. Ziel ist es, Vergütungsstrukturen künftig konsistenter und vergleichbarer bewerten sowie potenzielle geschlechtsbezogene Vergütungsunterschiede besser analysieren und adressieren zu können.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden (ohne die bestbezahlte Person) betrug 2025 10:1.



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Tarifbindung und sozialer Dialog (S1-7)

Tariffindung und sozialer Dialog sind für uns wesentlich, da Arbeitnehmervertretungen, Tarifverträge und Mitbestimmungsrechte zur Berücksichtigung der Interessen unserer Beschäftigten beitragen. Sie unterstützen faire Arbeitsbedingungen, Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität. Gleichzeitig bestehen aufgrund unterschiedlicher regulatorischer Rahmenbedingungen nicht an allen internationalen Standorten vergleichbare gesetzlich geschützte Rechte auf Vereinigungsfreiheit oder formalisierte Arbeitnehmervertretung. Vor diesem Hintergrund berichten wir die tarifvertragliche Abdeckung und den Anteil der Beschäftigten mit Arbeitnehmervertretung.

Bei KraussMaffei sind ca. 60 % der Beschäftigten durch Tarifverträge und Arbeitnehmervertretungen abgedeckt. Somit werden ihre Interessen durch gewählte Betriebsräte vertreten und fließen direkt in Unternehmensentscheidungen ein.

	Tarifvertragliche Abdeckung: Anteil Beschäftigte unter Tarifvertrag	Sozialer Dialog: Anteil Beschäftigte mit Arbeitnehmervertretung
Deutschland	89,5 %	98,6 %
Slowakei	51,4 %	0 %
Frankreich	0 %	96,7 %
China	0 %	99,8 %
Japan	0 %	96,2 %
Korea	0 %	100 %
Gesamt	60,3 %	76 %

Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) bestehen Tarifverträge in Deutschland und der Slowakei, die zugleich die einzigen EWR-Länder mit signifikanter Beschäftigung darstellen. Außerhalb des EWR bestehen keine Tarifverträge. Für tarifgebundene Mitarbeitende in Deutschland gelten die von Arbeitgebervertretern und der Gewerkschaft IG Metall verhandelten Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie. In der Slowakei orientiert sich die Vergütung an den durch die Gewerkschaften ZO OZ KOVO KraussMaffei und ZO FPP pri KraussMaffei ausgehandelten Vereinbarungen. Die Tarifverträge tragen dazu bei, eine im Branchen- und Regionsvergleich angemessene und wettbewerbsfähige Vergütung sicherzustellen.

Formelle Arbeitnehmervertretung besteht aktuell nur in Deutschland. Hier sind 98,6 % der Beschäftigten durch Betriebsräte und/oder Gewerkschaften vertreten. Auf Konzernebene entspricht dies einem Anteil von 67 % der Beschäftigten mit Arbeitnehmervertretung. Ein standort- und gesellschaftsübergreifender Konzernbetriebsrat existiert für die Unternehmen der KraussMaffei Gruppe in Deutschland. Ein europäischer Betriebsrat oder vergleichbare übergreifende, internationale Vertretungsorgane bestehen derzeit nicht.

In China ist die Landesgesellschaft im Berichtsjahr 2025 der regionalen Gewerkschaft beigetreten, sodass die Belange der Mitarbeitenden durch rund 60 Personen über alle operativen Bereiche hin vertreten werden. Auch in Ländern ohne formelle Arbeitnehmervertretung bestehen regelmäßige Austauschformate zwischen Management und Beschäftigten. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere

**Inhalt****Über diesen Bericht****Allgemeine Angaben** (ESRS 2)**Klimawandel** (ESRS E1)**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** (ESRS E5)**Eigene Belegschaft** (ESRS S1)**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** (ESRS S2)**Verbraucher und Endnutzer** (ESRS 4)**Geschäftsgebaren** (ESRS G1)**Magazin****Anhang**

Themen des Arbeitsalltags sowie lokale Zusatzleistungen und Angebote für Mitarbeitende. Auf diese Weise fördern wir auch dort den Dialog mit der Belegschaft, obwohl keine formalisierte Arbeitnehmervertretung besteht.

Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit (S1-9, S1-10, S1-14)

Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit sind für uns wesentlich, da stabile Beschäftigungsverhältnisse, soziale Absicherung sowie arbeitszeitbezogene Regelungen die Beschäftigungssicherheit, das Wohlbefinden und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unserer Mitarbeitenden beeinflussen. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang insbesondere die identifizierte positive Auswirkung sozialer Absicherung durch sichere Beschäftigung sowie die Steigerung des Wohlbefindens durch Urlaubs- und Arbeitszeitregelungen.

Angemessene Entlohnung (S1-9)

Zur Sicherstellung der sozialen Absicherung gehört es zu unserer Vergütungsstrategie, marktgerechte Vergütungspakete an allen KraussMaffei Standorten weltweit zu gewähren. Um dies zu erreichen, orientieren sich unsere lokalen Vergütungspakete an den vor Ort gültigen Tarifverträgen (z. B. Deutschland, Slowakei) und an lokalen Benchmarks. Mit dem Abschluss eines globalen Grading-Projektes für Management- und Experten-Funktionen in Mitte 2026 werden wir einen weiteren wichtigen Grundstein legen, um unsere Vergütungsstrategie noch besser mit Marktdaten vergleichen zu können. Zur Sicherstellung einer marktgerechten Vergütung werden wir außerdem in 2026 das Thema Living Wages betrachten und einen Benchmark für Deutschland als Pilotprojekt starten, den wir dann auch für alle Standorte weltweit durchführen werden.

Soziale Sicherheit (S1-10)

Zu einer sicheren Beschäftigung gehört auch ein angemessener Sozialschutz. Diesen gewähren wir allen Mitarbeitenden bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen, Erwerbslosigkeit, Elternzeit und Ruhestand. Im Berichtsjahr wurde die Kennzahl aufgrund von systemseitigen Einstellungen nur bei Gesellschaften mit mehr als 50 Mitarbeitenden abgefragt. Hierbei orientieren wir uns an den jeweiligen gesetzlichen Mindestanforderungen. Diese schützen jedoch Beschäftigte in Mexiko nicht vor Verdienstausfällen durch Arbeitsunfälle oder Erwerbsunfähigkeit. Um die Beschäftigung und somit den Lebensunterhalt für unsere Belegschaft abzusichern, hat die Mehrheit einen unbefristeten Anstellungsvertrag mit einem stabilen Einkommen.

Work-Life-Balance (S1-14)

Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeitsmodelle und arbeitszeitbezogene Regelungen, die sich an den jeweiligen lokalen gesetzlichen, tarifvertraglichen und betrieblichen Rahmenbedingungen orientieren. Dazu gehören unter anderem Teilzeitmodelle, hybrides Arbeiten sowie unter bestimmten Voraussetzungen das Arbeiten aus dem Ausland.

Die Regelungen zum hybriden Arbeiten werden grundsätzlich lokal festgelegt und berücksichtigen die jeweilige Marktpraxis sowie die geltende nationale Gesetzgebung. Für unsere deutschen Gesellschaften gilt eine einheitliche Konzernbetriebsvereinbarung. Danach können Mitarbeitende bis zu zwei Tage pro Woche mobil arbeiten, sofern dies mit ihrer Tätigkeit und betrieblichen Belangen vereinbar ist. Für das Arbeiten aus dem Ausland besteht eine globale Richtlinie, die internationale Standards zum grenzüberschreitenden Arbeiten festlegt. Mitarbeitende können demnach unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 30 Arbeitstage pro Jahr aus anderen Ländern



Inhalt
Über diesen Bericht
Allgemeine Angaben (ESRS 2)
Klimawandel (ESRS E1)
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)
Eigene Belegschaft (ESRS S1)
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)
Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)
Geschäftsgebaren (ESRS G1)
Magazin
Anhang

des Europäischen Wirtschaftsraums beziehungsweise der Europäischen Union heraus arbeiten, sofern dies mit ihrer Tätigkeit vereinbar ist.

Neben flexiblen Arbeitsmodellen unterstützen wir unsere Mitarbeitenden im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen und tariflichen Regelungen auch bei familienbezogenen Freistellungen, beispielsweise im Zusammenhang mit Elternzeit oder Pflegeverantwortung. 78 % unserer Gesamtbelegschaft hat einen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen einschließlich Mutterschutz und Elternzeit sowie Freistellung für die Pflege von Angehörigen. Auch hier wurde diese Kennzahl im Berichtsjahr aufgrund von systemseitigen Einstellungen nur bei Gesellschaften mit mehr als 50 Mitarbeitenden abgefragt.

Aus- und Weiterbildung unserer Beschäftigten (S1-12)

Die Aus- und Weiterbildung unserer Beschäftigten ist für uns wesentlich, da der Maschinen- und Anlagenbau in besonderem Maße vom technologischen Wandel, der Digitalisierung und zunehmender Automatisierung geprägt ist. Gleichzeitig besteht branchenweit das Risiko eines zunehmenden Fachkräftemangels, insbesondere wenn erforderliche Qualifikationen und Kompetenzen nicht ausreichend aufgebaut oder weiterentwickelt werden. Vor diesem Hintergrund verfolgen wir das Ziel, unsere Beschäftigten durch Aus- und Weiterbildungsangebote, Qualifizierungsmaßnahmen sowie Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten bei der Transformation der Branche zu unterstützen und langfristig die erforderlichen Kompetenzen innerhalb des Unternehmens zu sichern.

Zur Bewertung unserer Aktivitäten im Bereich Aus- und Weiterbildung berichten wir Kennzahlen zur Teilnahme an Leistungs- und Entwicklungsgesprächen sowie zu den durchschnittlichen Weiterbildungsstunden unserer Beschäftigten.

	2025
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	48,7 %
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Beschäftigtem	4,7

Unsere Personalstrategie ist darauf ausgerichtet, die für unsere technologische Exzellenz und Innovationskraft erforderlichen Kompetenzen langfristig im Unternehmen zu sichern und weiterzuentwickeln. Weiterbildung, Qualifizierung und interne Entwicklungsmöglichkeiten sind dabei zentrale Instrumente, um dem branchenweiten Fachkräftemangel entgegenzuwirken und unsere Beschäftigten auf veränderte Anforderungen durch Digitalisierung und Automatisierung vorzubereiten. Die Umsetzung unserer Personalstrategie erfolgt über eine global ausgerichtete HR-Governance-Struktur. Die globale HR-Funktion liegt im Verantwortungsbereich des CEO. Zentrale HR-Funktionen in Parsdorf steuern strategisch relevante Themen wie HR Analytics, Talent & Learning sowie Compensation & Benefits konzernweit. Die lokalen HR-Verantwortlichen setzen die Maßnahmen an den Standorten um und passen sie an lokale Anforderungen und Rahmenbedingungen an.

KraussMaffei verfügt über zwei weltweit implementierte und standardisierte Prozesse, die eine formalisierte Leistungs- und Karriere-

**Inhalt****Über diesen Bericht****Allgemeine Angaben** (ESRS 2)**Klimawandel** (ESRS E1)**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** (ESRS E5)**Eigene Belegschaft** (ESRS S1)**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** (ESRS S2)**Verbraucher und Endnutzer** (ESRS 4)**Geschäftsgebaren** (ESRS G1)**Magazin****Anhang**

entwicklungsbeurteilung sicherstellen. Beide Prozesse sind klar definiert, den Mitarbeitenden bekannt und werden unter Einbeziehung der jeweiligen Führungskräfte durchgeführt.

Jährliche Mitarbeiterdialoge (Employee Dialogues)

Die jährlich durchgeführten Employee Dialogues stellen den zentralen globalen Prozess zur strukturierten Performance- und Entwicklungsbeurteilung dar. Sie finden mindestens einmal pro Jahr statt. Im Rahmen der Employee Dialogues werden insbesondere der individuelle Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele, die Erreichung vereinbarter Leistungsziele (für Mitarbeitende mit variabler Vergütung) sowie die individuellen Entwicklungsziele und -bedarfe gemeinsam zwischen Mitarbeitenden und direkten Vorgesetzten reflektiert und dokumentiert. Für Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz erfolgt die Durchführung und Dokumentation der Employee Dialogues über das konzernweite HR-System (SAP SuccessFactors). 2025 lag die Durchführungsquote im HR-System bei 81 %. Ziele, Bewertungen und Entwicklungsmaßnahmen sind dort für Mitarbeitende jederzeit einsehbar.

Für Mitarbeitende im Blue-Collar-Bereich ohne permanenten IT-Zugang wird ein standardisiertes PDF-Formular eingesetzt. Die Durchführung der Dialoge wird durch die lokalen HR-Einheiten manuell nachgehalten. Aufgrund dieses analogen Verfahrens ist für diese Mitarbeitergruppe aktuell keine vollständige statistische Erfassung im HR-System möglich.

Globaler Talent Review Prozess

Ergänzend zu den jährlichen Employee Dialogues besteht ein strukturierter, global ausgerollter sog. Talent-Review-Prozess, der in der Regel zur Jahresmitte durchgeführt wird. Ziel dieses Prozesses ist eine systematische Management-Diskussion über das aktuelle Leistungsniveau ausgewählter Mitarbeitender sowie deren mittel- und langfristiges Entwicklungspotenzial.

Der Talent Review erfolgt auf Basis definierter Kriterien und Bewertungslogiken und bindet Führungskräfte sowie relevante HR-Funktionen ein. Die Ergebnisse dienen insbesondere der Nachfolgeplanung, gezielten Talententwicklung und strategischen Personalplanung. Führungskräfte sind verpflichtet, die Ergebnisse des Talent Reviews in Feedback-Gesprächen an die betroffenen Mitarbeitenden zurückzuspielen. Gemeinsam werden darauf aufbauend konkrete Entwicklungsmaßnahmen vereinbart und dokumentiert, die sowohl individuelle Entwicklungsziele als auch die Anforderungen der Organisation berücksichtigen. In 2025 wurden 2.024 Bewertungen von Potenzial und derzeitiger Performance durch die Führungskräfte an die HR-Abteilung zurückgespielt.

Leadership Capability Building

Ergänzend haben wir im Berichtsjahr ein globales Training zu Leadership Capability Building durchgeführt. Ziel des Trainings ist es, Führungskräfte in ihrer Multiplikatorrolle für Entwicklung, Orientierung und Befähigung der Mitarbeitenden zu stärken. Damit unterstützt das Training die Umsetzung unserer Personalstrategie sowie die Weiterentwicklung von Führungs- und Entwicklungskompetenzen im Unternehmen.



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Trainings

Wir bieten zur Weiterentwicklung individueller Stärken einen umfangreichen Katalog an Trainings an. Dabei setzen wir auf Online-Live-Trainings, E-Learnings und Präsenzkurse. Die Trainings- und Qualifizierungsangebote stehen im Zusammenhang mit unserer Konzernrichtlinie Performance & Goals sowie in Deutschland mit tariflichen Regelungen wie dem Tarifvertrag zur Qualifizierung. Ziel ist es, die langfristige Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden zu sichern und Kompetenzen an sich verändernde Anforderungen der Arbeitswelt anzupassen.

An der Erfassung der Trainingsstunden haben wir im Berichtsjahr kontinuierlich gearbeitet, jedoch ist es uns nicht gelungen, für alle bei KraussMaffei verfügbaren Trainings Angaben hinsichtlich ihrer genauen Dauer zu machen. Zudem wurden die Trainingsstunden in 2025 nur für Regionen mit signifikanter Beschäftigung, also mehr als 50 Mitarbeitenden erhoben. Insgesamt wurden in 398 Trainings 17.714 Trainingsstunden absolviert. Bei einer Gesamtbelegschaft von 3.503 in Ländern mit signifikanter Beschäftigung ergeben sich 5 durchschnittliche Trainingsstunden pro Mitarbeitende.

Gesundheit und Arbeitssicherheit (S1-13)

Die Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit sind für uns wesentlich, da unsere Tätigkeiten insbesondere in Produktion, Montage und Versuchsbetrieb mit Risiken im Zusammenhang mit schweren Maschinen, schweren Materialien, scharfen Werkzeugen sowie einzelnen chemischen Stoffen verbunden sind. Daraus können Verletzungen und Gesundheitsgefährdungen für Beschäftigte entstehen. Darüber hinaus können Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Ausfälle erhebliche organisatorische und finanzielle Auswirkungen verursachen. Vor diesem Hintergrund setzen wir Maßnahmen zur Prävention von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sowie zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes um.

	2025
Anteil der Beschäftigten, die vom Managementsystem für Gesundheit und Arbeitssicherheit abgedeckt sind	100 %
Todesfälle infolge meldepflichtiger arbeitsbedingter Unfälle	0
Todesfälle infolge meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Arbeitsunfälle	60
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	OSHA-Quote 2,2
Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	0
Ausfalltage	625

Gesundheit

An den großen Produktionsstandorten ist eine umfassende betriebsärztliche Betreuung sichergestellt. Darüber hinaus gibt es an zahlreichen Standorten Angebote zur Steigerung von Gesundheit und Wohlergehen. Dazu gehören beispielsweise in Deutschland Beratungsleistungen im Hinblick auf die mentale Gesundheit, eine kostenlose Impfberatung, Hautscreening, Vorsorgeuntersuchungen,

**Inhalt****Über diesen Bericht****Allgemeine Angaben** (ESRS 2)**Klimawandel** (ESRS E1)**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** (ESRS E5)**Eigene Belegschaft** (ESRS S1)**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** (ESRS S2)**Verbraucher und Endnutzer** (ESRS 4)**Geschäftsgebaren** (ESRS G1)**Magazin****Anhang**

gesunde Verpflegungsangebote und gemeinsame sportliche Aktivitäten. Besonders beliebt sind die regelmäßigen Gesundheitstage am Standort Parsdorf. KraussMaffei-Mitarbeitende in Deutschland haben die Möglichkeit, über das Fürstenberg Institut Mental-Health-Coachings oder Beratungen bei psychischen Belastungen in Anspruch zu nehmen. Dieser Beratungsservice für alle Mitarbeitenden zur Klärung und Lösung beruflicher, privater und gesundheitlicher Fragen ist anonym und kostenfrei. Darüber hinaus adressieren wir auch psychische Belastungen im Arbeitsumfeld, beispielsweise durch Angebote zu Resilienz und Stressreduktion im Rahmen unserer Gesundheitsprogramme. Ein modernes Arbeitsumfeld zu schaffen, das ergonomische und arbeitsmedizinische Aspekte berücksichtigt, ist unser Ziel und daher an allen neu errichteten Standorten sowie bei Neuanschaffungen selbstverständlich. Dazu gehört beispielsweise die Ausstattung der Computerarbeitsplätze mit höhenverstellbaren Schreibtischen, Hebehilfen in der Produktion zum Bewegen schwerer Lasten sowie eine gesundheitsgerechte Beleuchtung in allen Bereichen.

Arbeitssicherheit

Wir erfassen Sicherheitsrisiken und Arbeitsunfälle mit einer Software-Lösung. Dies erleichtert es, das an allen Standorten geltende System zur Vermeidung von Unfallrisiken zu optimieren. In diesem System ist definiert, dass es an jedem Standort einen Verantwortlichen für Arbeitssicherheit geben muss. Unter dessen Leitung wird jeder Arbeitsbereich eines Standorts regelmäßig in Augenschein genommen und mögliche Gefahren werden analysiert und bewertet. Dabei prüfen wir auch die Einhaltung aller sicherheitstechnischen Normen, Richtlinien und Vorschriften sowie gesetzlicher Vorgaben.

Außerdem haben wir 2025 ein nach ISO 45001 zertifiziertes Managementsystem für Gesundheit und Arbeitssicherheit eingeführt. Das Managementsystem umfasst insbesondere Prozesse zur Identifikation und Bewertung von Gefährdungen und Sicherheitsrisiken, zur Umsetzung präventiver Schutzmaßnahmen, zur Untersuchung und Dokumentation von Vorfällen sowie zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen. Damit adressieren wir insbesondere Risiken im Zusammenhang mit Verletzungen durch schwere Maschinen und Werkzeuge, Gesundheitsgefährdungen durch Gefahrstoffe sowie arbeitsbedingten Ausfällen. Unfälle und Verletzungen dokumentieren wir umfassend – inklusive einer bebilderten Darstellung der für den Unfall ursächlichen Versäumnisse. Zudem erfassen wir neben der genauen Auswertung von Unfallhergang, Unfallursache, Art und Schwere der Verletzung auch betroffene Körperpartien.

An jedem Standort findet ein regelmäßiger Sicherheitsaustausch statt. Dabei erörtern die Verantwortlichen Maßnahmen und treffen Entscheidungen für die Umsetzung konstruktiver Sicherheitseinrichtungen oder die Anbringung von Warnhinweisen. Jede Führungskraft ist verpflichtet, bei neuen Mitarbeitenden eine Sicherheitsunterweisung durchzuführen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten regelmäßig sensibilisiert, z. B. in Schulungen und Trainings sowie im Intranet.

In unseren Betriebsanweisungen sowie in den regelmäßigen Mitarbeitergesprächen sensibilisieren wir jeden Mitarbeitenden, mögliche Gesundheitsrisiken sofort zu melden. Außerdem bestehen für alle Beschäftigten eindeutige Verbote, gegen geltende Sicherheitsvorschriften zu verstoßen. Im Berichtszeitraum hat es keine geahndeten Verstöße gegen diese Verbote gegeben. Die lokalen Verantwortlichen koordinieren ihre Arbeit zudem in standortübergreifenden Gremien. Ein intensiver Austausch von Best Practices zur Verbesse-

**Inhalt****Über diesen Bericht****Allgemeine Angaben** (ESRS 2)**Klimawandel** (ESRS E1)**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** (ESRS E5)**Eigene Belegschaft** (ESRS S1)**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** (ESRS S2)**Verbraucher und Endnutzer** (ESRS 4)**Geschäftsgebaren** (ESRS G1)**Magazin****Anhang**

rung der Arbeitssicherheit findet in vierteljährlichen ASA-Meetings sowie beim jährlichen weltweiten Treffen der Arbeitssicherheits-Verantwortlichen statt.

Achtung von Menschenrechten in unseren Geschäftstätigkeiten (S1-16)

Die Achtung der Menschenrechte sowie der Schutz vor Diskriminierung und menschenrechtsbezogenen Verstößen sind für uns zentrale Anforderungen im Umgang mit unserer eigenen Belegschaft. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir insbesondere potenzielle Risiken im Zusammenhang mit Zwangsarbeit in Ländern mit schwächer ausgeprägten arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen betrachtet. Für die eigenen Geschäftsaktivitäten in Shanghai/Jiaying wurden im Berichtszeitraum jedoch keine tatsächlichen Fälle oder konkreten Hinweise auf Zwangsarbeit identifiziert. Diese Einschätzung basiert insbesondere auf den implementierten Präventions- und Kontrollmaßnahmen, darunter standardisierte Arbeitsverträge und direkte Beschäftigungsverhältnisse, das Verbot der Einbehaltung von Ausweisdokumenten, regelmäßige interne und externe Audits, etablierte Beschwerde- und Hinweisgebersysteme sowie HR-Compliance- und Kontrollprozesse.

Darauf basierend bewerten wir das Risiko tatsächlicher Menschenrechtsverletzungen innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit derzeit als gering. Gleichwohl verfolgen wir einen präventiven Ansatz und setzen Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung, Zwangsarbeit und sonstigen menschenrechtsbezogenen Verstößen um.

Wir verurteilen jede Form von Diskriminierung und jede andere Form von Menschenrechtsverletzung. Entsprechend dulden wir in unserem Unternehmen gemäß der in unserem Verhaltenskodex definierten Grundsätze keine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, der Abstammung und ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder anderer relevanter Formen der Diskriminierung, einschließlich Belästigung. 2025 wurden in unserem Unternehmen keine entsprechenden Verdachtsfälle möglicher Verstöße gegen diese Ansprüche gemeldet. Zum Stichtag 31.12.2025 waren in diesem Zusammenhang keine Verfahren aufgrund dieser Vorfälle anhängig. Entsprechend gibt es für den Berichtszeitraum keine Bußgelder, Strafen und Schadenersatzzahlungen.

Zur Prävention menschenrechtsbezogener Risiken und möglicher Diskriminierung setzen wir verschiedene Maßnahmen und Kontrollmechanismen um. Zur Prävention menschenrechtsbezogener Risiken nutzen wir konzernweit etablierte Due-Diligence- und Kontrollprozesse, die sowohl in der Lieferkette als auch in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten Anwendung finden. Dabei werden auch Tochtergesellschaften und internationale Standorte in bestehende Risiko- und Complianceprozesse einbezogen.

Die Risikoanalyse dient dazu, potenzielle menschenrechtliche Risikothemen frühzeitig zu identifizieren und Bereiche mit erhöhtem Risiko zu priorisieren. Die Bewertung erfolgt unter anderem auf Basis von Länder- und Branchenrisiken sowie ergänzenden Risiko- und Complianceinformationen. Abhängig von den identifizierten Risiken werden vertiefte Analysen durchgeführt und bei Bedarf weitere Maßnahmen abgeleitet. Darüber hinaus führen wir regelmäßige Corporate Audits sowie stichprobenartige Vor-Ort-Prüfungen durch. Die Prüfungen umfassen insbesondere die Einhaltung konzernweiter Anforderungen zu Arbeitsbedingungen, Menschenrechten und Compliance. Ergänzend bestehen etablierte Hinweisgeber- und Beschwerdemechanismen sowie HR-Compliance-Prozesse.



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

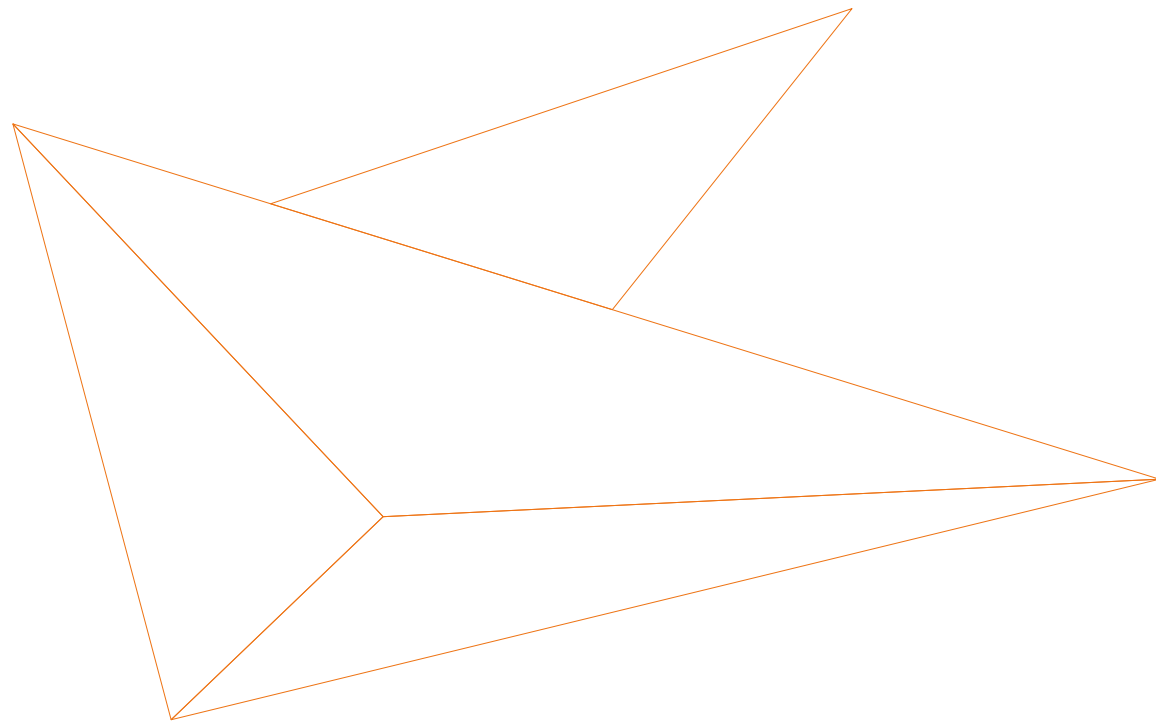
Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

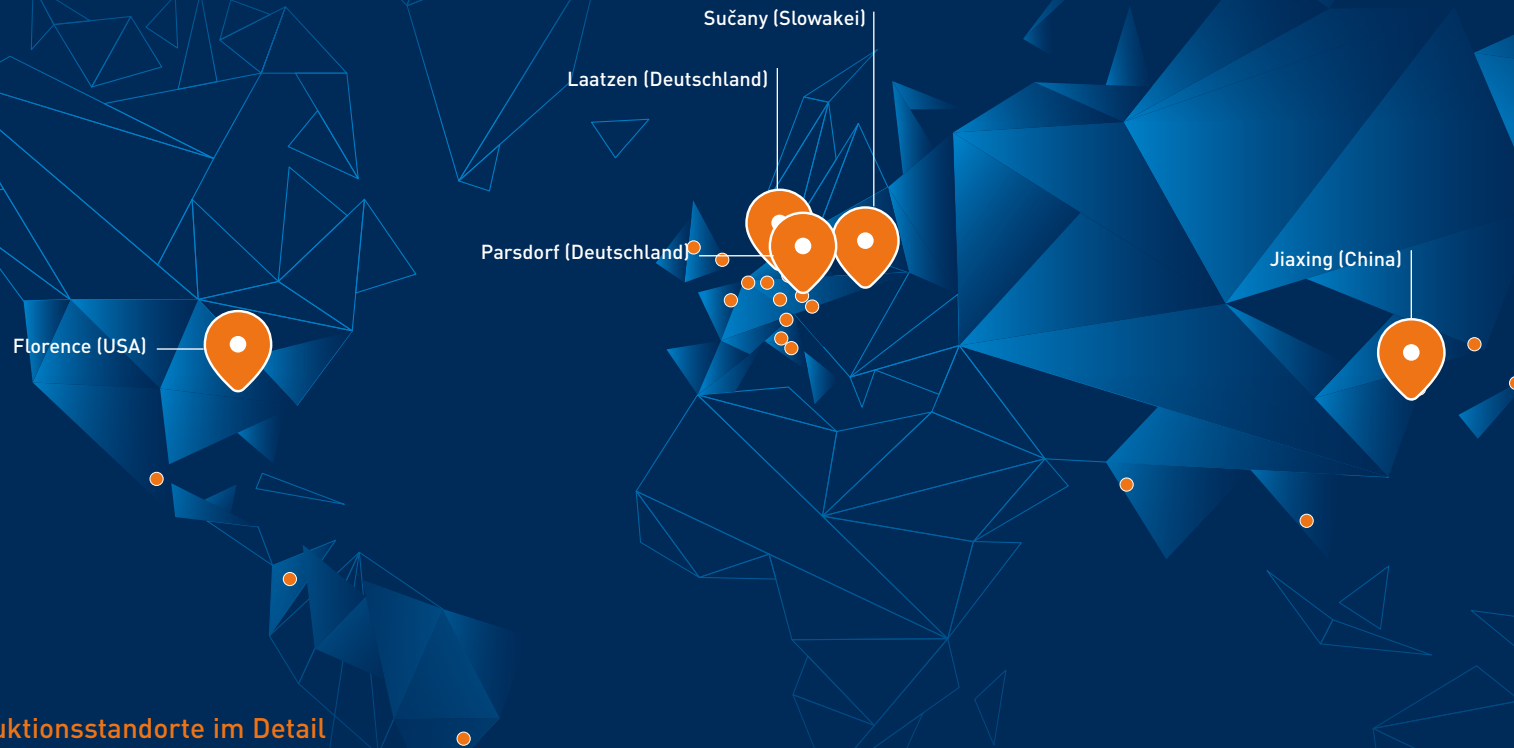
Magazin

Anhang

Zusätzlich bestehen konzernweite Vorgaben zur Altersprüfung sowie zum Schutz junger Beschäftigter und Auszubildender. Im Rahmen des Einstellungsprozesses werden für minderjährige Auszubildende gesetzlich erforderliche Angaben und Nachweise berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen besondere Schutzmaßnahmen für junge Beschäftigte, darunter verpflichtende Jugendschutzuntersuchungen, regelmäßige Sicherheitsunterweisungen, arbeitszeitbezogene Regelungen, onboardingbezogene Informationen zu betrieblichen Richtlinien sowie die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung. Je nach Ausbildungsbereich erfolgen ergänzende sicherheitsbezogene Unterweisungen und regelmäßige Auffrischungen zu Unfallverhütungsvorschriften. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Prävention von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sowie der Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen für junge Beschäftigte.



Produktionsstandorte und ihre Mitarbeitenden



Die fünf größten Produktionsstandorte im Detail

Arbeitsort von 76 %* der Mitarbeitenden

Florence, USA

- 210 Mitarbeitende
- 13,8 % Frauenquote
- kein Tarifvertrag

Laatzen, Deutschland

- 671 Mitarbeitende
- 15,1 % Frauenquote
- 89,6 % Tarifabdeckung

Parsdorf, Deutschland

- 1.213 Mitarbeitende
- 15,8 % Frauenquote
- 87,5 % Tarifabdeckung

Sučany, Slowakei

- 361 Mitarbeitende
- 31,6 % Frauenquote
- 55,1 % Tarifabdeckung

Jiaxing, China

- 345 Mitarbeitende
- 14,5 % Frauenquote
- kein Tarifvertrag

* unkonsolidiert



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE





Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Als weltweit tätiges Unternehmen beziehen wir Waren und Dienstleistungen aus aller Welt. Die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir analysiert und dabei folgende als für uns wesentlich ermittelt:

Unterthema	Beschreibung	Art
Gesundheits-schutz und Sicherheit	In der vorgelagerten Lieferkette können Beschäftigte bei der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen erhöhten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ausgesetzt sein. Unzureichende Arbeitsschutzstandards bei Lieferanten können zu negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern führen.	Negative Auswirkung
Work-Life-Balance	Wir können nicht garantieren, dass ILO-Vorschriften in unserer Wertschöpfungskette außerhalb unserer eigenen Betriebe lückenlos eingehalten werden.	Negative Auswirkung
Vereinigungsfreiheit, einschließ-lich der Existenz von Betriebsräten	In manchen Ländern sind kollektive Arbeitsrechte nicht in den nationalen Vorschriften enthalten und können daher von uns nicht durchgesetzt werden.	Negative Auswirkung
Sichere Beschäf-tigung, Arbeits-zeit, Angemesse-ne Entlohnung	Arbeitnehmer bei indirekten Lieferanten in Risikoländern und Risikobranchen können von unzureichenden Arbeitsbedingungen, unangemessenen Arbeitszeiten oder Vergütungspraktiken betroffen sein. Aufgrund begrenzter Transparenz in tieferen Lieferkettenstufen sind Umfang und Ausmaß dieser potenziellen negativen Auswirkungen derzeit nur eingeschränkt beurteilbar.	Negative Auswirkung
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Bei Lieferanten aus bestimmten Ländern ist eine Diskriminierung aufgrund von Gesetzen, die aus europäischer Sicht als diskriminierend angesehen werden, oder aufgrund kultureller und gesellschaftlicher Normen möglich und wahrscheinlich.	Negative Auswirkung
Weiterbildung und Kompetenz-entwicklung	Mangelnde Berufsqualifikation der Arbeitnehmer in der vorgelagerten Wertschöpfungskette kann zu Qualitäts-einbußen und damit erhöhten Kosten bei der Herstellung unserer Maschinen führen.	Risiko
Zwangsarbeit	Arbeitnehmer in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können insbesondere in Risikoländern von Zwangsarbeit betroffen sein. Risikoindikatoren deuten auf mögliche Ursachen wie Schuldknechtschaft, die Ausnutzung von Migrantenarbeit und mangelnde Transparenz in tieferen Lieferkettenstufen hin. Aufgrund begrenzter Ein-blicke über Tier-1-Lieferanten hinaus können solche negativen Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden	Negative Auswirkung
	Bei Verstößen gegen Menschen- und Arbeitsrechte in unserer Wertschöpfungskette könnten Geldstrafen drohen, sofern wir diese wissentlich hingenommen und nichts dagegen unternommen haben. Zudem kann dies verstärk-te Kontrollen durch die Arbeitsbehörden sowie Reputationsverlust und damit Umsatzeinbußen nach sich ziehen.	Risiko
Kinderarbeit	Bei indirekten Lieferanten der vorgelagerten Wertschöpfungskette kann Kinderarbeit vorkommen. Aufgrund be-grenzter Transparenz in tieferen Lieferkettenstufen kann dies nicht vollständig ausgeschlossen werden. Länder-, Branchen- und Rohstoffrisikoanalysen deuten darauf hin, dass insbesondere in bestimmten Regionen und im Bergbausektor erhöhte Risiken bestehen.	Negative Auswirkung
	Arbeitnehmer und Kinder in tieferen Stufen der vorgelagerten Wertschöpfungskette können von Kinderarbeit betroffen sein, insbesondere in Risikoländern und risikobehafteten Sektoren wie der Rohstoffgewinnung. Auf-grund begrenzter Transparenz über indirekte Lieferanten kann das Auftreten solcher Fälle nicht ausgeschlossen werden. Werden Verstöße bekannt, können neben den negativen Auswirkungen auf die Betroffenen auch Reputa-tionsschäden, zusätzlicher Aufwand für Abhilfemaßnahmen und Lieferantenmanagement sowie im Einzelfall die Beendigung von Geschäftsbeziehungen und erhöhte Beschaffungskosten entstehen.	Risiko

**Inhalt****Über diesen Bericht****Allgemeine Angaben** (ESRS 2)**Klimawandel** (ESRS E1)**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** (ESRS E5)**Eigene Belegschaft** (ESRS S1)**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** (ESRS S2)**Verbraucher und Endnutzer** (ESRS 4)**Geschäftsgebaren** (ESRS G1)**Magazin****Anhang**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Sinne von ESRS S2 primär als Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere innerhalb unserer Lieferkette, definiert. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unter ESRS S2 beziehen sich daher insbesondere auf menschenrechts- und arbeitsbezogene Themen bei Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Beschäftigte unserer Kunden, die unsere Maschinen und Anlagen im Rahmen industrieller Produktionsprozesse bedienen, werden hingegen im Kontext unter ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“ betrachtet. Ausschlaggebend hierfür ist, dass diese Personen unsere Produkte als Anwender im Rahmen der Nutzung der Maschinen einsetzen und die relevanten Auswirkungen insbesondere aus Produktsicherheit, Maschinenbetrieb sowie der Nutzung und Bereitstellung produktbezogener Informationen resultieren.

Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-1)

Um unserer Verantwortung gegenüber den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gerecht zu werden und die identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken adäquat zu steuern, halten wir uns an folgende Gesetze, Richtlinien und Konzepte:

- Grundsatzerklärung der Menschenrechte
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- Compliance- und Ethik-Kodex
- KraussMaffei Supplier Code of Conduct

Diese adressieren insbesondere menschenrechts- und arbeitsbezogene Risiken und Auswirkungen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu zählen insbesondere Risiken im Zusammenhang mit Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, unzureichenden Arbeits- und Sozialstandards, eingeschränkter Vereinigungsfreiheit sowie Gesundheits- und Sicherheitsrisiken bei Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern.

Die Grundsatzerklärung der Menschenrechte definiert die konzernweiten Grundprinzipien zur Achtung international anerkannter Menschenrechte und gilt weltweit sowohl für die eigenen Geschäftsaktivitäten als auch für Lieferanten und sonstige Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette. Sie verpflichtet den Konzern insbesondere zur Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Menschenhandel und verweist ausdrücklich auf die einschlägigen ILO-Kernarbeitsnormen.

Der Supplier Code of Conduct stellt das zentrale Instrument zur Steuerung menschenrechts- und arbeitsbezogener Anforderungen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette dar. Er definiert verbindliche Anforderungen an Lieferanten sowie deren Unterlieferanten und sonstige Geschäftspartner in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Der Kodex gilt grundsätzlich für die gesamte vorgelagerte Wertschöpfungskette. Lieferanten werden angehalten, die Anforderungen entlang ihrer eigenen Lieferketten weiterzugeben und deren Einhaltung angemessen zu überwachen. Für Lieferanten mit Rahmenverträgen ist der Supplier Code of Conduct verbindlicher Bestandteil der Vertragsunterlagen.



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Unser Supplier Code of Conduct orientiert sich unter anderem an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der ILO sowie den OECD-Leitsätzen und verweist ausdrücklich auf deren Umsetzung entlang der Lieferkette.

Im Berichtsjahr 2025 wurde der Supplier Code of Conduct aktualisiert und weiterentwickelt, um regulatorische Anforderungen sowie veränderte menschenrechts- und nachhaltigkeitsbezogene Erwartungen entlang der Wertschöpfungskette stärker zu berücksichtigen.

Der Compliance- und Ethik-Kodex ergänzt die vorgenannten Richtlinien und definiert konzernweit geltende Verhaltensgrundsätze für Mitarbeitende sowie Erwartungen an Geschäftspartner im geschäftlichen Umfeld. Im Hinblick auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette adressiert der Kodex insbesondere die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung grundlegender Arbeitnehmerrechte und der ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Vermeidung von Kinderarbeit, Sklaverei, Schuldknechtschaft, sonstiger Ausbeutung der Arbeitskraft und Diskriminierung. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung geltender Gesetze sowie der im Kodex beschriebenen Grundsätze im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit KraussMaffei.

Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie Beschwerdemechanismen, über die die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette Bedenken oder Bedürfnisse äußern können sowie Maßnahmen zur Behebung von Missständen (S2-2)

Wir stehen mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette derzeit nicht in einem regelmäßigen, institutionalisierten Dialogprozess. Ihre Perspektiven berücksichtigen wir vor allem risikobasiert über unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse, das Hinweisgebersystem sowie Lieferantenbewertungen. Der Supplier Code of Conduct sieht vor, dass Lieferanten im Rahmen von Audits vertrauliche Interviews mit ihren Beschäftigten ermöglichen. Dadurch sollen potenzielle menschenrechts- und arbeitsbezogene Risiken sowie negative Auswirkungen entlang der Lieferkette identifiziert und bewertet werden.

Spezifische Maßnahmen, mit denen im Berichtsjahr gezielt Perspektiven besonders vulnerabler oder marginalisierter Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erhoben wurden, bestanden nicht. Über unsere bestehenden Beschwerde- und Due-Diligence-Prozesse verfolgen wir jedoch das Ziel, potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette frühzeitig zu erkennen, zu vermeiden oder zu minimieren.

Ebenfalls bestehen zur Zeit keine Global Framework Agreements oder vergleichbare Vereinbarungen mit Vertretern von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Die Berücksichtigung ihrer Rechte und Interessen erfolgt insbesondere über die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, darunter das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie über die Orientierung an internationalen Normen und Standards.

Hinweisgebersystem und Beschwerdemechanismen

Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette können menschenrechtsbezogene Bedenken oder Hinweise über das konzernweite Hin-

**Inhalt****Über diesen Bericht****Allgemeine Angaben** (ESRS 2)**Klimawandel** (ESRS E1)**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** (ESRS E5)**Eigene Belegschaft** (ESRS S1)**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** (ESRS S2)**Verbraucher und Endnutzer** (ESRS 4)**Geschäftsgebaren** (ESRS G1)**Magazin****Anhang**

weisgebersystem an uns herantragen. Das Hinweisgebersystem ist im Kapitel zu ESRS S1 näher beschrieben und steht neben Beschäftigten auch Geschäftspartnern sowie sonstigen externen Dritten offen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Beschäftigten sowie weitere Arbeitskräfte entlang der Lieferkette über die vorhandenen Meldekanäle informieren und den Zugang zu diesen nicht behindern. Vergeltungsmaßnahmen oder sonstige Benachteiligungen gegenüber Personen, die Hinweise nach bestem Wissen und Gewissen melden, werden nicht akzeptiert. Hinweise mit Bezug zu menschenrechtlichen Risiken oder negativen Auswirkungen in der Wertschöpfungskette werden im Rahmen der bestehenden Compliance- und Sorgfaltsprozesse bearbeitet.

Auch der Supplier Code of Conduct sieht bei Verstößen gegen seine Anforderungen Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen vor. Bei bestätigten Verstößen hat der Lieferant in Abstimmung mit uns geeignete und angemessene Maßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist umzusetzen. Menschenrechtsbezogene Pflichtverletzungen im Sinne des LkSG sind unmittelbar zu beenden. Ist dies nicht absehbar möglich, ist ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit konkretem Zeitplan zu erstellen und umzusetzen.

Im Berichtsjahr 2025 sind keine externen Meldungen über das Hinweisgebersystem eingegangen, weshalb wir keine konkreten Maßnahmen gegen etwaige Verstöße unternommen haben. Tatsächliche Verstöße gegen prioritäre Menschenrechte sind aus dem Berichtszeitraum nicht bekannt.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-3)

Den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette begegnen wir insbesondere durch unser menschenrechtsbezogenes Risikomanagement in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, risikobasierte Lieferantenprüfungen, vertragliche Anforderungen, Schulungen sowie definierte Abhilfe- und Eskalationsprozesse. Diese Maßnahmen adressieren insbesondere die wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Arbeits- und Sozialstandards, Gesundheit und Sicherheit, Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit sowie potenziellen Fällen von Zwangs- und Kinderarbeit in der Lieferkette.

Risikomanagement im Einkauf

Über den umfassenden Prozess unseres Risikomanagements im Einkauf (siehe Seite 11) haben wir all unsere Lieferanten mithilfe der Software Prewave einer Risikobeurteilung unterzogen. Die Risikoanalyse dient dazu, mögliche menschenrechtliche Risikothemen zu identifizieren und dort zu priorisieren, wo besondere Risiken bestehen. Die Einstufung erfolgt auf Basis von Länder- und Warengruppen- beziehungsweise Industriekategorierisiken sowie eines KI-gestützten Web-Screenings. Ergänzend können Selbstauskünfte von Lieferanten in die Bewertung einfließen.

Im Berichtsjahr wurden 192 Lieferanten als risikobehaftet eingestuft. Diese Einstufung beschreibt ein potenzielles Risiko auf Grundlage der angewendeten Risikosystematik und stellt noch keinen festgestellten Verstoß dar. Einen Teil dieser potenziellen Risikolieferanten

**Inhalt****Über diesen Bericht****Allgemeine Angaben** (ESRS 2)**Klimawandel** (ESRS E1)**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** (ESRS E5)**Eigene Belegschaft** (ESRS S1)**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** (ESRS S2)**Verbraucher und Endnutzer** (ESRS 4)**Geschäftsgebaren** (ESRS G1)**Magazin****Anhang**

haben wir aufgrund des geringen Einkaufsvolumens bei diesen Lieferanten aus der Lieferantenbasis entfernt. Von den verbleibenden Unternehmen wurden nach der Klassifizierungssystematik des LkSG 23 Lieferanten priorisiert.

Abhängig von den identifizierten Risiken werden Risikolieferanten einer vertieften Analyse unterzogen und durch den Einkauf direkt kontaktiert, um weitere Informationen einzuholen und auf dieser Basis weitere Maßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus sieht unsere Grundsatzerklärung vor, dass aus den Ergebnissen der Risikoanalyse Maßnahmen zur Abwendung potenzieller Risiken abgeleitet, Managementprozesse entsprechend ausgerichtet und Mitarbeitende, Geschäftspartner sowie Lieferanten sensibilisiert werden.

Schulung zu Menschenrechten in der Lieferkette

Mit einer Online-Schulung haben wir die eigenen Mitarbeitenden zunächst über Menschenrechte generell sowie die Anforderungen des LkSG informiert. Im Anschluss schulten die Teilnehmenden anhand fiktiver Fallbeispiele ihr Gespür für potenzielle Menschenrechtsverletzungen entlang der Wertschöpfungskette. Dieses Training haben wir 3561 Personen angeboten, 2716 haben es absolviert, was 74 Prozent der Mitarbeitenden entspricht.

Die Schulung unterstützt insbesondere den Umgang mit Risiken im Zusammenhang mit Zwangs- und Kinderarbeit, Diskriminierung, Arbeitsbedingungen sowie Gesundheit und Sicherheit in der Lieferkette, indem sie relevante Mitarbeitende für potenzielle Risikokontellationen sensibilisiert.

Onboarding neuer Lieferanten

Alle neuen Lieferanten durchlaufen ein Onboarding, zu dem ein Screening ihrer Nachhaltigkeitsleistung gehört. Dieses Screening unterstützt uns dabei, menschenrechts- und arbeitsbezogene Risiken frühzeitig zu identifizieren und potenzielle Risiken bereits bei der Aufnahme neuer Lieferantenbeziehungen zu berücksichtigen.

Lieferantenanforderungen, Audits und Kontrollmaßnahmen

Unser Supplier Code of Conduct verpflichtet Lieferanten zur Einhaltung der geltenden Gesetze sowie der darin festgelegten Anforderungen und Grundsätze. Lieferanten sollen deren Umsetzung in ihren Unternehmen mittels geeigneter Managementsysteme kontinuierlich überwachen und die Anforderungen entlang ihrer eigenen Lieferkette vertraglich weitergeben.

Bei Verdacht auf Verstöße gegen den Supplier Code of Conduct behalten wir uns vor, die Einhaltung des Kodex mit geeigneten Mitteln, auch unter Einschaltung externer Dritter, zu überprüfen. Dazu gehören Auskunftsverlangen, Audits einschließlich Vor-Ort-Prüfungen und vertrauliche Interviews mit Beschäftigten. Diese Prüf- und Kontrollmöglichkeiten adressieren insbesondere Risiken im Zusammenhang mit fehlender Transparenz zu Arbeitsbedingungen bei indirekten Lieferanten, möglichen Verstößen gegen Arbeits- und Sozialstandards, Zwangs- und Kinderarbeit sowie Gesundheits- und Sicherheitsrisiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Abhilfe- und Eskalationsmaßnahmen

Bei bestätigten Verstößen gegen den Supplier Code of Conduct hat der Lieferant in Abstimmung mit uns geeignete und angemessene Abhilfe- oder Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist umzusetzen. Menschenrechtsbezogene Pflichtverletzungen im Sinne des LkSG sind unmittelbar zu beenden. Ist dies nicht in absehbarer Zeit möglich, ist ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit konkretem Zeitplan zu erstellen und umzusetzen.

Wird eine vereinbarte Maßnahme nicht fristgerecht umgesetzt oder hält ein Lieferant die Anforderungen des Kodex nicht ein, ergreifen wir angemessene Maßnahmen zur Wahrung unserer Rechte und Interessen. Diese reichen von der vorübergehenden Aussetzung der Geschäftsbeziehung oder von Zahlungen über den Ausschluss von neuen Aufträgen bis hin zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses. Damit adressieren wir insbesondere Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Fällen von Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung, Gesundheits- und Sicherheitsvorfällen sowie sonstigen Verstößen gegen menschenrechts- und arbeitsbezogene Anforderungen in der Lieferkette.

Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-3)

Zur Steuerung der identifizierten Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette verfolgt KraussMaffei das Ziel, keine bestätigten Menschenrechtsverstöße bei direkten Lieferanten zu verzeichnen. Das Ziel steht im Zusammenhang mit den Anforderungen unseres Supplier Code of Conduct, unserer Grundsatzerklärung zu Menschenrechten sowie den eingeführten Maßnahmen des menschenrechtlichen Risikomanagements in der Lieferkette. Es adressiert insbesondere Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Fällen von Kinder- und Zwangsarbeit in Ländern mit erhöhtem menschenrechtlichem Risiko. Das Ziel gilt für direkte Lieferanten innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette weltweit.

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine bestätigten Verstöße bei direkten Lieferanten festgestellt. Die Entwicklung wird fortlaufend überwacht und dient als Indikator für die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen und Kontrollmechanismen.





Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER



**Inhalt****Über diesen Bericht****Allgemeine Angaben** (ESRS 2)**Klimawandel** (ESRS E1)**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** (ESRS E5)**Eigene Belegschaft** (ESRS S1)**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** (ESRS S2)**Verbraucher und Endnutzer** (ESRS 4)**Geschäftsgebaren** (ESRS G1)**Magazin****Anhang**

Als Hersteller im Sondermaschinenbau vertreiben wir ausschließlich industriell genutzte Investitionsgüter und dies ausschließlich im B2B-Geschäft. Verbraucher oder Endnutzer sind für uns Anlagenplaner, Maschinenführer oder das Wartungspersonal in den Betriebsstätten unserer Kunden. Diese Menschen bestmöglich zu schützen, ist für uns von elementarer Bedeutung. In diesem Zusammenhang haben wir folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt:

Unterthema	Beschreibung	Art
Datenschutz	Fehlende Informationssicherheitszertifizierungen oder unzureichende Cybersecurity-Standards können zu Reputationsschäden, einer Verschlechterung von Nachhaltigkeitsratings sowie zum Ausschluss aus Ausschreibungen oder Geschäftsbeziehungen führen, wenn Kunden entsprechende Zertifizierungen (z. B. TISAX) als Voraussetzung für eine Zusammenarbeit verlangen.	Risiko
Gesundheits- schutz und Sicherheit	Die Nichteinhaltung von Anforderungen an Produktqualität, Sicherheit oder Arbeitsschutz kann zu Produktrückrufen, Haftungsansprüchen, Schadenersatzzahlungen und behördlichen Sanktionen führen, was wiederum erhöhte Kosten und den Verlust von Geschäftsmöglichkeiten zur Folge haben kann.	Risiko
	Gesundheitsschäden oder Todesfälle beim Einsatz von KraussMaffei-Produkten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette können Reputationsverluste und negative Auswirkungen auf Umsatz und Geschäftsentwicklung nach sich ziehen.	Risiko
	Verletzungen, Gesundheitsschäden oder Todesfälle von Beschäftigten in den Werken der Kunden infolge der Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften und -standards beim Betrieb von KraussMaffei-Maschinen	Negative Auswirkung

Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

Zur Steuerung der oben genannten Auswirkungen und Minimierung verbundener finanzieller Risiken bestehen konzernweit verbindliche Richtlinien und Konzepte:

- Verhaltenskodex (Compliance- und Ethik-Kodex)
- Konzernrichtlinie Nr. 28 Informationssicherheit
- Konzernrichtlinie Nr. 7 Datenschutz

Unser Compliance- und Ethikkodex (siehe Kapitel S1 – Eigene Belegschaft) definiert im Zusammenhang mit Endnutzern insbesondere die Einhaltung geltender Gesetze und Standards, den verantwortungsvollen Umgang mit Informationen sowie die Achtung von Sicherheits- und Compliance-Anforderungen in Geschäftsbeziehungen. Dadurch schafft der Kodex auch einen Rahmen für den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken im Zusammenhang mit der sicheren Nutzung unserer Maschinen und Anlagen durch die Beschäftigten unserer Kunden. Damit adressiert der Kodex insbesondere die identifizierten Risiken im Zusammenhang mit Informationssicherheit, regulatorischen Anforderungen sowie potenziellen Auswirkungen aus der Nichteinhaltung von Qualitäts-, Sicherheits- und Arbeitsschutzstandards beim Einsatz unserer Maschinen und Anlagen.

Die Konzernrichtlinie zur IT-Sicherheit definiert konzernweite Anforderungen für die sichere Nutzung von IT-Systemen, den Schutz geschäftsrelevanter Daten sowie die Kontrolle von Zugriffs- und Berechtigungsprozessen. Sie umfasst unter anderem Vorgaben zur

**Inhalt****Über diesen Bericht****Allgemeine Angaben** (ESRS 2)**Klimawandel** (ESRS E1)**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** (ESRS E5)**Eigene Belegschaft** (ESRS S1)**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** (ESRS S2)**Verbraucher und Endnutzer** (ESRS 4)**Geschäftsgebaren** (ESRS G1)**Magazin****Anhang**

Nutzung von Kommunikationssystemen, zu Passwort- und Berechtigungskonzepten, Verschlüsselung, externen Datenträgern sowie technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen. Damit adressiert sie Risiken im Zusammenhang mit Informationssicherheit, Cybersecurity und sicheren IT-gestützten Kundenprozessen.

Die Konzernrichtlinie zum Datenschutz definiert konzernweite Mindestanforderungen zum Schutz personenbezogener und unternehmensrelevanter Daten. Sie regelt insbesondere Datensparsamkeit, Zweckbindung, Vertraulichkeit, Zugriffsschutz, Verfügbarkeit und Integrität von Daten sowie Anforderungen an die Verarbeitung, Übermittlung und Einbindung externer Dienstleister. Damit adressiert die Richtlinie insbesondere Risiken im Zusammenhang mit Datenschutz, Informationssicherheit und regulatorischen Anforderungen im Umgang mit Kunden- und Unternehmensdaten.

Spezifische Richtlinien, die ausschließlich auf einzelne Gruppen von Endnutzern ausgerichtet sind, bestehen aktuell nicht. Die sichere Nutzung unserer Maschinen und Anlagen durch Beschäftigte unserer Kunden wird darüber hinaus über produkt- und qualitätsbezogene Prozesse, technische Dokumentation, Schulungen und Serviceleistungen unterstützt.

Bei der Entwicklung, Bereitstellung und dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt KraussMaffei neben den entsprechenden Normen die jeweils anwendbaren gesetzlichen Anforderungen, insbesondere zu Produktsicherheit, Datenschutz, Exportkontrolle und Compliance.

Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern sowie Beschwerdemechanismen, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken oder Bedürfnisse äußern können, sowie Maßnahmen zur Behebung von Missetänden (S4-2)

Da die meisten Maschinen nach Kundenanforderungen entwickelt und gefertigt werden, erfolgt die Einbeziehung von Kunden und Endnutzern unserer Anlagen in allen Geschäftsbereichen primär über etablierte, kontinuierliche Kundenkontakt- und Feedbackprozesse entlang des gesamten Lebenszyklus. Dazu zählen insbesondere der regelmäßige direkte Austausch im Rahmen von Vertriebs- und Key-Account-Management-Aktivitäten, beispielsweise Kundenmeetings, Workshops (z. B. mit Entwicklungsabteilung von Kunden), Projekt- und Angebotsreviews oder Messeauftritten.

Ergänzend fließen Rückmeldungen aus Service, Inbetriebnahme und After Sales sowie aus Reklamations- und Qualitätsprozessen in die Bewertung von Kundenanforderungen, Sicherheits- und Nutzungsaspekten ein. Diese Rückmeldungen werden in den jeweiligen Fachbereichen wie Order Engineering, R&D, Einkauf/Lieferantenmanagement, Produktmanagement etc. ausgewertet und bei Bedarf in Produkt-, Prozess- oder Serviceverbesserungen überführt. Damit berücksichtigen wir insbesondere Erkenntnisse im Zusammenhang mit Produktsicherheit, sicherem Maschinenbetrieb, Qualität sowie kundenbezogenen Informations- und Sicherheitsanforderungen. Die Weiterentwicklung erfolgt aktuell vor allem bedarfs- und projektgetrieben, z. B. durch Intensivierung des systematischen Feedback-Managements, stärkerer Nutzung digitaler CRM-Auswertungen sowie durch den frühzeitigen Einbezug von Kunden in Entwicklungs- und Optimierungsprojekte.

**Inhalt****Über diesen Bericht****Allgemeine Angaben** (ESRS 2)**Klimawandel** (ESRS E1)**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** (ESRS E5)**Eigene Belegschaft** (ESRS S1)**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** (ESRS S2)**Verbraucher und Endnutzer** (ESRS 4)**Geschäftsgebaren** (ESRS G1)**Magazin****Anhang****Hinweisgebersystem und Beschwerdemechanismen**

Sofern unsere Kunden und Nutzer Hinweise auf einen Verstoß gegen geltendes Recht haben, können sie diese Bedenken über unser Hinweisgebersystem melden. Das Hinweisgebersystem steht auch externen Dritten offen und ist im Kapitel S1 Eigene Belegschaft näher beschrieben. In der Praxis erfolgt die Kommunikation häufig direkt über zuständige Vertriebs-, Service- oder Projektansprechpartner. Im Berichtsjahr 2025 hat es keine externen Meldungen von Nutzern über das Hinweisgebersystem gegeben.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-3)

Den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kunden und Nutzern unserer Maschinen und Anlagen begegnen wir insbesondere durch Maßnahmen zur Produkt- und Maschinensicherheit sowie durch Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen. Sie adressieren vor allem Risiken aus Verletzungen oder Gesundheitsgefährdungen beim Betrieb unserer Maschinen und Anlagen, Qualitäts- und Sicherheitsmängeln sowie Informationssicherheits- und Cyberrisiken. Aktuell werden die Maßnahmen nicht systematisch quantitativ auf Effektivität überprüft.

Produkt- und Maschinensicherheit bei Kunden

Grundlage für die Entwicklung und Fertigung unserer Maschinen und Anlagen bildet das individuelle, baureihenspezifische Lastenheft unter Berücksichtigung aller relevanten Vorgaben. Zusätzlich werden bei Bedarf von der Abteilung Order Engineering kundenspezifische Anforderungen auf Basis dieser relevanten, für das Produkt geltenden Vorgaben umgesetzt.

Um die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen (GSGA) zu gewährleisten, kommt als führende Richtlinie die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG zur Anwendung. Möglicherweise unterliegen unsere Produkte weiteren europäischen Richtlinien oder Verordnungen (z.B. 2014/30/EU EMV-Richtlinie (Elektromagnetische Verträglichkeit), 2014/35/EU Niederspannungsrichtlinie). Bei der Entwicklung und Konstruktion unserer Maschinen berücksichtigen wir einschlägige Sicherheits- und Maschinenstandards, insbesondere die Norm EN ISO 12100 „Sicherheit von Maschinen“ mit Anwendung des Drei-Stufen-Verfahrens. Dieses besteht aus inhärent sicheren Konstruktionen, technischen und ergänzenden Schutzmaßnahmen sowie Benutzerinformationen. Auf dieser Grundlage entwickeln wir konstruktive und technische Schutzmaßnahmen sowie optische oder akustische Warnhinweise. Die Maßnahmen basieren auf Risikobeurteilungen, die potenzielle Schadensausmaße, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Anforderungen relevanter Sicherheitsnormen berücksichtigen. Sofern erforderlich, validieren wir Schutzmaßnahmen zusätzlich durch Berechnungen, Messungen oder Fehlersimulationen.

Weiterhin kommen die entsprechenden produktspezifischen Typ-C-Normen zum Tragen, etwa EN ISO 20430 für Spritzgießtechnik. Darüber hinaus kommen auch Typ-B-Normen zur Anwendung, beispielsweise EN ISO 13849 „Sicherheit von Steuerungen“ sowie EN 60204-1 „Elektrische Ausrüstung von Maschinen“.

Die Prüfung der Maschinenkonformität erfolgt auf Basis der Maschinenrichtlinie Anhang VIII durch die interne Fertigungskontrolle. Hier wird überprüft, ob Maschinen der technischen Dokumentation sowie allen Richtlinien entsprechen und vorgesehene Schutzmaß-



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

nahmen bei ausgelieferten Produkten vorhanden und funktionsfähig sind. Darüber hinaus greifen zertifizierte Managementsysteme, insbesondere im Qualitätsmanagement, um die interne Fertigungskontrolle in dem erforderlichen Maße zu gewährleisten. Außerdem führen wir im Bereich Spritzgießtechnik EG-Baumusterprüfungen für die Basismaschinen entsprechend Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang IX durch.

Durch die gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsanleitungen und Sicherheitshinweise am Produkt durch Warnschilder stellt KraussMaffei dem Maschinenbetreiber alle nötigen Informationen zur Verfügung, um die Maschine sicher betreiben zu können. Ergänzend bieten wir Kundens Schulungen vor Ort, digital sowie in Schulungszentren an. In den Betriebsanleitungen, bei der Übergabe der Maschine und in Schulungen weisen wir auf verbleibende Restrisiken hin und sensibilisieren unter anderem für den sicheren Betrieb, die Einhaltung vorgeschriebener Wartungs- und Wechselintervalle sowie potenzielle Gefahren im Umgang mit Betriebsmedien oder kundenspezifischen Werkzeugen.

Wir stehen bezüglich Maschinensicherheit in Deutschland in regelmäßigem fachlichem Austausch mit der Betriebsgenossenschaft und engagieren uns in der Normierungsarbeit auf europäischer Ebene.

Darüber hinaus bieten wir umfassende Serviceleistungen entlang des gesamten Lebenszyklus unserer Maschinen und Anlagen an. Dazu gehören insbesondere Ersatzteile, Wartungs- und Reparaturleistungen, Predictive-Maintenance-Lösungen, technische Beratung sowie Retrofit- und Remanufacturing-Leistungen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die langfristige Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Lebensdauer der Maschinen und Anlagen zu unterstützen sowie potenzielle Sicherheits- und Qualitätsrisiken zu reduzieren.

Datenschutz und Informationssicherheit

Zur Unterstützung eines sicheren und verantwortungsvollen Umgangs mit Informationen gelten konzernweite Regelungen zu Datenschutz und Informationssicherheit. Sie adressieren insbesondere Anforderungen an Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen und IT-Systemen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Informationssicherheits- und Cyberrisiken.

Kundendaten werden grundsätzlich entsprechend den rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union verarbeitet. Fernwartungen erfolgen ausschließlich über Punkt-zu-Punkt-verschlüsselte Kanäle. Neben personenbezogenen Daten können nach Zustimmung der Kunden auch Maschinendaten oder Informationen aus gemeinsamen Entwicklungsprojekten verarbeitet werden.

Zur Stärkung der Informationssicherheit schulen wir Mitarbeitende regelmäßig zu Datenschutz und Themen der Informationssicherheit, unter anderem zu sicherer Kommunikation, Passwortsicherheit und dem Umgang mit Phishing-Versuchen. Ergänzend bestehen technische Sicherheitsmaßnahmen wie verschlüsselte mobile Endgeräte, mehrstufige Authentifizierungsverfahren sowie Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung bestimmter Software-Anwendungen.

Risiken aus externen Cyberangriffen sind Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements. In einem 24/7-Security-Operation-Cen-



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

ter erfolgt eine kontinuierliche Risikoüberwachung der relevanten Systeme und Prozesse. Ergänzend verbessern wir fortlaufend unser Erkennungs- und Reaktionsverhalten gegenüber Cybergefährdungen.

Im Berichtsjahr 2025 wurde ein Vorfall im Bezug auf Informationssicherheit im Zusammenhang mit einem geschäftlichen Benutzerkonto festgestellt. Der Vorfall wurde unmittelbar erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen wurden eingeleitet. Nach den vorliegenden Informationen entstand kein wesentlicher Schaden.

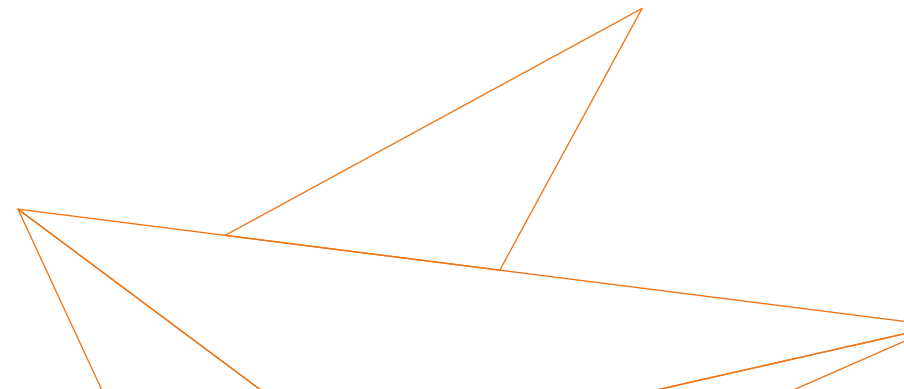
Produktbeobachtungsprozess

In allen Technologiebereichen gibt es Produktbeobachtungsprozesse. Im Bereich Spritzgießtechnik Deutschland beschreibt ein definierter Produktbeobachtungsprozess, wie sicherheitsrelevante Ereignisse bei Maschinen systematisch gemeldet, bewertet und bearbeitet werden. Zunächst werden Vorfälle wie Personenschäden oder Beinaheunfälle über definierte Wege gemeldet und standardisiert dokumentiert. Hierzu gibt es unterschiedliche Meldewege, je nachdem, ob die Meldung durch den KraussMaffei-Service, die KraussMaffei-Inbetriebnahme, den Kunden oder den KraussMaffei-Einkauf erfolgt ist. Anschließend folgt eine erste Risikoeinstufung durch die Maschinensicherheit, auf deren Basis ein Entscheiderkreis, bestehend aus Fachverantwortlichen und Führungskräften, den Fall final bewertet. Je nach Ergebnis werden in Abstimmung mit der Rechtsabteilung Maßnahmen definiert sowie Kunden informiert oder bei Bedarf Behörden eingebunden. Die Umsetzung der Maßnahmen wird über eine Maßnahmenliste verfolgt. Über den Status wird regelmäßig berichtet.

Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-3)

Zur Weiterentwicklung unseres Informationssicherheits- und Datenschutzmanagements verfolgen wir mehrere qualitative Ziele. Für 2026 planen wir die Einführung eines KI-basierten Sicherheitstools, über das auch Lieferanten einen Fragebogen zur IT-Sicherheit erhalten sollen. Darüber hinaus sollen bestehende Auftragsverarbeiterverträge überprüft und das bestehende Löschkonzept durch softwaregestützte Prozesse weiter optimiert werden.

Zusätzlich streben wir weitere Zertifizierungen im Bereich Informationssicherheit an, insbesondere das Prüfverfahren TISAX Level 1 im Jahr 2026 sowie die Zertifizierung unseres Informationssicherheitsmanagementsystems nach ISO 27001 im Jahr 2027. Die Ziele dienen insbesondere der Weiterentwicklung unseres Informationssicherheits- und Cybersecurity-Managements sowie der Erfüllung regulatorischer und kundenbezogener Anforderungen.





Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

G1 GESCHÄFTSGEBAREN



**Inhalt****Über diesen Bericht****Allgemeine Angaben** (ESRS 2)**Klimawandel** (ESRS E1)**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** (ESRS E5)**Eigene Belegschaft** (ESRS S1)**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** (ESRS S2)**Verbraucher und Endnutzer** (ESRS 4)**Geschäftsgebaren** (ESRS G1)**Magazin****Anhang**

Ein ethisch korrektes Verhalten gegenüber Kunden, Partnern, Lieferanten und allen weiteren Stakeholdern ist für uns selbstverständlich. Damit sind folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen verbunden:

Unterthema	Beschreibung	Art
Unternehmenskultur	KraussMaffei legt großen Wert auf eine transparente interne Kommunikation, um die Mitarbeiter regelmäßig auf dem Laufenden zu halten. Dies trägt zu einer offenen Unternehmenskultur bei, in der alle Mitarbeiter jederzeit Zugang zu Informationen haben.	Positive Auswirkung
	KraussMaffei widmet sich der Forschung, nicht nur, um unsere Maschinen zu verbessern, sondern auch, um Anwendungen zu entwickeln, die natürliche Ressourcen schonen. Zu diesem Zweck unterhalten wir zahlreiche Forschungs- und Entwicklungspartnerschaften mit Universitäten und anderen Unternehmen, beispielsweise in den Bereichen PU-Recycling, Leichtbau und Kunststofftechnik.	Positive Auswirkung
Korruption und Bestechung	Korruptions- und Bestechungshandlungen können finanzielle Verluste durch ungünstige Geschäftsbedingungen, behördliche Sanktionen und Reputationsschäden verursachen.	Risiko

Richtlinien im Zusammenhang mit Geschäftsgebaren (G1-1)

Den o. g. Auswirkungen, Risiken und Chancen begegnen wir, indem wir von unseren Mitarbeitenden ein verantwortungsvolles Geschäftsgebaren einfordern. Das zentrale Dokument dafür ist die Konzernrichtlinie Nr. 2, der Compliance- und Ethik-Kodex, daneben vor allem auch die Steuerrichtlinie (Konzernrichtlinie Nr. 27), die Richtlinie zur Exportkontrolle (Konzernrichtlinie Nr. 14) sowie die Unterschriftenrichtlinie. Insbesondere der Compliance- und Ethik-Kodex definiert auf Basis unseres Leitbilds die Grundlagen unseres geschäftlichen Verhaltens:

- Bindung an Gesetz und Recht, Respekt und geschäftliche Ethik
- Positionierung inmitten der Gesellschaft mit Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwesen
- Achtung der Menschenrechte und insbesondere der Würde jedes Einzelnen sowie die Ächtung von Kinderarbeit, Sklaverei, Schuldknechtschaft und sonstiger Ausbeutung der Arbeitskraft sowie von jeglicher Diskriminierung
- Eine Unternehmenskultur geprägt durch verbindliche Richtlinien und Compliance-Anforderungen sowie wirksame Hinweisgebersysteme
- Ächtung der Bestechung und Bestechlichkeit
- Verbot der Annahme von unzulässigen Vorteilen oder Geschenken
- Verbot des Anbietens von unzulässigen Vorteilen oder Geschenken, auch nicht durch Dritte, wie z. B. Vertreter
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Beschränkung des Bargeldverkehrs und Verbot der Bildung und Nutzung „schwarzer Kassen“
- Rechnungslegung und Zahlungsprozesse nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchhaltung



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Damit folgen wir den nachfolgenden internationalen Leitlinien und Konventionen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Prinzipien des UN Global Compact
- Grundlegende Prinzipien bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organization = ILO)
- Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC)
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Unserer Einschätzung nach besteht das höchste Risiko für Korruption und Bestechung in Abteilungen mit direktem Kontakt zu Geschäftspartnern, wie beispielsweise dem Vertrieb und Einkauf. Die in unserem Compliance- und Ethik-Kodex formulierten Ansprüche folgen in ihrer Intention dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

Steuern

Für KraussMaffei ist es selbstverständlich, geltendes Steuerrecht zu beachten und allen steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen. Steuerpolitik ist bei KraussMaffei in der obersten Führungsebene verankert, um sicherzustellen, dass die Geschäftsführung laufend über generelle steuerliche Entwicklungen, aktuelle steuerliche Leistungen, Steuerrisiken sowie substanzielle steuerrechtliche Änderungen informiert ist. Zur Sicherstellung unserer Integrität haben wir ein internes Kontrollsystem integriert, das wir kontinuierlich an sich verändernde Prozesse, rechtliche Rahmenbedingungen sowie weitere interne und externe Einflüsse anpassen. Wesentliches Dokument dafür ist die Konzernsteuer-Richtlinie. Diese regelt die Zuständigkeiten und Befugnisse aller Steuerangelegenheiten in unserem Unternehmen. Als global agierendes Unternehmen unterliegen wir unterschiedlichen Steuergesetzen vieler Länder. Die Verantwortung für die Einhaltung der Gesetze obliegt den jeweiligen Gesellschaften und wird über lokale Steuerverantwortlichkeiten an den Standorten umgesetzt. Unsere zentrale Steuerabteilung besitzt dabei globale Richtlinienkompetenz. Eine vollständige Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen und Länder ist Bestandteil des Konzernabschlusses. Diese Aufstellung und die damit verbundene steuerliche Leistung sind für den Berichtszeitraum von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, überprüft worden. Unsere Steuer-Strategie verpflichtet alle Gesellschaften zu einem transparenten und fairen Umgang mit den jeweiligen Steuerbehörden und zur Einhaltung aller geltenden Steuerverpflichtungen. Auch eventuellen Anforderungen oder Erwartungen weiterer Stakeholder in Bezug auf unser steuerliches Verhalten stehen wir jederzeit offen gegenüber. KraussMaffei vermeidet die Implementierung künstlicher Strukturen, die rein steuerlichen Zwecken dienen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Geschäftsgebaren (G1-2)

Hinweisgebersystem

Als Bestandteil unserer Integritäts- und Compliance-Kultur stellt das Hinweisgebersystem sicher, dass potenzielle Verstöße vertraulich gemeldet und angemessen adressiert werden können.



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Dieser zentrale Kanal ermöglicht allen Mitarbeitenden und externen Personen, kritische Anliegen sowie Verstöße oder potenzielle Verstöße gegen unsere Werte und Richtlinien zu melden. Um eine neutrale und sichere Anlaufstelle zu gewährleisten, haben wir eine externe, zentrale Beschwerdestelle eingerichtet. Der Münchner Rechtsanwalt Dr. Andreas Minkoff von der Kanzlei FEIGEN·GRAF Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB fungiert als externer Compliance-Beauftragter. Beschäftigte und Dritte können sich ohne Angst vor Sanktionen oder Disziplinarverfahren an ihn wenden, wenn sie auf problematische Geschäftspraktiken aufmerksam werden. Der externe Compliance-Beauftragte steht für mündliche Meldungen auf Deutsch und Englisch zur Verfügung, nach Absprache innerhalb der Kanzlei auch auf Spanisch, Russisch, Italienisch und Französisch. Hinweise in anderen Sprachen können schriftlich eingereicht werden. Die Kontaktmöglichkeiten sind allen Mitarbeitenden zugänglich und auch online abrufbar. Darüber hinaus steht den Mitarbeitenden von KraussMaffei ein internes, globales System von Compliance-Beauftragten zur Verfügung, das nach Geschäftsbereichen und Regionen gegliedert ist, vom Group-Compliance-Beauftragten geleitet wird und für Meldungen und Anfragen der Mitarbeitenden bereitsteht.

2025 sind zwei potenzielle Verstöße gegen unsere Compliance-Richtlinien über die internen Compliance-Beauftragten gemeldet worden. In einem Fall handelte es sich um den Vorwurf eines möglichen Interessenkonflikts bei einer unserer italienischen Tochtergesellschaften. Beim zweiten Fall bestand der Vorwurf, eine Telefonnummer von KraussMaffei sei für einen Betrugsversuch missbraucht worden. Beide Fälle wurden umfassend intern unter Führung des Group-Compliance-Beauftragten untersucht und erwiesen sich auf Basis dieser Untersuchung als unbegründet.

Einbeziehung von Lieferanten

Über unseren Einkauf berücksichtigen wir bei der Lieferantenauswahl die im LkSG vorgegebenen Aspekte, insbesondere die sozialen Aspekte. Ökologische Faktoren werden im Sinne des LkSG nachgelagert berücksichtigt. Spezielle Trainings für Mitarbeitende aus dem Einkauf zum LkSG gibt es nicht, allerdings gibt es Online-Trainings zum LkSG für alle Beschäftigten mit aktivem IT-Benutzeraccount mit E-Mail-Zugang. Somit sind auch die Mitarbeitenden im Einkauf abgedeckt. Spezielle Maßnahmen, um die ESG-Performance der Lieferanten zu verbessern, gibt es nur bei solchen, die in der Risikoanalyse durch das eingesetzte Tool Prewave als auffällig kategorisiert werden.

Sensibilisierung von Mitarbeitenden

2025 haben wir über unsere E-Learning-Plattform eine allgemeine Compliance-Schulung durchgeführt. Diese Pflichtschulung richtete sich an alle Mitarbeitenden der KraussMaffei-Gruppe, die über einen aktiven IT-Benutzeraccount mit E-Mail-Zugang verfügen. Während des Schulungszeitraums von Februar bis Mai 2025 wurde die allgemeine Compliance-Schulung weltweit an 3636 Mitarbeiter verteilt; 2722 davon haben die Schulung abgeschlossen, was rund 75 % der Mitarbeitenden entspricht.

Annual Cash Bonus

Für einen variablen Vergütungsanteil im Gehalt von Führungskräften haben wir 2025 eine neue Systematik entwickelt. Diese beinhaltet einheitlich zu gewichtende KPIs, erlaubt die Integration individueller Ziele und macht die Bonus-Zahlung neben der fachlichen Leistung



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

auch vom vorbildlichen Verhalten und Leistungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit abhängig.

Ziele im Zusammenhang mit Geschäftsgebaren (G1-3)

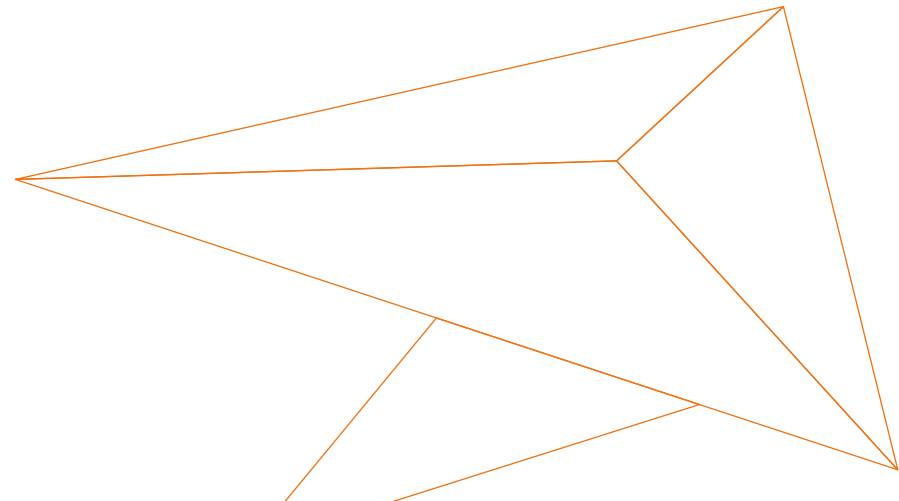
Wir beabsichtigen, 2026 eine Korruptionsrisikobewertung durch eine externe Stelle durchführen zu lassen. Diese zielt darauf ab, alle Bereiche des Unternehmens zu identifizieren, die besonders anfällig für Korruption und Bestechung sind. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Korruptionsrisikobewertung werden wir unsere Maßnahmen verfeinern, um Korruption und Bestechung in Zukunft noch besser aufdecken und verhindern zu können.

Kennzahlen in Bezug auf Korruption und Bestechung (G1-4)

2025 sind keine Vorfälle von Bestechung und Bestechlichkeit bzw. Korruption zu Tage getreten. Es sind zum Stichtag 31.12.2025 keine entsprechenden Verfahren anhängig, daher stehen auch keine Bußgelder oder Strafzahlungen aus.

Kennzahlen in Bezug auf politische Einflussnahme inkl. Lobbyaktivitäten (G1-5)

Im Berichtszeitraum gab es keinen regelmäßigen strategischen Austausch mit politischen Akteuren oder Nichtregierungsorganisationen im Sinne einer Lobbyarbeit. Zudem hat KraussMaffei keine Spenden oder Sachzuwendungen an Parteien oder für politische Kampagnen geleistet. Kein Mitglied der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates hatte in den zwei Jahren vor seiner Bestellung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung inne.





Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

MAGAZIN





Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Neuentwicklung PX-Baureihe

2025 haben wir unsere vollelektrischen Spritzgießmaschinen der PX-Serie überarbeitet. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Nachhaltigkeit: Alle Hauptachsen sowie der neue Auswerfer werden servo-elektrisch betrieben. Das verbessert nicht nur die Zyklusperformance, sondern senkt auch den Energieverbrauch um rund 20 %. Für die energieeffiziente Bewegung von Werkzeugkernfunktionen und -kaskaden ist die PX optional mit einem kompakten, servo-hydraulischen Beistellaggregat ausgestattet. Dank der platzsparenden Bauweise der Antriebskomponenten und einer optimierten Maschinen-Topologie konnte das Maschinenbett verkürzt werden. In Kombination mit der schlankeren Einhausung ergibt sich daraus eine um bis zu 20 % reduzierte Stellfläche.





Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

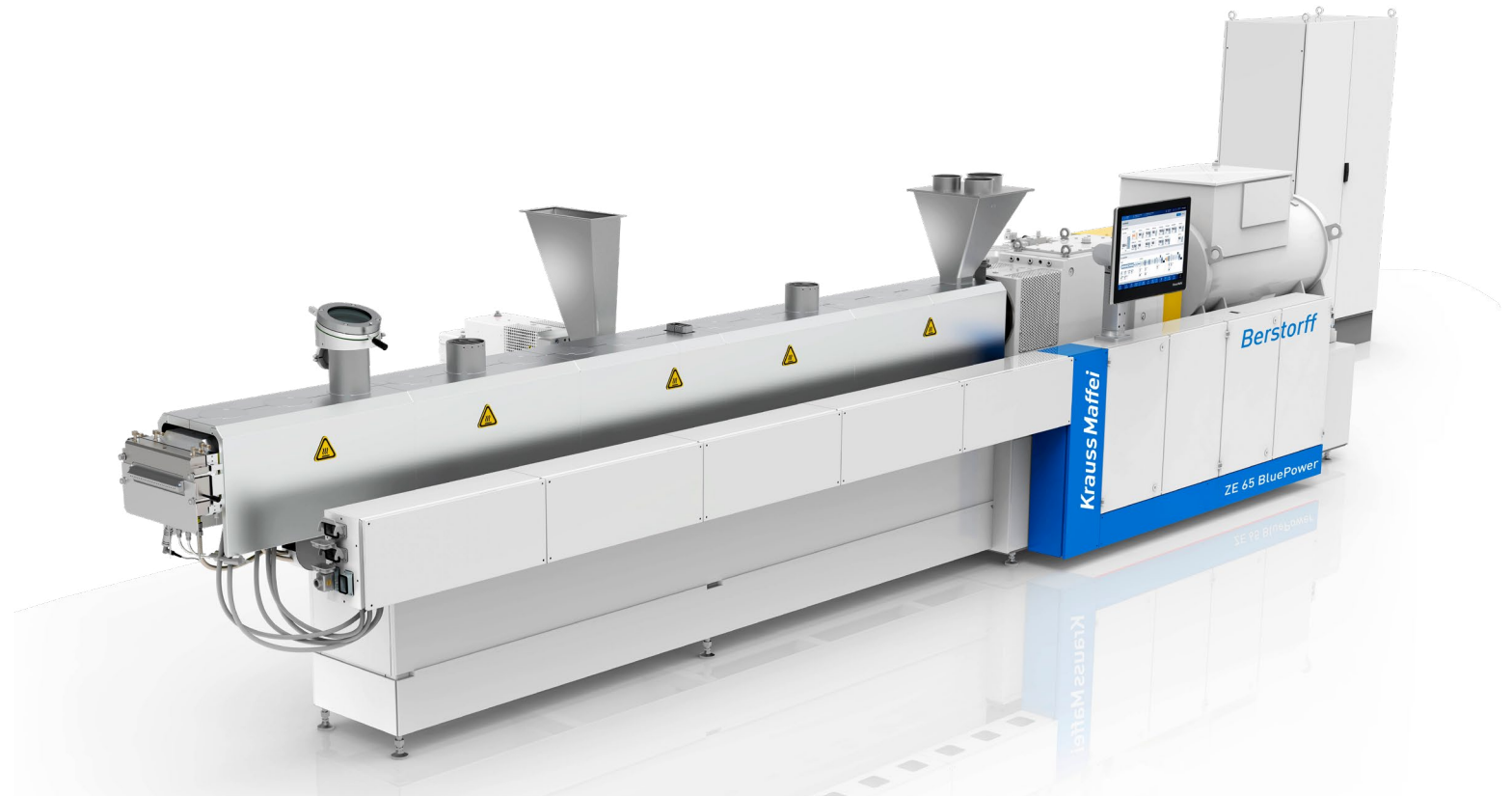
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang



Re-Design ZE BluePower

Die gleichläufigen Zweisnellenextruder der BluePower-Serie sind seit Jahren führend in der effizienten Verarbeitung hochwertiger Kunststoffe. 2025 haben wir ein Re-Design für die mittelgroßen Baureihen 42, 52, 65 und 80 umgesetzt. Mit einer verbesserten Wärmeisolierung der Gehäuse und neuer Steuerung sind sie deutlich effizienter im Vergleich zum vorherigem Konzept. Darüber hinaus wurde ein besonderer Fokus auf die verbesserte Bedienbarkeit, Reinigbarkeit und schneller verfügbaren Ersatzteile gelegt. Mit dem unveränderten Durchmesser Verhältnis von Da/Di von 1,65 bietet das neue Design weiterhin die breiteste im Markt verfügbare Flexibilität für alle Prozesse.



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

CFP-Verfahren

Mit dem neuen Verfahren Chopped Fiber Processing (CFP) ermöglichen wir die direkte Compoundierung von Polypropylen (PP) mit Schnittglasfasern im Spritzgießprozess. Herzstück des Verfahrens ist eine neu entwickelte, patentierte Schneckengeometrie, die für eine besonders effiziente Vereinzelung der Schnittglasfasern und eine homogene Vermischung mit dem Polymer sorgt. Das Ergebnis: hochwertige, faserverstärkte Bauteile mit optimalen Materialeigenschaften. Mit dem Verfahren können Kunststoffverarbeiter Polymere und Glasfasern individuell vermengen und so die Materialzusammensetzung ideal auf die Bauteilanforderungen abstimmen. Kunden profitieren mehrfach: durch gesenkte Materialkosten, spürbare Senkung des Product Carbon Footprint und den Aufbau von hauseigenem Know-how (Materialrezepturkompetenz). Sowohl die Materialkosten als auch der Energiebedarf können, verglichen mit konventionellen Zwei-Stufen-Verfahren, um 20-40 % gesenkt werden.





Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

3-Lagen-PVC-Rohrkopf

Für die Produktion von PVC-Abwasserrohren haben wir einen neuen 3-Lagen-Rohrkopf entwickelt. Dieser ermöglicht die sichere und stabile Verarbeitung von bis zu 100 Prozent Rezyklat. Herzstück ist ein hochpräzises Verteilsystem mit symmetrischer Materialzufuhr für alle drei Schichten des Rohres. Besonders innovativ ist die Lösung für die Kernschicht, die extrem kurze Verweilzeiten ermöglicht und somit die Fehleranfälligkeit deutlich reduziert. Dadurch lässt sich 100 Prozent Rezyklat sicher verarbeiten, unabhängig davon, ob die Schicht geschäumt oder kompakt ist, und ganz egal, ob Inhouse-Rezyklat oder Post-Consumer-Waste zum Einsatz kommt.





Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

PU-Recycling

Komponenten aus Polyurethan – zum Beispiel aus der Isolierung eines Kühlschranks – sind schwer zu recyceln, weshalb der wertvolle Rohstoff nach dem Lebensende meist nur verbrannt wird. Deshalb arbeiten wir mit Partnern daran, ein Verfahren zum kontinuierlichen chemischen Recycling von PUR durch Depolymerisation zu industrialisieren. Bei diesem purity-glycoLine-Verfahren wird das PUR mittels Extruder in einem kontinuierlichen chemischen Verfahren in ein Rezyklat-Polyol (rPolyol) umgewandelt. Dieses dient als Ausgangsstoff für neue Anwendungen und kann in der Dosiermaschine ohne Anpassungen verarbeitet werden. Anders als beim bekannten Batch-Verfahren können mit diesem sogar PUR-Materialien verarbeitet werden, die einen Verunreinigungsgrad von bis zu 30 % durch andere Kunststoff- und Metallrückstände aufweisen.





Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

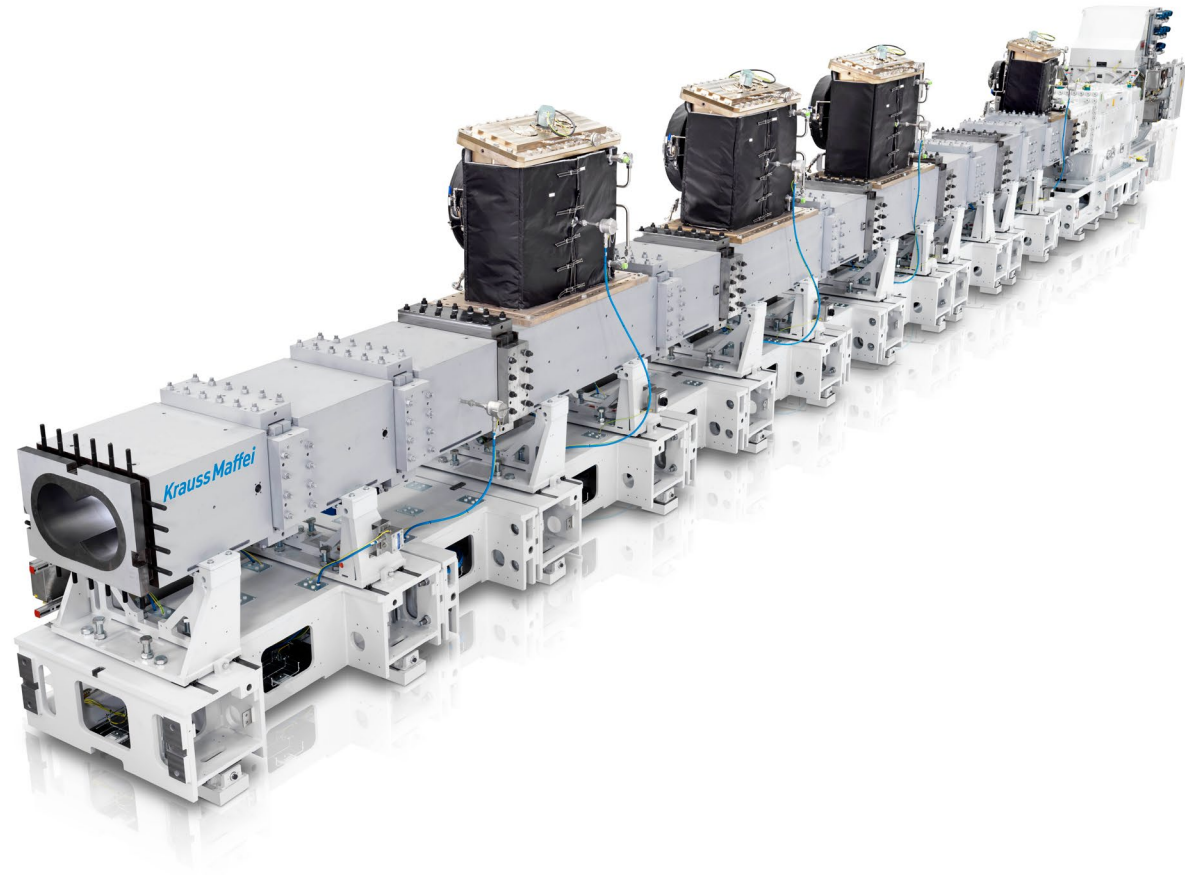
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang



Neue ZE-Petrochemical-Baureihe

Mehr Energieeffizienz für die petrochemische Industrie: Mit der Markteinführung der neuen ZE-Petrochemical-Baureihe (ZE-PC) konnten wir einen Meilenstein in der industriellen Rohpolymerherstellung setzen. Die leistungsstarken, gleichsinnig drehenden Zweisechneckenextruder basieren auf der bewährten BluePower-Technologie und überzeugen durch eine herausragende Energieeffizienz, hohe Verarbeitungskapazität sowie optimierte Produktqualität. Mit Schneckendurchmessern von 260 bis 330 mm – perspektivisch bis zu 400 mm – bietet der neue ZE-PC eine hochskalierbare Lösung für großvolumige Polymerprozesse.



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

ANHANG

**Inhalt****Über diesen Bericht****Allgemeine Angaben** (ESRS 2)**Klimawandel** (ESRS E1)**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** (ESRS E5)**Eigene Belegschaft** (ESRS S1)**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** (ESRS S2)**Verbraucher und Endnutzer** (ESRS 4)**Geschäftsgebaren** (ESRS G1)**Magazin****Anhang**

ESRS-INDEX

Anforderung	Bezeichnung	
ESRS 2	Allgemeine Angaben	S. 04
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	S. 05
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	S. 06
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit	S. 06
GOV-2	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 09
GOV-3	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 09
GOV-4	Risikomanagement und interne Kontrollen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 13
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 13
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Stakeholder	S. 16
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanziellen Effekten	S. 18
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der zu berichtenden wesentlichen Informationen	S. 19
IRO-2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Offenlegungspflichten, die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind	S. 19
ESRS E1	Klimawandel	S. 22
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 23
E1-2	Ermittlung klimabedingter Risiken und Szenarioanalyse	S. 25
E1-3	Resilienz im Zusammenhang mit dem Klimawandel	S. 25
E1-4	Richtlinien zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an dessen Folgen	S. 25
E1-5	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel	S. 26
E1-6	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel	S. 27



Inhalt

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Klimawandel (ESRS E1)

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Verbraucher und Endnutzer (ESRS 4)

Geschäftsgebaren (ESRS G1)

Magazin

Anhang

Anforderung	Bezeichnung	
E1-7	Energieverbrauch und Energiemix	S. 28
E1-8	Brutto-Treibhausgas-Emissionen Scope 1,2, 3	S. 29
E1-9	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	S. 28
E1-10	Interne CO ₂ -Bepreisung	S. 30
E1-11	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabedingter Chancen	S. 30
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 32
E5-1	Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 34
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 34
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 36
E5-4	Ressourcenzuflüsse	S. 36
E5-5	Ressourcenabflüsse	S. 36
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S. 38
S1-1	Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	S. 40
S1-2	Einbeziehung der eigenen Belegschaft und Arbeitnehmervertreter sowie Beschwerdemechanismen	S. 42
S1-2	Hinweisgebersystem und Beschwerdemechanismen	S. 43
S1-4	Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	S. 43
S1-5, S1-6, S1-8, S1-11, S1-15	Struktur und Vielfalt unserer Belegschaft	S. 44
S1-7	Tariffbindung und sozialer Dialog	S. 48
S1-8	Chancengleichheit und Diversität	S. 46
S1-9	Angemessene Entlohnung	S. 49
S1-9, S1-10, S1-14	Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit	S. 49
S1-10	Soziale Sicherheit	S. 49

**Inhalt****Über diesen Bericht****Allgemeine Angaben** (ESRS 2)**Klimawandel** (ESRS E1)**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** (ESRS E5)**Eigene Belegschaft** (ESRS S1)**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** (ESRS S2)**Verbraucher und Endnutzer** (ESRS 4)**Geschäftsgebaren** (ESRS G1)**Magazin****Anhang**

Anforderung	Bezeichnung	
S1-11	Menschen mit Behinderungen	S. 47
S1-12	Aus- und Weiterbildung unserer Beschäftigten	S. 50
S1-13	Gesundheit und Arbeitssicherheit	S. 52
S1-14	Work-Life-Balance	S. 49
S1-15	Kennzahlen zur Vergütung	S. 47
S1-16	Achtung von Menschenrechten in unseren Geschäftstätigkeiten	S. 54
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S. 57
S2-1	Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 59
S2-2	Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie Beschwerdemechanismen, über die die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette Bedenken oder Bedürfnisse äußern können, sowie Maßnahmen zur Behebung von Missständen	S. 60
S2-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 61
S2-3	Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 63
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	S. 64
S4-1	Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	S. 65
S4-2	Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern sowie Beschwerdemechanismen, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken oder Bedürfnisse äußern können, sowie Maßnahmen zur Behebung von Missständen	S. 66
S4-3	Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	S. 67
S4-3	Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	S. 69
ESRS G1	Geschäftsgebaren	S. 70
G1-1	Richtlinien im Zusammenhang mit Geschäftsgebaren	S. 71
G1-2	Maßnahmen im Zusammenhang mit Geschäftsgebaren	S. 72
G1-3	Ziele im Zusammenhang mit Geschäftsgebaren	S. 74
G1-4	Kennzahlen in Bezug auf Korruption und Bestechung	S. 74
G1-5	Kennzahlen in Bezug auf politische Einflussnahme inkl. Lobbyaktivitäten	S. 74

KraussMaffei – Pioneering Plastics

KraussMaffei ist einer der weltweit führenden Hersteller von Maschinen und Anlagen für die Produktion und Verarbeitung von Kunststoff und Kautschuk. Unsere Marke steht für Spitzentechnologie – seit mehr als 185 Jahren. Unser Leistungsspektrum umfasst sämtliche Technologien in der Spritzgieß-, Extrusions- und Reaktionstechnik. Im Jahr 2022 haben wir unser Portfolio um die additive Fertigung erweitert. Mit diesem breiten Spektrum an Technologien hat KraussMaffei ein Alleinstellungsmerkmal in der Branche. Mit hoher Innovationskraft stellen wir für unsere Kunden mit standardisierten und individuellen Produkt-, Verfahrens-, Digital- und Servicelösungen einen nachhaltigen Mehrwert über deren gesamte Wertschöpfungskette sicher. Mit unserem Leistungsangebot bedienen wir unter anderem Kunden aus der Automobil-, Verpackungs-, Medizin- und Bauindustrie sowie Hersteller von Elektrik- und Elektronikprodukten und Haushaltsgeräten. KraussMaffei beschäftigt weltweit rund 4.000 Mitarbeiter. Mit mehr als 30 Tochtergesellschaften und über 10 Produktionsstätten sowie rund 570 Handels- und Servicepartnern ist KraussMaffei international kundennah vertreten. Gegründet wurde das Unternehmen im Jahr 1838 in München. Heute ist KraussMaffei Teil der Sinochem Holdings Corporation Ltd., einem der weltweit führenden Chemiekonzerne.

Impressum

KraussMaffei Group GmbH

Dr. Alexandra Coffey
Director Marketing, Communications & Sustainability
Krauss-Maffei-Straße 1
85599 Parsdorf
Deutschland

Redaktion, Konzeption, Datenbeschaffung und Gestaltung:

Verena Foris, Senior Manager Internal & Sustainability Communications
Desara Leci, Global Manager ESG Reporting
FJORD Nachhaltige Kommunikation GmbH, www.fjord-online.de

Bildnachweise: flaticon: S. 15, iStock: S. 22, 56, KraussMaffei: S. 1, 4, 32, 38, 64, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81

Haftungsausschluss: Die Erhebung und Verarbeitung aller Angaben im Nachhaltigkeitsbericht sind mit größter Sorgfalt erfolgt. Dennoch können Fehler nicht zu 100 % ausgeschlossen werden. Jegliche zukunftsgerichtete Aussage wurden aufgrund von gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung getroffen.

Redaktioneller Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.